

2.
Auflage
2020

Systemischer Kinderschutz

Kontexte, Wechselwirkungen
und Empfehlungen



Impressum

Herausgegeben durch:

DGSF e. V.

Jakordenstraße 23

50668 Köln

Telefon: 0221 16 88 60-0

Fax: 0221 16 88 60-20

E-Mail: info@dgsf.org

Internet: www.dgsf.org



Stand: Januar 2020

Gestaltung: blickpunkt x, Köln

Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben: © Autor*innen

S. 7: © Schafgans – dgph

S. 16: © Joachim Mueller-Klink

S. 24: © A. Wagenzik

S. 44: © studio visuell

S. 56: © Anestis Aslanidis

S. 79: © Patrik Metzger – DGKJ (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin)

Druck: Die Umweltdruckerei

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit Farben auf Pflanzenbasis



Inhalt

1. Grußwort der Vorstandsvorsitzenden der DGSF	3
2. Einleitung und Positionierung zu einem hilfeorientierten Kinderschutz	5
3. Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes	11
3.1 Gesetzliche Grundlagen	11
3.2 Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen	12
3.3 Eingrenzung des Gewaltbegriffs	14
3.4 Erläuterung des Familienbegriffs	14
3.5 Zwölf Grundsätze und Haltungen	15
4. Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen	22
4.1 Systemische Sozialraumstärkung	22
4.2 Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus	28
5. Kinderschutz ist ein Elternrecht	31
5.1 Wenn das Familienleben belastet ist	31
5.2 Partizipation im Kinderschutz	33
5.3 „Der Blick auf Risiken ist risikobehaftet“ – Checklisten zur Einschätzung einer Gefährdungssituation	37
5.4 Systemische Methoden zur Stärkung der Familie	42
5.5 Wenn das Familiengericht den Rahmen setzt – Kinderschutzarbeit im angeordneten Kontext	46
6. Von der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter: Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer im Fokus	52
6.1 Kindeswohlgefährdung vor der Geburt	52
6.2 Kinderschutz für ältere Kinder und Jugendliche	56
6.3 Voraussetzungen für gelingende Hilfen aus systemischer Perspektive	58
7. Kinderschutz bei sexueller Gewalt	59
7.1 Die spezifische Dynamik innerfamiliärer sexueller Gewalt	59
7.2 Frühe Phasen der Hilfeplanung	61

7.3	Systemisch orientiertes Handeln in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Nahraum bzw. des Verdachts darauf	62
7.4	Hilfs- und Interventionsplanung in Resonanz mit Betroffenen	63
7.5	Kinderschutz und Beratungsangebote: Mehrspurigkeit erster Hilfen	65
7.6	Phase der Nachsorge: Therapeutische Bearbeitung	66
7.7	Zusammenfassung: Merkmale systemischen Kinderschutzes in Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt	67
7.8	Ausblicke	68
8.	Kinderschutz in Institutionen – Einrichtungen im Fokus	69
8.1	Strukturelle Maßnahmen	70
8.2	Der Umgang mit der Unsicherheit von Fach- und Leitungskräften in Einrichtungen und Jugendämtern	72
9.	Die Rolle der Medizin im Kinderschutz systemisch betrachtet	76
9.1	Kinderschutz konkret	78
9.2	Fazit	81
10.	Literaturverzeichnis	83
10.1	Literaturhinweise zum Thema Kinderschutz bei sexueller Gewalt	87
10.2	Links zu Arbeitshilfen und Fachbeiträgen (abgerufen am 15. Juli 2019)	89
Anhang 1:	Systemische Arbeitsmethoden	91

Liebe Leser*innen,

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST) ist ein Fachverband mit mehr als 7.500 Mitgliedern, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig sind. Kinder und Jugendliche stehen dabei häufig im Mittelpunkt – sei es in der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, anderen Feldern der Sozialen Arbeit sowie in der Supervision und Beratung von Institutionen und Organisationen – und sind damit wichtige Protagonist*innen der Systeme.

So liegt es nahe, dass sich die DGST an verschiedenen Stellen auch mit dem Thema Kinderschutz befasst. Wir haben Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit gebeten, in einem Statement zu erläutern, was „systemischer“ Kinderschutz für sie bedeutet. Sie dürfen sich anstelle von weiteren Grußworten auf die persönlichen Antworten und Sichtweisen

freuen, die in dieser Broschüre abgedruckt sind.

Wir haben die Frage auch Kindern gestellt. Zwei Antworten werden exemplarisch an dieser Stelle aufgeführt:

„Kinderschutz bedeutet für mich, keine Angst mehr davor haben zu müssen, dass ich meinen Papa und die Oma nicht mehr habe.“ (Jules, 8 Jahre)

„Kinderschutz bedeutet für mich, auch zu wissen, was die alle über uns reden! Ich hab' dazu bestimmt was zu sagen!“ (Lisa, 13 Jahre)

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2018 50.400 Kindeswohlgefährdungen verzeichnet, der höchste Stand seit Einführung der Statistik. Als Folge nehmen fachli-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... den Schutz von Kindern nicht nur retrospektiv auf die juristischen Probleme und die Lösung von Fällen zu reduzieren, sondern seinen ganzheitlichen Ansatz für einen prospektiv-wirksamen Kinderschutz zu begreifen. «

Monika Paulat,
Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e. V.



che und politische Tendenzen zu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf ein technokratisches Handeln zu verkürzen. Diesen Tendenzen möchten wir entschieden einen systemischen Kinderschutz entgegensetzen.

In den folgenden Beiträgen findet sich die Vielfalt des systemischen Kinderschutzes wieder. Das Gemeinsame aller Themenbereiche bleibt eine hilfe- und kooperationsorientierte Haltung den betroffenen Familien gegenüber als Motor und Rahmen für gelingende Veränderungen.

Da die Nachfrage nach unserer ersten Auflage seit Herbst 2019 groß und die Broschüre schnell vergriffen war, haben wir entschieden, bereits nach vier Monaten die zweite Auflage zu veröffentlichen. Hinzugekommen ist ein Kapitel „Kinderschutz bei sexueller Gewalt“. Der kostenlose Download der Neuauflage steht unter www.dgsf.org zur Verfügung.

Die ausgewählten Themenschwerpunkte haben weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Ausschließlichkeit, sondern sie enthalten die Einladung zum Diskurs und zur gemeinsamen Weiterentwicklung. Sie sollen dazu anregen, „Passendes“ in die eigenen Konzepte zu integrieren und zu adaptieren.

Ganz praktisch gibt es neben den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung bereits viele verschiedene, gut erprobte methodische Vor-

gehensweisen im Bereich des Kinderschutzes, die Familien befähigen, wieder Zugang zu ihren Ressourcen zu finden. Allen Formaten gemeinsam bleibt der intensive Blick auf Kontexte und Wechselwirkungen, das Befördern und Nutzen von Netzwerken und Kooperationen. Eine Auswahl verschiedener Hilfeformen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Wir freuen uns, wenn diese Broschüre eine Vielzahl von unterschiedlichen Leser*innen erreicht. Lassen Sie sich zu einer gemeinsamen, kooperativen und vernetzten Weiterentwicklung anregen, die Eltern und Kinder dabei unterstützt, auch eigene gute Lösungen für problematische Lebenssituationen zu finden.

Bedanken dürfen wir uns bei allen Autor*innen, bei unserer Fachreferentin Birgit Averbek für die Gesamtkoordination und bei unserer Geschäftsführerin Mieke Park für die begleitenden Arbeiten.

Wir wünschen Ihnen mit der Lektüre neue Impulse für den Kinderschutz und die Arbeit mit Familien!

Herzliche Grüße im Namen des Vorstands der DGSF

Dr. Filip Caby
Vorsitzender

Anke Lingnau-Carduck
Vorsitzende

2. Einleitung und Positionierung zu einem hilfeorientierten Kinderschutz

Die **Literaturlandschaft** in Deutschland zum Thema Kinderschutz ist mit über 20.000 Fachartikeln, Büchern, neutralen und weniger neutralen Sachstandsbeschreibungen, Handlungsleitlinien und Methodenpools komplex und längst nicht mehr überschaubar. Warum also noch eine weitere Broschüre mit Empfehlungen für einen systemischen Kinderschutz? Die Frage ist berechtigt. Die vorliegende Broschüre hat nicht den Anspruch, im Vergleich mit anderen Publikationen um „die richtige Art und Weise“ zu konkurrieren, Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Vielmehr geht es darum, an unterschiedlichen Themenschwerpunkten der praktischen Arbeit von Sozialarbeiter*innen, Mediziner*innen, Lehrkräften, Erzieher*innen und anderen Berufsgruppen eine hilfe- und kooperationsorientierte Haltung im Kinderschutz zu beschreiben und die Leser*innen einzuladen, gelebte „Wahrheiten“ in Familienbiografien und Kooperationshistorien zu überdenken. Das bedeutet, sich immer wieder neu auf den Weg zu einem „guten Handeln in genau diesem Einzelfall“ zu machen.

Es gibt keinen allumfassenden Schutz von Kindern, auch wenn Handlungsmanuale, Leitlinien und Checklisten das nahelegen. Seit der Einführung des § 8a im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

(KICK) im Jahr 2005 und des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 hat sich eine breite gesellschaftliche Sensibilität für ein geschütztes Aufwachsen von Kindern entwickelt. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen und Handlungsmanuale und nicht zuletzt durch die Beratungen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ haben Fachkräfte und Berufsgeheimnisträger*innen, die mit Eltern und Kindern arbeiten, in vielen Einzelfällen an Handlungssicherheit gewonnen – das ist gut so.

Gleichwohl nehmen fachliche und fachpolitische Tendenzen zu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf ein technokratisches Handeln zu verkürzen und sowohl Eltern als auch Kinder – wenn es um die Einschätzung von Gefährdungen geht – nicht mehr als Subjekte ihres Lebens zu sehen und sie in notwendige Entscheidungen einzubeziehen, sondern in vermeintlich bester Absicht für sie zu handeln. So lässt sich nachvollziehen, dass Jugendämter sowohl von Eltern als auch von Fachkräften wieder mehr als Interventionsbehörden denn als Hilfeinstitutionen wahrgenommen werden. Dabei wäre es für einen Schutz von Kindern wesentlich effektiver, wenn Jugendämter in der Bevölkerung den Ruf von Zentralen für gelingendes Aufwachsen hätten, an die man sich als Eltern ohne Angst vor einer Herausnahme des Kindes/der Kinder

aus der Familie wenden kann¹. Insofern ist bei der Lektüre der Broschüre eine Irritation von Akteur*innen im Kinderschutz, die für Eltern in schwierigen Lebenssituationen Ziele für Veränderung formulieren und mehr Kontrolle und frühzeitige Interventionen von Jugendämtern fordern, nicht unbeabsichtigt.

Ziel der Broschüre ist, in einzelnen Themenbereichen des Kinderschutzes die Lebenssituation eines Kindes mit seinen sozialen Bezügen ganzheitlich in den systemischen Fokus zu nehmen. Es werden Wege aufgezeigt, wie eine auf Hilfe, Beteiligung und Kooperation basierende interdisziplinäre Arbeit von Fachkräften und Berufsheimträger*innen mit Eltern, den betroffenen Kindern und anderen wichtigen Bezugspersonen des Familiensystems aussehen und nachhaltige Wirkungen entfalten kann.

Die Grundsätze und Haltungen eines systemischen Kinderschutzes werden zu Beginn der Broschüre als „Leitplanken“ im folgenden Kapitel detailliert dargestellt, indem auch aktuelle gesellschaftliche Beobachtungen aufgegriffen werden. Die DGSF positioniert sich hier deutlich zu einem dialogischen, lösungs- und ressourcenorientierten Kinderschutz, der die Familie bei der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen aktiv beteiligt.

.....
¹ Biesel, Kay/Schrappner, Christian: Das Jugendamt der Zukunft: Zentrale für gelingendes Aufwachsen oder Kinderschutzamt? In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2018.

Familien, bei denen die Jugendämter und andere Akteur*innen und Institutionen eine Notwendigkeit zum Eingreifen aus Kinderschutzgründen sehen, befinden sich in den allermeisten Fällen in einer lang andauernden Überforderungssituation. Viele dieser Familien leben unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen. Wie zuletzt durch die Bertelsmann-Studie² bestätigt, wirken sich die kontextuellen Auswirkungen von zunehmender Armut (schlechte Wohnverhältnisse, schlechte Kleidung und Nahrung, Scham) auf die körperliche und seelische Gesundheit und das Verhalten von Eltern und Kindern aus. So können aus einer Hilflosigkeit von Eltern und Reaktionen der Kinder auf schwierige Bedingungen wiederkehrende Eskalationssituationen entstehen, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können. Hinzu kommt die gesellschaftliche Tendenz, die strukturellen Probleme armer Familien im Kontext der Jugendhilfe zu individualisieren. Hier besteht die Gefahr, Verantwortung für Fehlentwicklungen nicht in einem komplexen gesamtgesellschaftlichen Wirkzusammenhang zu übernehmen, sondern die Schuld für negative Entwicklungen von Kindern auf die „(Erziehungs-) Unfähigkeit“ von Eltern zu verschieben. Die meisten Eltern haben den Wunsch und den Willen, dass ihre Kinder gesund und wohlbehalten aufwachsen. Ebenso haben die meisten Kinder nicht den Wunsch nach einer Trennung von ihrer Familie oder einer anderen Familie.

.....
² www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/
[Stand: 11. Juni 2019]

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... das Kind im Kontext seiner Lebenswelt, in erster Linie seiner Eltern, zu sehen, denen die primäre Erziehungsverantwortung und damit der Schutz des Kindes obliegt; Kinder schützen heißt daher in erster Linie Eltern unterstützen. «

*Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner,
Ministerialrat a. D., Rechtswissenschaftler und
Hochschullehrer*



Sie möchten, dass ihre Eltern sich anders verhalten und die Lebensbedingungen in der Familie sich ändern.

Ein systemischer Kinderschutz ist bemüht, neben den familienbiografischen Ereignissen und deren transgenerationalen Auswirkungen, auch die vielfältigen Wechselwirkungen rechtlicher Vorgaben der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher und gesellschaftlicher sowie politischer Entwicklungen auf den einzelnen Menschen sowie das familiäre Zusammenleben zu beachten. Das bedeutet ein Agieren sowohl auf der Einzelfallebene als auch jugend- und gesellschaftspolitisch. So setzt sich die DGSF für Grundrechte von Kindern und Eltern unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem ausländerrechtlichen Status und ihrem Lebensort ein, ist Mitglied verschiedener Netzwerke und Gremien auf Bundesebene, aktive Partnerin im Bündnis Kindergrundsicherung und Gastmitglied der Nationalen Armutskonferenz. Der Fachverband mit über 7.500 (Stand: 2020) systemisch weitergebildeten Mitgliedern aus

Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Organisationsentwicklung/Supervision und Wissenschaft/Hochschulen beteiligt sich seit 2016 an dem politischen Prozess zur Reformierung der Kinder- und Jugendhilfe. Die vorliegende Broschüre „Empfehlungen für einen systemischen Kinderschutz“ richtet sich sowohl an Fach- und Führungskräfte aller Systeme, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeiten, als auch an die Fachpolitik.

Das Kapitel „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“ beschreibt die Chancen der Institutionen eines Sozialraums, weist aber gleichzeitig auch auf die Risiken hin, wenn eine Kommunikation über den Schutz eines Kindes und das Verhalten von Eltern zwischen Fachkräften und Berufsheimnisträger*innen erfolgt, aber nicht mit den Eltern. Es geht um ein interdisziplinäres gemeinsames Tragen und Aushalten von Verantwortung, wobei die Beziehungsdynamik des Helfer*innensystems einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Prozess innerhalb der Familie hat. Hilfreich

wäre es, wenn perspektivisch gesetzliche Rahmungen für interdisziplinäre Kooperationen in allen Sozialgesetzbüchern verankert und Schlüsselkompetenzen für eine gelingende Kooperation im Kinderschutz in Ausbildungs- und Hochschulcurricula implementiert werden würden.

Eltern haben einen im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung und der Gewährleistung von Schutz für ihre Kinder. In dem Kapitel „**Kinderschutz ist ein Elternrecht**“ geht es u. a. um die Bedeutung von Partizipation und konkrete Möglichkeiten der Beteiligung aller Beteiligten, aber auch um die Bedeutung von Dynamiken, Krisen und Konflikten in Familien, die systemische Arbeit in Zwangskontexten und konkrete Methoden der Unterstützung und Stärkung belasteter Eltern und Kinder. Erstes Ziel systemischer Kinderschutzarbeit ist daher in der Regel, die Familie als Gesamtsystem zu stärken. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern außerhalb der Familie müssen Fachkräfte die Kraft der Wirkung familiärer Bindung individuell berücksichtigen und mit den Eltern aktiv an Problemeinsicht und Hilfeakzeptanz arbeiten.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht, unabhängig von ihrem Alter vor Misshandlungen, Vernachlässigungen und anderen Formen von Gewalt sowie Mangelversorgung geschützt zu werden. Die in der Broschüre aufgeführten Themen, Haltungen und Handlungsoptionen gelten grundsätzlich für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Das Kapitel „**Von der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter:**

Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer im Fokus“ beschreibt dabei beispielhaft den pränatalen Kinderschutz und den Schutz von älteren Kindern und Jugendlichen als zwei Themenbereiche, die Fachkräfte und Akteur*innen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im praktischen Alltag häufig unsicher werden lassen.

Die Arbeit mit Familien, in denen Beziehungen auch sexuelle Gewalt beinhalten, wird aufgrund der besonderen Kontextvariablen und Dynamiken sowohl innerhalb der Familien als auch auf der Helfer*innenebene in einem eigenen Kapitel „**Kinderschutz bei sexueller Gewalt**“ aufgegriffen. Die Balance zwischen der Sichtweise der Familienmitglieder einerseits und der fachlichen Schutzverpflichtung andererseits stellt eine kontinuierliche Herausforderung für Fachkräfte dar. Es gibt keine einfachen Antworten und es wird keine schnelle „Heilung“ versprochen und trotzdem für eine Zusammenarbeit mit der Familie und für die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme geworben, ohne die gewachsenen Abwehrsysteme und Spaltungsprozesse zu missachten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Institutionen der Erziehungshilfe wie Heimen und Wohngruppen leben, wird in dem Kapitel „**Kinderschutz in Institutionen – Einrichtungen im Fokus**“ in den Blick genommen. Es wird beschrieben, wie die Herausforderung gelingen kann, institutionelle Strukturen zu schaffen, die Kindern ermöglichen, gute Bindungserfahrungen zu machen und gleichzeitig frühzeitig potentielle Gefahren für sie in der

Institution zu erkennen. In einem Teilabschnitt des Kapitels geht es um den Umgang mit der Angst bei Fach- und Leitungskräften, in Jugendämtern und Institutionen etwas zu übersehen, Fehler zu machen und verantwortlich gemacht zu werden. Wie kann eine Teamkultur geschaffen werden, in der Unsicherheiten und Überforderungen offen formuliert und ernst genommen werden und wie können Strategien des Umgangs mit diesen Gefühlen aussehen?

In vielen Fällen wird eine Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern in Kinderarzt- und Hausarztpraxen oder in Kliniken und Notfallambulanzen diagnostisch aufgedeckt oder vermutet. Der nächste Schritt von der Aufdeckung oder dem Verdacht zur Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen ist nur in Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Personen möglich. Wie Eltern in die Gefährdungssituation einbezogen werden und welche Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Medizin bestehen, werden in dem Kapitel „Die Rolle der Medizin im Kinderschutz systemisch betrachtet“ beschrieben.

Am Anfang des Diskurses zu einem systemisch orientierten Kinderschutz stand unter anderem ein erster Entwurf für ein Positionspapier der DGSF, welchen Birgit Maschke 2014 zum ersten Mal an verschiedene Fachkräfte innerhalb der DGSF versandte. Unter Einbeziehung der ersten Rückmeldungen und fachlichen Austausches in einem Workshop auf dem Jugendhilfefachtag 2016 in Köln wurden mit ihrem „Plädoyer für die (Wieder-)Etablierung systemischer Grundüberzeugungen im Kinder-

schutz“ in einem Artikel im Kontext (Verbandszeitschrift der DGSF) 2016 alle Mitglieder der DGSF aufgerufen, sich für ein Format systemischen Kinderschutzes stark zu machen und auf die ungewünschten Nebenwirkungen von schnellen, linearen, formalen und machtorientierten Handlungskonzepten im Kinderschutz hinzuweisen. Gleichzeitig waren Dr. Marie-Luise Conen und Michaela Herchenhan in ihren jeweiligen Arbeitskontexten mit Fragen des systemischen Kinderschutzes beschäftigt und regten Fachgespräche dazu an.

Alle in dieser Broschüre vorgestellten Themen wurden von systemisch weitergebildeten und seit vielen Jahren praktizierenden Akteur*innen aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Kinderschutz“ der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) verfasst. Dabei wurden sie auch von Mitgliedern des systemischen Schwesterverbands, der Systemischen Gesellschaft (SG), unterstützt.

An dieser Stelle gilt ein großer Dank allen Themenpat*innen der einzelnen Kapitel, die sich über ein Jahr intensiv und ehrenamtlich mit verschiedenen Aspekten des systemischen Kinderschutzes im Rahmen dieser Broschüre beschäftigt haben:

- Dr. Filip Caby, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Marien Hospitals Papenburg Aschendorf
- Beate Dittrich, Kreisjugendamt Nürnberger Land
- Ulrich Fellmeth, COSYMA / FoBiS

- Alexander Korittko, Diplom-Sozialarbeiter, Fachbuchautor
- Martina Kruse, Familienhebamme, Traumafachberaterin, Sozialpädagogisches Zentrum Kerpen
- Tanja Kuhnert, Traumafachberaterin (DGePT), Systemische Therapeutin (DGSF), Köln
- Anke Lingnau-Carduck, Diplom-Sozialpädagogin, Lehrende für systemische Familientherapie
- Annette Linné-Genth, Diplom-Sozialpädagogin, Approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- Helmut Maier, Stadtjugendamt Erlangen
- Maurice Malten, Dozent am Systemischen Institut Kassel
- Birgit Maschke, Jugendamt und dialogische Prozesse Kinderschutz
- Martina Nassenstein, Beratungsstelle für Schwangere (SkF Rhein-Erft-Kreis e. V.)
- Astrid Petry, Logo gGmbH, Köln
- Lisa Rettelbach, Fachdienst Erzieherische Hilfen, Nürnberg
- Regula Rickert, Dozentin, Kassel
- Ansgar Röhrbein, Leiter des Märkischen Kinderschutz-Zentrums in Lüdenscheid
- PPSB-Hamburg, Systemisches Fortbildungsinstitut, Autor*innenkollektiv
- Franziska Schmidt, Vorstandsbeauftragte der Systemischen Gesellschaft bis März 2019
- Barbara Schmidlein, Jugendamt Forchheim
- Friedrich Vüllers, Family Help e. V., Mietingen

Ganz besonders dankt die DGSF dem Redaktionsteam Ansgar Röhrbein, Birgit Maschke und Helmut Maier für ihr intensives fachliches Engagement für die Broschüre im Frühjahr 2019. Des Weiteren geht ein Dank an alle Teilnehmende des DGSF-Arbeitskreises Kinderschutz und an Mitglieder des Fachverbands, die in den Arbeitsgruppensitzungen und darüber hinaus ihre fachliche Expertise eingebracht, mitgedacht und mitdiskutiert haben. Eine namentliche Aufführung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Die Kapitel sind bewusst kurz gehalten und beziehen sich auf die wesentlichen systemischen Grundaussagen zu einem Themenschwerpunkt. Hinweise auf eine Auswahl an weiterführender und vertiefender Fachliteratur, Links und systemischen Arbeitsmethoden finden sich am Ende der Broschüre.

Die Broschüre steht auf den Homepages der DGSF und der SG zum Download. Geplant ist, die Themen regelmäßig virtuell unter Beteiligung von Mitgliedern mit fachlicher systemischer Expertise zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage der DGSF abrufbar: www.dgsf.org.

Birgit Averbeck

Fachreferentin für Jugendhilfepolitik und Soziale Arbeit der DGSF

3. Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes

In diesem Kapitel werden die Grundsätze und Haltungen eines systemischen Kinderschutzes im Sinne von Leitgedanken erläutert und aktuelle gesellschaftliche Beobachtungen aufgegriffen.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Damit junge Menschen gut aufwachsen können, brauchen sie Schutz und Sicherheit. Dies zu fördern und zu sichern ist vor dem staatlichen und gesellschaftlichen Auftrag und Handeln zuvorderst Aufgabe der Eltern bzw. der Personen, die für das Kind Sorge tragen (Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz). Staatliche Instanzen sind angehalten, die Integrität der Familie soweit wie möglich zu erhalten. Kinder und Familien haben ein Recht auf Autonomie, Gestaltung ihres Zusammenlebens und Schutz der Privatsphäre. Es gilt das Prinzip des möglichst minimalen Staatseingriffs und der strukturellen Zurückhaltung in der Ausübung staatlicher Macht, wenn Sorgeberechtigte ein gesundes Aufwachsen von Kindern nicht gewährleisten können. In den letzten 10 Jahren hat der Gesetzgeber vielfältige Präzisierungen dieser allgemeinen Regelungen vorgenommen. Nach der Einführung des § 8a SGB VIII (2005), welcher sich an die Jugendhilfe richtete, folgten Ände-

rungen im FGG¹ für die familiengerichtlichen Instanzen und 2012 das Bundeskinderschutzgesetz, welches sich an alle Berufsgruppen wendet, die mit Mädchen und Jungen arbeiten. Der Gesetzgeber hebt in dem vorgegebenen Verfahren einige verbindliche Vorgehensweisen hervor (Abstimmung mit anderen Fachkräften, Fachberatung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Hinwirken auf Hilfe und Einbeziehung des Jugendamtes, wenn vorausgegangene Bemühungen nicht ausreichen, die Gefährdung abzuwenden), lässt aber auch viel Spielraum für die Ausgestaltung in der Fachpraxis. Der Rechtsbegriff der „Kindeswohlgefährdung“ ist aus gutem Grund bis heute unbestimmt geblieben und muss in jedem Einzelfall neu begründet werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte schon 1956 klar, dass es sich dabei um eine prognostische Entscheidung handelt: „Voraussetzung für ein Einschreiten ist eine in einem solchen Maße vorhandene Gefahr für das Kind, dass sich bei einer weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schäd-

.....
¹ Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

gung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“²

3.2 Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen

In den letzten Jahrzehnten ist das Thema Kinderschutz stärker in das öffentliche Interesse und gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Es hat eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Sensibilisierung für die Gefährdung von Kindern durch Gewalt in der Gesellschaft stattgefunden. Parallel dazu zeigt sich eine Tendenz zu skandalisierenden Medienberichten über dramatische Kinderschutzfälle, was zu emotional gefärbten Kontroversen in der gesellschaftlichen Debatte geführt hat und teilweise stereotype Bilder von Eltern in Krisen transportiert. Dies scheint auch zunehmend die fachliche Kinderschutzpraxis zu formen: Statt von „belasteten Familien“ oder „Familien in Krisen“ wird vermehrt von „Risikofamilien“ gesprochen. Durch die Konzentration auf das Risiko besteht die Gefahr, Denk- und Wahrnehmungsprozesse zu verengen und die Entwicklungsinteressen von Kindern und deren Eltern zu vernachlässigen. Muster von Normalisierung und Kontrolle, wie sie seit der Einführung des SGB VIII überwunden geglaubt waren, tauchen wieder auf, erschweren eine achtsame und hilfeorientierte Kinderschutzarbeit und machen Kinder wieder eher zum Ob-

jekt der Sorge, statt sie als eigene Akteure zu begreifen.

Zu beobachten sind absicherungsgesteuerte Handlungsmuster und unrealistische Erwartungen an die Familien, welche den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und Kontakt im Konflikt erheblich erschweren und damit auch nachhaltig erfolgreiche Hilfeprozesse im Sinne des Kindes.

Parallel hat sich die Lebenssituation vieler Familien in Deutschland verändert: strukturelle Armut, die in Deutschland vor allem weiblich und alleinerziehend ist³, hat Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlergehen und Gefährdungslagen von jungen Menschen. Vor allem Exklusion und Isolation erschweren Familien den Zugang zur Hilfe in Krisen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen machen, die derzeit Einfluss auf Haltung und Definition guter Fachpraxis in der Kinderschutzarbeit haben:

- Der Umgang mit öffentlicher Verantwortung verändert sich. Sozialarbeiter*innen in Jugendämtern und bei freien Trägern stehen vermehrt im Fokus strafrechtlicher Verfolgungsinteressen und gesellschaftli-

² BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434

³ Vgl. Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland. Berlin, 2018.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... ein großes Sowohl-als-auch: sowohl die Kinder als auch ihre Familien zu sehen (und beides nicht gegeneinander auszuspielen), sowohl klaren Verstand als auch ein weites Herz zu gebrauchen, sowohl die Stärken und Chancen als auch die Gefährdungen zu sehen, sowohl den Unterstützungshut als auch den Kontrollhut greifbar zu haben, sowohl Hilfe anzubieten als auch transparent klare Grenzen zu setzen. Bedeutet, Komplexität auszuhalten, dran- und dazubleiben, auch wenn es schwierig wird, rückhaltlos zu kooperieren, die Hoffnung wachzuhalten. «

*PD Dr. Rieke Oelkers-Ax,
Chefärztin des Familientherapeutischen Zentrums (FaTZ)
Neckargemünd, Sprecherin des DGPPN-Fachreferats
Frauengesundheit und Familienpsychiatrie/-psychotherapie*



-
- cher Kritik, wenn Kinder zu Schaden kommen.
 - Skandalisierende und dämonisierende Medienberichterstattungen über dramatische Kinderschutzfälle verschärfen die institutionellen und staatlichen Kontrollmechanismen.
 - Es gibt eine zunehmende Pathologisierung von Kindheit. Kindliches Verhalten wird vermehrt über den ICD-Schlüssel diagnostiziert und soll nicht in erster Linie mit pädagogischen sondern mit therapeutischen und pharmakologischen Mitteln behandelt werden.
 - Immer mehr Eltern geraten aufgrund hoher Anforderungen in einen Überforderungsmodus und kapitulieren vor der Erziehung ihrer Kinder.
 - Es erfolgt zunehmende Exklusion in Zeiten politisch diskutierter Inklusion. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit der Zuschreibung „Systemsprenger*in“ steigt kontinuierlich, das Alter der Kinder sinkt und zeigt die Kapitulation der Helfer*innensysteme. Bereits Kindergartenkinder werden mancherorts als nicht mehr in Kitas integrierbar bezeichnet.
 - Der Schutz von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen erfolgt, trotz entsprechender Vorgaben, insbesondere in Massenunterkünften, manchmal nachrangig. Es besteht die Gefahr, dass

unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen bei der Unterbringung unterschiedliche Standards setzen.

- Partizipation von Kindern und Eltern ist in Konzepten und Broschüren in den meisten Institutionen der Einrichtungen der Jugendhilfe verschriftlicht anerkannt, erfolgt aber in der Realität manchmal nur am Rande.

Insgesamt zeigt sich eine Zunahme linear-kausaler Manuale in der Praxis. Die folgenden Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes basieren auf der systemtheoretischen Grundlage, dass menschliche Systeme nicht zu steuern sind und nachhaltig wirksame Hilfen nur durch Eigenmotivation zu erreichen sind (Autopoiese).

Der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen vor körperlicher und psychischer Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist Ziel jeden Handelns in der systemisch-orientierten Kinderschutzarbeit.

.....

Die Kunst liegt darin, durch die konsequente Einhaltung systemischer Grundüberzeugungen die Möglichkeitsräume für alle Beteiligten breit zu halten und auch bei Krise, Trennung und Konflikt im Kontakt zu bleiben.

.....

3.3 Eingrenzung des Gewaltbegriffs

Im folgenden Text ist damit jegliche Form von Gewalt gemeint, die schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen gegenüber ausgeübt wird, die sich in einem alltäglichen Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen befinden und die dadurch nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit ziemlicher Sicherheit eine Schädigung ihrer Entwicklung davontragen werden. Hier sind folgende Formen der Gewalt gemeint: sexuelle Gewalt, schwere und wiederholte körperliche und psychische Misshandlung, erhebliche Vernachlässigung.

3.4 Erläuterung des Familienbegriffs

Wir orientieren uns im Kontext dieser Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes an der Definition von Familie, die das Familienministerium im Familienreport 2017 gewählt hat: „Im familienpolitischen Verständnis ist Familie dort, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander einstehen und gegenseitige Fürsorge leisten. Das schließt verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern ebenso ein wie Alleinerziehende, getrennt Erziehende, Stief- und Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien sowie Familien, die sich um pflege- und hilfsbedürftige Angehörige kümmern.“⁴

.....

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2017, S. 12.

3.5 Zwölf Grundsätze und Haltungen

Die Leitplanken eines systemischen – d. h. dialogischen, lösungs- und ressourcenorientierten – Kinderschutzes basieren auf zwölf Grundsätzen und Haltungen. Bei der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen werden Familien aktiv beteiligt.

I. Familiäre Systeme lassen sich nicht steuern

Hilfekonzepte im Kinderschutz müssen getragen sein vom Verständnis für die Kraft familiärer Bindungen: Familien und andere Systeme organisieren sich in einem wechselseitigen stetigen Anpassungsprozess selbst und sind stets bemüht, durch das innere Ausbalancieren von Kräften die gewohnte Stabilität wiederherzustellen (Homöostase). Entfernen sich Systemzustände weit von ihrem gewohnten Gleichgewicht und überschreiten dabei einen kritischen Wert, bilden sie eine neue, nicht vorhersehbare Ordnung aus. Durch äußere Einwirkung ist es zwar möglich, ein System zu destabilisieren, die Art der Neuordnung des Systems bleibt aber nicht vorhersehbar. Lebende Systeme, Familien genauso wie Individuen, streben nach Wachstum und betonen dabei gleichzeitig immer die Autonomie. Jede Veränderung eines familiären Systems ist nur durch Eigenmotivation seiner Mitglieder möglich. Durch Empathie der Fachkraft und einem von ihr ausgehenden Beziehungsangebot kann intrinsische Motivation bei Eltern entstehen, etwas zu verändern und tatsächlich Hilfen anzunehmen. Kategorisch und allgemein for-

mulierte Aufträge – z. B. jede Form von Gewalt sofort zu unterlassen – sind ggf. nicht sofort umsetzbar und können zu einer weiteren Überforderung des Systems beitragen. Sie dienen eher der Absicherung von Fachkräften und sind nach dem Verständnis eines systemischen Kinderschutzes nicht unbedingt eine Hilfe. Dennoch ist die geäußerte Erwartung, dass Mütter und Väter das Recht auf gewaltfreie Erziehung umsetzen, eine notwendige Voraussetzung und kann Ausgangspunkt für Veränderung sein. Die Fachkräfte stehen hier vor der schwierigen Herausforderung, einerseits den Dialog mit den Eltern zu aktivieren und andererseits zu prüfen, wann eine Trennung zum Schutz von Kindern notwendig wird.

.....
Hilfreich sind selbstmotivierte Ziele von Eltern, deren Erreichbarkeit auch realistisch ist.
.....

II. Akzeptanz verschiedener Wahrheiten

Jeder Mensch kann nur sehen, was er bereit und aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen in der Lage ist zu sehen. In Fällen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung gibt es sehr selten objektive Fakten. Eine Engführung darauf, diese zum Beispiel über strukturierte Risikoeinschätzungsmanuale wie z. B. Ampelbögen zu finden, ist daher nicht ausreichend. Auch das, was Fachkräfte von außen sehen, ist nur eine von vielen möglichen Perspektiven. In der systemischen Kinderschutzarbeit werden Einschätzungen und Hypothesen von beteiligten Fachkräften sowohl mit Klient*innen als auch im Hilfesystem kommuniziert,

.....

» Systemischer Kinderschutz ...

... ist für mich wie ein ‚weißer Schimmel‘.
Das transgenerationale Geschehen bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung zu verstehen, bedarf einer Auseinandersetzung mit dem gesamten Familiensystem und Lebensumfeld; Hilfe und Schutz erfordern regelmäßig ein Zusammenwirken mehrerer der vielfältigen Akteur*innen im Kinderschutzsystem. «



*Dr. Thomas Meysen,
Gesamtleitung SOCLES International Centre for
Socio-Legal-Studies*

.....

gleichzeitig wird eine Offenheit für alternative Wirklichkeitskonstruktionen beibehalten. Um eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, ist eine interdisziplinäre Kooperation auf Augenhöhe und die Anerkennung der jeweiligen Fachkompetenz ebenso notwendig wie die Wertschätzung der jeweils eigenen Wirklichkeitskonstruktionen aller nahestehenden Bezugspersonen und insbesondere des von Gewalt betroffenen Kindes selbst. Die jeweils eigene derzeitige Weltsicht aller Beteiligten stellt die Chancen, aber auch die Begrenzungen für Veränderungsprozesse dar und wird als momentane Grundlage der weiteren Arbeit mit der Familie anerkannt.

Momentaufnahme, ein Puzzlestück zu einem dynamischen und komplexen Fallverständnis sein.

.....

III. Das Prinzip des guten Grundes

Die meisten Schwangerschaften und das Aufwachsen von Kindern werden begleitet von Hoffnung und Neubeginn mit den besten Wünschen für die Zukunft des Kindes. Ein Ziel systemischer Kinderschutzarbeit ist es, gemeinsam mit den Eltern zu verstehen, was diese auf dem Weg zu einer gelingenden Elternschaft behindert hat und noch behindert und welche konstruktive Absicht hinter der destruktiven Handlung liegt. Fast allem Gewalthandeln geht in der Regel eine Ohnmacht des Erwachsenen voraus. Wirkungszusammenhänge zu verstehen heißt nicht, Gewalthandeln oder das Unterlassen fürsorglichen Handelns

.....

Ampelbögen oder sonstige Formen strukturierter „Risikoeinschätzungen“ können immer nur punktuelle Ausschnitte, d. h. eine

zu entschuldigen. Jeder Mensch behält die Verantwortung für das, was er tat und tut. Versteht der grenzüberschreitende Elternteil bzw. Erwachsene durch den Klärungsprozess mit Fachkräften und anderen Außenstehenden die Dynamiken und innerpsychischen Zusammenhänge, welche die Gewalt oder Vernachlässigung begünstigen, erweitern sich dadurch seine*ihre Handlungsmöglichkeiten und damit auch die Chance auf zukünftige gewaltfrei bzw. fürsorglich gestaltete Beziehungen.

IV. Komplexes Ursache- und Wirkungsverständnis

Unter der systemischen Überschrift „was noch“ wird nach gesellschaftlichen und kulturellen Wirkfaktoren, wie Armut und Bildung, geforscht.⁵ Ohne Wertung im Sinne einer Entschuldigung oder Engführung auf einen „Opferstatus“ werden Zusammenhänge von Armut, Hoffnungslosigkeit, Vernachlässigung und Gewalt thematisiert. Im Sinne eines Empowerments wird die Familie motiviert, diesen Teil der Verantwortung angemessen zu würdigen und ihre rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen oder auch zu erweitern.

.....

Als erhebliche Wirkfaktoren werden neben den Norm- und Moralvorstellungen aller Beteiligten auch bereits erfolgte Interventionen des Helfer*innensystems reflektiert.

.....

⁵ Vgl. Einleitung, in der das politische Engagement der DGSF gegen strukturelle Armut, die individualisiert wird, beschrieben wird.

Was haben die Fachkräfte ggf. selbst zur Aufrechterhaltung dysfunktionaler familiärer Muster beigetragen? Waren die Angebote tatsächliche Angebote? Waren sie angemessen und umsetzbar? Wie haben eigene Norm- und Moralvorstellungen die Annahme der Hilfe beeinflusst? Die möglichen Wirkungen von Interventionen und Hilfen werden in der Verhältnismäßigkeit der Auswirkung auf alle Familienmitglieder sorgfältig abgewogen, Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Handeln im Kinderschutz werden durchgehend reflektiert.

V. Allparteilichkeit und Solidarität

Systemischer Kinderschutz positioniert sich gegen die Ausübung von Gewalt und übernimmt auch eingreifende Verantwortung zum Schutz von Kindern. Gleichzeitig wird die Kraft familiärer Bindungen anerkannt, auch wenn sich diese destruktiv und wachstumshemmend auswirken und Kinder zu ihrem Schutz vorübergehend oder langfristig außerhalb ihrer Familie aufwachsen. Eine allparteiliche und solidarische Hilfe für die ganze Familie endet nicht mit der Unterbringung eines Kindes!

Die Chance, dass ein Kind in einer Umgebung außerhalb der Familie ankommen und dort gesund reifen kann, ist sehr viel größer, wenn die Familienmitglieder es mit guten Wünschen gehen lassen können oder es dabei sogar begleitend nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Werden gewalttätige oder vernachlässigende Elternteile achtsam in den Prozess integriert, erhält das Kind die Chance, die ergänzende heilsame Erfahrung zu machen, dass seine El-

tern Verantwortung für eine Lösungsfindung übernehmen. Kinder identifizieren sich auch mit Persönlichkeitsanteilen ihrer leiblichen Eltern. Wenn sie positive, zugewandte oder nährnde Anteile von diesen erleben können, hat dies nachweislich einen positiven Effekt auf die Entwicklung des Kindes und verstärkt insgesamt eine gute Prognose für den weiteren Hilfeverlauf. Eine Haltung, die sich an dem Recht auf gewaltfreie Erziehung orientiert und gleichzeitig mit allen Beteiligten allparteilich in Kontakt geht und neugierig bleibt für andere Anteile und Verstehenszusammenhänge, ist immer auch hilfreich für das Kind.

VI. Kriseninterventionen systemisch gestalten

Krisensituationen, die letztlich zu der Notwendigkeit einer Inobhutnahme eines Kindes führen, entstehen in der Regel aus biographischen Belastungssituationen sowie eigenen Traumata der Eltern und wenn die momentanen Ressourcen der Eltern zur Bewältigung der aktuellen Belastungen nicht ausreichen. Ein Eingreifen der Behörden in Form von Trennung der Eltern und Kinder verfolgt aus systemischer Sicht immer gleichzeitig zwei Ziele: Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Leben zu schützen und gleichzeitig sind Eltern dahingehend zu stärken, dass sie die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und erfüllen können. Sind sie dazu aus individuellen Belastungsgründen nicht in der Lage, wird mit den Eltern aktiv an einer Hilfeakzeptanz gearbeitet, damit sie ihren Kindern die Erlaubnis geben, sich an einem anderen Lebensort gut entwickeln zu dürfen.

Systemisches Arbeiten in familiären Krisensituationen zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitgedanken eines systemischen Kinderschutzes, insbesondere die Grundwerte von der Akzeptanz verschiedener Wahrheiten und das Streben nach einem möglichst hohen Selbstwirksamkeitserleben durch Beteiligung und Transparenz, in akuten Krisen nicht aufgegeben werden. Auch auf der Ebene der Fachkräfte besteht bei notwendigen Kriseninterventionen die Gefahr, dass sich der fachliche Blick verengt und einzelne Familienmitglieder oder ganze Familiensysteme auf ihr gezeigtes destruktives und momentan dysfunktionales Verhalten reduziert werden.

.....

In Krisen erhöht sich die Bereitschaft für Veränderung, was konstruktiv genutzt werden kann, wenn es gelingt, in Kontakt zu bleiben und dem Familiensystem so viel Raum wie möglich für Verantwortungsübernahme und Steuerung notwendiger Hilfe- und Veränderungsprozesse zu lassen.

.....

VII. Selbstwirksamkeitserleben als Lösungsorientierung

Die ausschließliche Orientierung an dem Ziel „Schutz des Kindes“ reicht nicht aus, um die Komplexität der Familiensituation zu fassen und nachhaltige Veränderungen zu ermöglichen/anzuregen. In der systemischen Kinderschutzarbeit wird Macht- und Gewaltausübung thematisiert und gleichzeitig die Stellung jedes Familienmitgliedes als Person mit unterschiedlichen Möglichkeiten des Verhaltens hervorgehoben, wobei die verschie-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Familien in ihrer Gesamtheit zu sehen – mit ihren Problemen aber auch mit ihren Möglichkeiten und Kräften. «

*Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause,
Berlin*



denen Familienmitglieder keine gleichrangigen Handlungsmöglichkeiten haben. Systemisch arbeiten im Kinderschutz heißt, durch Verstehensprozesse und Information (z. B.: Wer kann was genau an Hilfe leisten? Wer muss was wann tun?) Möglichkeitsräume zu erweitern und dabei die Definition von „Lösung“ dem jeweiligen Individuum soweit wie möglich zu überlassen, sodass die Familie als System eine eigene Lösung finden kann.

Ziele werden einzeln und in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess im Rahmen der Auftragsklärung entwickelt. In gewaltbereiten Familien gibt es dabei Aufträge, wie z. B. Kinder nicht zu misshandeln, die im Grundsatz nicht verhandelbar sind. Daneben gibt es andere intrinsisch-motivierte Ziele, gemeinsame Ziele der Familie und individuelle Ziele der einzelnen Familienmitglieder. Die ehrliche Arbeit an den in diesen Familien häufig sehr unterschiedlichen Ziel- und Lösungsperspektiven ist der Einstieg in eine erfolversprechende Kinderschutzarbeit.

VIII. Ressourcenorientierung

Grundlage einer Haltung, welche die Lösungsperspektiven jedes beteiligten Individuums ernst nimmt, ist die Annahme, dass in jedem Menschen Ressourcen, also Fähigkeiten und Möglichkeiten zur positiven Bewältigung von Lebensaufgaben, vorhanden sind. Menschen sind grundsätzlich in der Lage, sich den Anforderungen der Umwelt anzupassen und sich z. B. sozial und gewaltfrei zu verhalten. In Zeiten hoher Belastung und/oder psychischer Krisen greift der Mensch aber in der Regel auf alte Muster zurück, die dysfunktional sein können. Ressourcenorientierte Arbeit leitet den Blick konsequent auf gelingende Prozesse (ohne dysfunktionale Muster zu verharmlosen) und schafft dadurch positive Selbstwirksamkeitserfahrungen, welche Grundvoraussetzung für gelingende Elternschaft sind.

IX. Nachhaltigkeit von Veränderungen

Durch das Ausüben staatlicher Macht und die Erteilung von Auflagen sind kurzfristige Veränderungen zu erreichen. Lässt die gesellschaftliche Aufmerksamkeit jedoch nach, ist

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... auf der gesellschaftspolitischen Ebene: genügend Geld, passender Wohnraum, Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen und respektvolle Beziehungen als Voraussetzungen, um diesen systemrelevanten Prozess gelingen zu lassen: Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Nachhaltiger und wirksamer Schutz vor Gefährdung kann nur im konstruktiven und engagierten Dialog mit Eltern und anderen Beteiligten erreicht werden. «



Michaela Herchenhan,
Familienpolitische Sprecherin der DGFS

der Rückfall in dysfunktionale Deutungs- und Handlungsmuster wahrscheinlich.

Systemischer Kinderschutz zeichnet sich dadurch aus, an nachhaltigen Veränderungen zu arbeiten (Wandel 2. Ordnung). Diese sind in den seltensten Fällen schnell zu erreichen und erfordern innere Selbsterfahrungs- und Reflexionsprozesse der beteiligten Erwachsenen in Bezug auf die eigene Biografie.

X. Systemisches Fehlerverständnis

Wenn Kinder zu Schaden kommen, kann es unterschiedliche Ursachen dafür geben. Auch bei Einhaltung fachlich gebotener Standards und laufender Hilfebeziehung kann das passieren. Mit Kinderschutzfällen zu arbeiten heißt im-

mer, mit ungewissen Zukünften zu arbeiten – handeln mit Risiko. Es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich menschliche Systeme entwickeln und für welche Handlungen sich Individuen entscheiden werden. Ein lineares Fehlerverständnis geht davon aus, dass die Schuldfrage eindeutig und einseitig geklärt werden kann. Ein gesamt-systemisches Fallverstehen erkennt die Tatsache an, dass grundsätzlich komplexe Ursachen Fehlern im Kinderschutz zugrunde liegen und es erforderlich ist, bei erkennbaren Fehlentscheidungen retrospektiv Wechselwirkungen zu erforschen, um ggf. für die zukünftige Fachpraxis daraus zu lernen.

XI. Systemische Qualitätsentwicklung

Systemische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zeichnet sich dadurch aus, dass Komplexität und Multiperspektivität ge-

sucht werden, anstatt lineare und hierarchisch-orientierte Verfahren anzuwenden. Kennzeichnend für systemische Qualitätsentwicklung ist das Kreieren eines Kontextes, in welchem es einer „Untersuchungsgemeinschaft“ (Familie und Fachkräften) möglich ist, dialogisch und vertrauensvoll Wirkungszusammenhänge fallbezogen zu erforschen. Auf der Basis eines systemischen Fallverständnisses werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungslogiken aller fallbeteiligten Akteur*innen genutzt, um gelingende wie schwierige Schlüsselprozesse und deren Entstehungsbedingungen in der Retrospektive herauszuarbeiten und daraus zu lernen. Rückmeldungen und die Beteiligung von Eltern und Kindern als wichtigste Akteur*innen in der Kinderschutzarbeit⁶ werden dabei grundsätzlich angestrebt.

XII. Notwendige Rahmenbedingungen

Familiensysteme, in denen die Beziehungen über die Ausübung von Gewalt gelebt werden, haben sich zum Teil seit vielen Generationen in einem – aus gesellschaftlicher Sicht dysfunktionalen – Muster eingerichtet. Um Gewalt zu verwandeln in alternative Verhaltensweisen

und eine förderliche Achtsamkeit im familiären Umgang miteinander herzustellen, sind intensive Verstehensprozesse durch die Familienmitglieder selbst notwendig.

.....
Grundsätzlich betont die systemische Grundhaltung die Möglichkeit zur Veränderung für alle lebenden Systeme.
.....

Fachkräfte, die Familien dabei Orientierung geben und durch Angebote und Interventionen Impulse auch für nachhaltige Änderungen dysfunktionaler Muster geben, können nur dann erfolgreich agieren, wenn ihnen genügend Ressourcen für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung stehen. Neben angemessenen zeitlichen Kapazitäten brauchen sie Respekt und Wertschätzung von der Gesellschaft für diese komplexe Aufgabe. Dasselbe gilt für Eltern. Ressourcenstarke verlässliche Regelsysteme und eine finanzielle Grundsicherung sind nach systemischem Verständnis zudem wichtige Rahmenbedingungen für eine gelingende Elternschaft.

.....
⁶ Vgl. Wolff, Reinhart: Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e. V. Köln, 2010.

4. Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen

heißt es in einem afrikanischen Sprichwort. Diese Erkenntnis gilt nicht nur in Afrika, sondern auch mitten in Deutschland. Kinder brauchen starke Eltern, die ihre Bedürfnisse erkennen und sie mit Fürsorge begleiten und erziehen. Eltern brauchen kontextuelle Bedingungen, um ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und sie brauchen Menschen in ihrem Wohnumfeld, die ihnen in schwierigen Situationen des Familienlebens, bei Sorgen und Überforderungen beistehen und sie entlasten und stärken. Gelingt das, erleben Kinder, dass die Gemeinschaft außerhalb der Familie aus Menschen besteht, denen etwas daran liegt, wie es ihnen und den Eltern geht. Sie erleben ein Wohnumfeld, in dem man gemeinsam eine gute Zeit mit anderen Menschen verbringen kann, die interessiert und freundlich sind und helfen, wenn Hilfe gebraucht wird. Insofern sind der Sozialraum und die Qualität der Kooperation der Akteur*innen wichtige Faktoren für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern, gerade dann, wenn es in der Familie schwierig ist.

4.1. Systemische Sozialraumstärkung

Konzepte der Sozialraumstärkung und Möglichkeiten der Sozialraumorientierung werden kontrovers diskutiert und sind gleichermaßen

im Vormarsch.¹ Kritisch zu bewerten sind Konzepte, bei denen ein verstecktes Ziel als Motivation für eine Sozialraumorientierung zu Grunde liegt wie z.B. die finanzielle Entlastung der Verwaltung oder/und eine Verstärkung von Kontrolle – hilfreich sind sie da, wo die Wirksamkeit fachlicher Leistungen im Sinne der Familien im Fokus steht.

.....

Systemisch-orientierte Sozialraumstärkung vernetzt alle privaten und professionellen Akteur*innen, die in unterschiedlichen Familien tätig sind, ebenso wie Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, mit ihren Angeboten und Präventionskonzepten.

.....

Systemisch ausgerichtete Sozialraumorientierung bezieht die Menschen des Sozialraumes schon im Planungsprozess mit ein – mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ressourcen. Eine der ersten Fragen ist: Welche Akteur*innen im Sozialraum sollten über die Möglichkeiten guter Entwicklung miteinander ins Gespräch gehen? Hierzu können zum Beispiel Kirchen, Arbeitgeber*innen, Jugendhilfe-

.....

¹ Vgl. BMFSFJ, Dialogprozess zur Reformierung des SGB VIII: www.mitreden-mitgestalten.de/dialoge/praevention-im-sozialraum-staerken#uip-1 [Stand: 12. Juni 2019]

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... dem Kind und seinen Eltern ‚ein ganzes Dorf‘ zu sein und gemeinsam so viel Kontrolle wie nötig, so viel Resilienzförderung wie möglich zu organisieren. «

*Dr. Ulrike Borst,
Diplom-Psychologin, Vorstandsvorsitzende der
Systemischen Gesellschaft*



einrichtungen, Verkehrsplanung, Sportvereine, Geschäfte, Schulen, Ärzt*innen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen oder die Polizei gehören.

4.1.1 Reden über Kindeswohl

Jeder Mensch besitzt eine eigene Vorstellung davon, was denn „das Kindeswohl“ und „eine Kindeswohlgefährdung“ ist. Eine Chance für Prävention ist das normative Kommunizieren zwischen Fachkräften und Eltern über diese beiden Themen. Der dialogische Austausch über das, was einerseits als hilfreich und entwicklungsfördernd für Kinder erlebt wird und andererseits auch über das, was Familienleben und die Erziehung und Versorgung von Kindern manchmal schwer macht, schafft eine gemeinsame Ausgangsbasis und die Grundlage für eine Fokussierung auf vorhandene Ressourcen. Mit einer Verständigung über das Kindeswohl werden auch fachliche oder persönliche Sorgen um eine mögliche Kindeswohlgefährdung (neu) besprechbar.

Kita- und Elterncafés, Mütterfrühstück und Vätertage können als Angebote des Sozialraumes Lern- und Begegnungsorte für Eltern darstellen. Der Austausch mit anderen Eltern, aber auch mit Fachkräften über eine förderliche Gestaltung des Familienlebens ist in der Regel familienstärkend. In diesen Gruppenangeboten können Eltern alternative Möglichkeiten eines Umgangs mit Kindern erleben und einen Unterschied zur eigenen evtl. problematischen Welt erfahren, der hilft, Selbstwirksamkeit und Hoffnung zu entwickeln. Durch eine systemische Haltung, die Wertschätzung lebt und Perspektivenvielfalt schätzt, entsteht ein Schutzraum für Austausch, der auch solche Themen zulässt, die vielleicht schambesetzt sind.

Stadtteilbüros als Informations- und Beratungsstellen, als Netzwerkstationen für die Organisation von Selbsthilfe, als Lotsen in den Möglichkeiten im Stadtteil/im Ort und darüber hinaus, eröffnen Familien Möglichkeiten

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Familien und ihre Kinder im Kontext ihres gesamten Lebensumfeldes zu sehen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen, in denen sie leben, ihr soziales Umfeld und vor allem auch das Unterstützungsnetzwerk. Das hilft, die Familie in ihrer Ganzheitlichkeit verstehen zu können und nicht nur ihre Defizite, sondern vor allem auch ihre Potentiale zu erkennen – diese sind wichtige Ressourcen für positive Entwicklungsimpulse. ‹‹



Mechthild Paul,
Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

der Unterstützung in herausfordernden Situationen ebenso wie bei Alltagsfragen im Zusammenleben der Generationen.

Nicht nur über Gefährdung reden, sondern normativ das Kindeswohl zum „Stadtgespräch“ machen, sollte ein Leitmotiv sein.

Ein Sozialraum entsteht durch Kommunikation – heutzutage auch ohne direkten räumlichen Bezug. Durch die Möglichkeiten des Internets gestalten sich Kommunikationsprozesse neu, sodass Menschen sich nicht nur im Stadtteil oder Dorf orientieren, sondern auch in digitalen sozialen Netzwerken. Die Suche nach Ratschlägen bei Sorgen oder der Austausch über Nöte und Ängste findet immer häufiger im Internet statt. Wenn heute an einer Stär-

kung des Sozialraums gearbeitet wird, muss das mitgedacht werden. Sozialraumlots*innen sollten sich ebenso gut im virtuellen Sozialraum der Hilfesuchenden auskennen wie in der analogen Umgebung. Die Menschen dort abholen, wo sie sind, passt auch an dieser Stelle.

All das kann präventiv wirken und helfen, eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Ressourcen werden gefördert und Familien mit ihren alltäglichen Belastungen an einem frühen Punkt unterstützt, bevor Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung deutlich werden. Familienmitglieder, die selbst Unterstützung haben möchten, finden in einem transparenten und offenen Sozialraum Möglichkeiten Hilfen zu bekommen, die sie auch annehmen können, da die hierfür notwendige Beziehungsgrundlage schon im Alltagsgeschehen davor gelegt wurde.

4.1.2 Herausforderungen im Sozialraum und Lösungsoptionen

Der Sozialraum bietet gute Voraussetzungen, um Verhalten und Entwicklung von Familien zu fördern. Aus einer unterstützungsorientierten Aufmerksamkeit kann auch eine problemorientierte Kontrolle werden. Zuweilen konnte man in den letzten 10 Jahren den Eindruck gewinnen, dass die Fokussierung auf das Risiko und die vielerorts lauernden Gefahren für die kindliche Entwicklung immer stärker an Fahrt aufnehmen. So besteht die Gefahr, dass Risikovermeidung erstes Ziel des Handelns in Sozialräumen wird, verbunden mit dem Leitgedanken zu überlegen, was verhindert werden muss. Damit droht in den Hintergrund zu geraten, was erreicht werden kann.² Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass Kinder, auch auf Veranlassung von Jugendämtern, immer länger am Tag in nichtfamiliären Systemen untergebracht werden. Diese Institutionen wie insbesondere Kita und Offener Ganztags an Schulen sind im Sozialraum. Sie sind oft sehr bemüht, der Situation der Kinder und Familien fachlich gerecht zu werden, reagieren auf

herausforderndes Verhalten von Kindern und Eltern aber teilweise auch mit Sanktionierung und Ausschluss.³ Dies geschieht in der Regel in Überforderungssituationen und aufgrund schwieriger kontextueller Bedingungen wie massivem Personalmangel⁴, schlechter Bezahlung, wenig Wertschätzung für den Beruf des*der Erzieher*in, mangelnder Reflexionsmöglichkeiten wie Supervision und verbindliche Vorgaben zur Qualifizierung.

Um dem entgegenzuwirken, ist eine fallunabhängige fachlich-reflexive Haltung zwischen den Akteur*innen zwingend notwendig. Es muss über die problematischen Wechselwirkungen des eigenen institutionellen Handelns auf Kinder und Familien ohne Schuldzuweisungen gesprochen und gemeinsam – auch im Dialog mit anderen Institutionen – nach alternativen Wegen gesucht werden. Gelingt dies, bietet ein starker Sozialraum Eltern und Kindern die Möglichkeiten, mit ihren individuellen Problemen und Herausforderungen umzugehen.

2 Vgl. Prof. Dr. Michael Winkler: Vortrag bei der Tagung der Kinderschutz-Zentren 2018 in Münster.

3 Krämer, Felicitas/Bagattini, Alexander: Pädagogikethik – ein blinder Fleck der angewandten Ethik. Arbeitstext zur Tagung „Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen“ am 23. und 24. Oktober 2015 im Reckahner „Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam“.

Vgl. dazu Prengel, Annedore: Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, 2013.

4 Vgl. DKLK-Studie 2019: www.deutscher-kitaleitungskongress.de/assets/documents/pressemitteilungen/dklk/DKLK_Studie_2019.pdf [Stand: 12. Juni 2019]

.....
Ein starker Sozialraum darf kein Kontrollorgan im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung sein, weil entmutigte Eltern keine guten Eltern für ihre Kinder sein können!
.....

4.1.3 Handlungsmöglichkeiten bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Wenn es um die konkrete Sorge, d. h. um eine mögliche Kindeswohlgefährdung geht, reichen präventive Möglichkeiten nicht mehr aus. Für die Fälle, in denen die eigenen Angebote nicht ausreichend sind und eine Sorge um eine mögliche Kindeswohlgefährdung besteht bleibt, hat der Gesetzgeber im § 8a des SGB VIII eine klare Handlungsleitlinie vorgegeben. Diese Leitlinie umfasst eine anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Beteiligung der Familie und das Angebot von Hilfen. Wenn eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, wird das Jugendamt einbezogen.

Der vielzitierte Satz „Kinderschutz geht vor Datenschutz“ gilt nur für den Austausch mit dem*der Fallzuständigen im Jugendamt und auch nur dann, wenn die Fachkraft eine Gefährdung des Kindes sieht, die nicht anders abgewendet werden kann. In keinem Fall darf der Austausch ohne die Einwilligung der Eltern mit anderen Institutionen, denen die Familie auch bekannt ist, erfolgen. Das Zusammenwirken von Fachleuten im Hinblick auf eine kon-

krete Familiensituation ist grundsätzlich nur sinnvoll, wenn die Familie in den Austausch der Fachkräfte mit einbezogen wird.⁵ Da es aus systemischer Sicht nicht möglich ist, nicht zu kommunizieren, wird das Vertrauen der Familie in die Fachleute grundlegend gefährdet, wenn sich herausstellt, dass hinter ihrem Rücken über sie gesprochen wurde.

Anonymisierte Fallbesprechungen im Sozialraum sind nur dann vertretbar, wenn nicht durch die Beschreibung der aktuellen Situation die Anonymität der Familie schon wieder aufgehoben wird, was in der Praxis häufig schwierig sein wird. Alternativen wären, die Familien direkt oder indirekt am Austausch zu beteiligen, ihr Einverständnis für einen fachlichen Austausch einzuholen oder anonymisierte Fallbesprechungen nicht im eigenen Sozialraum durchzuführen. Erst wenn die Familie explizit gehört wurde und Schweigepflichtsentscheidungen vorliegen, kann es einen Fachaustausch geben, dessen Ergebnisse wiederum der Familie transparent gemacht werden müssen.

.....
⁵ Eine Ausnahme stellen nach § 8a SGB VIII nur die Situationen dar, in denen der wirksame Schutz des Kindes durch einen Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes in Frage gestellt wird. Leider etablieren sich in Sozialräumen teilweise Verfahren, in denen der Datenschutz der Familien nicht gewahrt, sondern ritualisiert gebrochen wird. In Sozialraumgremien und im „Tür-und-Angel-Gespräch“, oft ohne Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz, wird über Kinder und Familien, die Fachkräften auffallen, gesprochen, ohne dass sie etwas davon erfahren. So praktiziert, forciert eine Sozialraumorientierung unter dem Mantel der Besorgnis und eines präventiven Ansatzes, die Verletzung der Grundrechte der Betroffenen.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... die Perspektive aller Beteiligten in den Blick zu nehmen und dabei die Wahrnehmung und die Interessen des Kindes an erste Stelle zu setzen. Also aktiv umfassend für die Rechte der Kinder und ihre Beteiligung im Sinne der Kinderrechte zu sorgen. «



Dr. Björn Hagen,
Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbands
(EREV)

Grundsätzlich sollte den Eltern und Kindern in Situationen, in denen ihnen Vertraulichkeit nicht angeboten werden kann, mit Ehrlichkeit und Transparenz begegnet werden, das heißt mit Werten, die das Helfer*innen-system von den Familien auch erwartet.

Wird von Eltern eine ungeschützte Informationsweitergabe intimer Familiendetails erwartet, ist absehbar, dass Belastungsgrenzen eher tabuisiert werden. „Sich zu vergegenwärtigen, dass Informationsaustausch eine Handlung sein kann, die helfen oder schädigen kann, erscheint bedeutsam. [...] Der Informations-

austausch will in jedem Einzelfall sorgfältig durchdacht sein und ist nicht die schützende Handlung selbst!“⁶

Die Priorität muss dabei sein, zu verstehen wie die Familie selbst zu den Bedenken und Sorgen von außen steht. Der Kinderschutz im Sozialraum muss – wie in anderen Kontexten auch – mit einem Beziehungsangebot zu dem Kind und seiner Familie verbunden sein und mit einem niederschweligen und vielfältigen Angebot für alle Familien des Stadtbezirks aktiv gelebt werden. Er darf nicht auf ein reaktives und individuelles Verhalten im Einzelfall reduziert werden.

⁶ Meysen, Thomas/Kelly, Liz: Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz. In: Forum Erziehungshilfen, 1/2017, S. 51.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... das Familiensystem als Ganzes zu sehen und im Helfer*innensystem als Verantwortungs-
gemeinschaft zu handeln. «

Sandra Eschweiler,
Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst,
LVR-Landesjugendamt Rheinland



4.2 Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus

Neben der dialogischen und partizipativen Kooperation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen erfordert ein systemischer Kinderschutz den Aufbau und die fallunabhängige Pflege von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen durch die unterschiedlichen Hilfesysteme und deren Fachkräfte. Dabei sind strukturelle Angebote und Institutionen für alle Familien ebenso mitzudenken wie differenzierte Hilfen für Familien in schwierigen Lebenslagen. Einer gesamtstädtischen, integrierten Jugendhilfe-, Gesundheits-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung der professionellen Angebote im Bereich der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schulen und des Gemeinwesens

besteht ein erheblicher Kooperations-, Koordinierungs- und Vernetzungsbedarf im Bereich der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien.⁷ Es braucht eben ein ganzes Dorf, um ein Kind gut und geschützt aufwachsen zu lassen.

Ziel der systemübergreifenden Kooperation ist, Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowohl bei problematischen Verläufen als auch präventiv mit unterschiedlicher Fachlichkeit zu begleiten. Durch die **Bündelung von verschiedenen** Fachkompetenzen sind individuelle passende Hilfen möglich.

Folgende Items sind Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation und Vernetzung:

⁷ van Santen, Eric/Seckinger, Mike: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut, 2003.

- **Netzwerke zum Kinderschutz müssen koordiniert werden.** Aus systemischer Sicht ist die Implementierung einer interdisziplinären Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen (z. B. Jugendhilfe/Gesundheitswesen) sinnvoll.
- Die Netzwerkpartner*innen kennen die Handlungsmöglichkeiten, Kompetenzen und Grenzen der anderen Beteiligten. **Netzwerkarbeit ist Beziehungsarbeit** und heißt, sich zunächst einmal kennenzulernen, die unterschiedlichen Sprachen zu verstehen und, wo es notwendig ist, gemeinsame Vokabeln zu entwickeln als Voraussetzung dafür, sich wirklich zu verstehen.
- **Die Ziele für die Arbeit im Netzwerk werden gemeinsam entwickelt.** Sie sind für alle Beteiligten transparent und werden als notwendig und nützlich für Familien erachtet. Die Umsetzung der Ziele erfolgt unter Beteiligung aller Netzwerkpartner*innen mit ihren*seinen jeweiligen Möglichkeiten.
- **Eltern und Jugendlichenvertreter*innen werden als Expert*innen mit einbezogen.**
- **Anonymisierte und pseudonymisierte Fallbesprechungen und die Analyse fiktiver Fälle im Netzwerk** helfen, Chancen, Risiken, Fallstricke und Fettnäpfe professionellen gemeinsamen Handelns zu erkennen und aus diesen Erfahrungen resultierend, gemeinsame Kooperationsvereinbarungen für die Arbeit mit Familien in schwierigen Lebenslagen zu erarbeiten.
- **Kooperation gelingt nur zwischen gleichstarken Systemen und auf Augenhöhe.** Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen stehen nicht in einem hierarchischen Be-

ziehungsgefüge, d. h. kein*keine Akteur*in eines Systems kann im Kontakt mit einem*einer Akteur*in des anderen Systems Entscheidungen durchsetzen.

- **Die gegenseitige Anerkennung der fachlichen Autonomie bei gegenseitiger fachlicher Achtung:** Die Einschaltung der anderen Institution wird nicht als Abgabe eigener Verantwortung gesehen, sondern als Hinzuziehung weiterer Verantwortung und zusätzlicher Kompetenzen.

Obwohl die Fachkräfte in den unterschiedlichen Institutionen kooperieren und gesetzliche Vorgaben zur Netzwerkarbeit im Kinderschutz erfüllen wollen, stellt die konkrete Zusammenarbeit die Akteur*innen häufig vor Herausforderungen. Die Kooperationspartner*innen müssen sich gemeinsamen Zielen verpflichten, haben aber in der Regel unterschiedliche institutionelle Aufträge, gesetzliche Rahmenbedingungen und Kostenträger und teilweise sehr verschiedene Kulturen des miteinander Umgehens. Bei einer multiperspektivischen Gefährdungseinschätzung ist es dann eher unwahrscheinlich, dass die beteiligten Akteur*innen bei ihren beobachter- und kontextabhängigen Wahrnehmungen einer Familiensituation in ihren Bewertungen übereinstimmen. Aus systemischer Sicht ist eine solche Perspektivenvielfalt grundsätzlich zu begrüßen.

Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung sowie eine wertschöpfende Gesprächsführung helfen dabei, eine Perspektive einzunehmen, die die funktionalen Muster und „guten Gründe“ für die Eigenlogiken der je-

weils anderen Beteiligten erforschen und verstehen will.

Widersprüche, Konflikte und teilweise auch Widerstand in der Netzwerkarbeit können als integrale Dynamiken in der Kinderschutzarbeit angenommen werden. Es gilt, sie konstruktiv zu wenden, denn Kooperation heißt auch, immer wieder über den berühmten „eigenen Schatten“ zu springen, sich auf Perspektiven anderer einzulassen und fair und auf Augenhöhe nach gemeinsamen Beschreibungen von Wirklichkeit zu suchen und diese auszuhandeln. So eine Haltung lässt sich nur schwer in Strukturen vorgeben und absichern, da es letztlich Menschen braucht, die trotz und mit ihrer Professionalität bereit sind, sich darauf einzulassen.

.....

Konflikte, die wertschätzend und konstruktiv geklärt werden, bergen die Chance, die Kooperationsqualität zwischen Netzwerkpartner*innen nachhaltig zu verbessern und durch partizipative und kooperative Hilfeprozesse Kindeswohlgefährdung zu beenden.

.....

Die Klärung eines Konflikts zwischen beteiligten Fachkräften verhindert nicht nur Triangulationsdynamiken, sondern kann auch Modell für die Klärung innerfamiliärer Konflikte sein.

Die Wirksamkeit systemübergreifender Kooperationen hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Systemlogiken nicht gegeneinander zu verwenden, sondern sich „als gemeinsames Dorf“ für den Schutz von Kindern und die Stärkung von Eltern zu verstehen.

5. Kinderschutz ist ein Elternrecht

In diesem Kapitel geht es u. a. um die Bedeutung von Partizipation und konkrete Möglichkeiten der Beteiligung aller Beteiligten, aber auch um die Bedeutung von Dynamiken, Krisen und Konflikten in Familien, die systemische Arbeit in Zwangskontexten und konkrete Methoden der Unterstützung und Stärkung belasteter Eltern und Kinder.

5.1 Wenn das Familienleben belastet ist

Ziel der allermeisten Eltern – egal in welcher Lebenssituation und mit welchem sozioökonomischen Hintergrund – ist es, gute Eltern zu sein und ihren Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen. Ein systemischer Kinderschutz geht von der Prämisse aus, dass jeder Mensch Ressourcen hat, um sein Leben selbst gestalten und innerlich wachsen zu können.¹ Auch Eltern mit schwierigen Lebensbedingungen haben grundsätzlich Fähigkeiten und den Willen, ihre Kinder gut zu versorgen, sie vor Gefahren und Schäden zu schützen und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Die kontextuellen Bedingungen der Familie wie die Gesundheitssituation der Eltern, die Wohnsituation, die berufliche und die finanzielle

Situation tragen unter Umständen dazu bei, dass sie keinen Zugang mehr sowohl zu ihren intrapsychischen Ressourcen als auch zu Ressourcen des erweiterten Familiensystems und des Sozialraums haben. Ein konstruktiver Umgang mit emotionalem und sozialem Druck ist unter diesen Bedingungen schwer.

Dies kann zu starken psychischen Beeinträchtigungen, von Abhängigkeit geprägten Beziehungs- und Verhaltensmustern, Gewalt in der Familie und Vernachlässigung von Kindern führen. In der Wechselwirkung werden die familiären Beziehungen stark beeinflusst, was wiederum die Versorgung, Förderung und Bindung der Kinder beeinflusst.

Wenn hier von „belastenden Lebenssituationen“ von Familien im Kontext des Kinderschutzes gesprochen wird, sind u. a. Familien gemeint, in denen z. B. ein Familienmitglied unter einer psychischen oder körperlichen

1 Vgl. Satir, Virginia: Kommunikation, Selbstwert, Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis. Junfermann, 4. Auflage, 1994.

Krankheit oder einer Suchterkrankung leidet, in denen es traumatische Erfahrungen gab oder gibt (wie z.B. Flucht, Tod eines Familienmitgliedes, Gewalt, massive (Trennungs-)Konflikte) und Familien von Armut und anderen existenziellen Einschränkungen betroffen sind.

Eltern, die sich in diesen oder anderen hochbelasteten Lebenssituationen befinden, geraten im erzieherischen Alltag häufig an ihre Grenzen. Viele von ihnen erleben Gefühle von Scham, Ohnmacht und Angst vor einem Gesichtsvverlust. Sie berichten davon, sich nicht mehr ausreichend handlungsfähig zu fühlen, keine Hoffnung mehr auf eine gute Zukunft zu haben und erleben die angebotene Hilfestellung von Institutionen als wenig unterstützend bis demütigend. Den Hilfen durch das Jugendamt begegnen viele Eltern skeptisch, auch aus der Sorge heraus, ihre Kinder unter Umständen zu verlieren.

Diese Ängste vor dem Jugendamt werden durch skandalisierende Berichterstattungen öffentlicher Medien und eine Instrumentalisierung durch Drohungen wie „Wenn Sie nicht ..., dann melden wir das dem Jugendamt!“ in vielen Fällen geschürt und sind Teil eines Teufelskreises mit vielen Verlier*innen.

Kinder aus stark belasteten Familien befinden sich oftmals in einem großen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern, deren Bedürfnissen und Aufträgen und den eigenen kindlichen Bedürfnissen. Sie möchten ihre Eltern und Geschwister, die sie lieben und brauchen, schützen. Viele Kinder sind mit den Herausforderungen der familiären Probleme völlig überfordert,

vertrauen sich aber aus Angst, Scham und Sorge um die Eltern selten jemandem an.

Familien in den dargestellten belasteten Lebenssituationen erleben Hilfen durch Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer Systeme, die diese für sinnvoll und notwendig erachten, häufig als wenig hilfreich und eher als „Belastung“ denn als „Entlastung“, denn sie sehen sich dadurch weiteren Erwartungen ihnen gegenüber ausgesetzt. Familien durch passende und von Eltern und Kindern akzeptierte Hilfsangebote in der Hilfeplanung und der Hilfeausführung zu erreichen, ist oberstes Ziel eines systemischen Kinderschutzes.

Dabei können einige strukturelle Aspekte den Weg weisen:

- In allen Kontexten von Beratung und Hilfe werden der Wille und die Ziele von Eltern und Kindern ernst genommen. Inwiefern eine Umsetzung möglich ist, muss im Einzelfall und im Prozess immer wieder neu geklärt werden.
- In gemeinsamen Vereinbarungen werden die wechselseitigen Verantwortlichkeiten und Erwartungen abgestimmt und festgehalten. Sogenannte „verdeckte Aufträge“ gefährden das Transparenzgebot im systemischen Kinderschutz und damit die Wirksamkeit der Hilfe.
- Die Familien werden grundsätzlich an der praktischen Ausgestaltung der Hilfen beteiligt. Angebote werden nur angenommen, wenn sie im Erleben der Familienmitglieder anschlussfähig sind, es ein gemeinsames Ziel gibt, die Vorgehensweisen klar kom-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich, ...

... dass Fachkräfte Hoffnung und Zutrauen in die Fähigkeiten, Potentiale und Ressourcen der Familien haben und sie Einfluss nehmen auf die oftmals seit Generationen bestehenden Ohnmachtserfahrungen, Resignation und Hoffnungslosigkeit. «

*Dr. phil. Marie-Luise Conen,
Diplom-Psychologin, Diplom-Pädagogin, M.Ed. (Master
of Education) Temple University, Philadelphia*



muniziert sind und sie eine erlebbare Unterstützung im Alltag darstellen.

- Kontakte mit anderen Beteiligten (Schule, Kita, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.) finden transparent und in aller Regel in Anwesenheit der Eltern statt.
- Für die Kinder ist der Aufbau eines Netzwerkes an entlastenden Angeboten, z. B. durch weitere Familienmitglieder oder in Form von themenspezifischen Gruppen (z. B. Kinder psychisch kranker Eltern), Einzelbetreuungen oder Patenschaften, Anbindung an Sport- oder Musikvereine etc., hilfreich. Dieser Aspekt wird bei der Hilfestellung strukturell immer mitgedacht.

Eltern mit einer psychischen oder einer Suchterkrankung benötigen in der Regel schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Grundlage für individuelle und bedarfsorientierte Hilfen ist der Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die eine frühzeitige Acht-

samkeit von Fachkräften, Mediziner*innen, Lehrkräften und anderen Akteur*innen gegenüber der besonderen Situation der Kinder und ihrer adäquaten Versorgung gewährleisten. Hier gilt es dann, Eltern Mut zu machen, zu ihrer Erkrankung zu stehen und Unterstützung für ihre Kinder und für sich selbst in die Wege zu leiten. Damit das gelingen kann, ist es notwendig, dass die Hilfeangebote und Möglichkeiten vor Ort sowie entsprechende Ansprechpartner*innen bei den professionellen Akteur*innen bekannt sind.

5.2 Partizipation im Kinderschutz

Wie bereits durch die obigen Ausführungen deutlich geworden ist, orientiert sich ein systemisch-ausgerichteter Kinderschutz im Unterschied zu (eher) repressiven und kontrollierenden Ansätzen an individuellen Lösungen für Kinder in schwierigen Lebenslagen und

gefährdenden Familiensituationen. Dabei stehen Dialog, Reflexivität, Mitgefühl und Achtsamkeit der Fachkräfte sowie Beteiligung der Eltern und ihrer Kinder im Mittelpunkt.

Die Beteiligung von Eltern und Kindern ist im Kinderschutz ein zentraler Faktor für die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Hilfen. Partizipation von Kindern, Eltern und wichtigen anderen Personen des Familiensystems in Hilfeprozessen zu ermöglichen und als Haltung zu leben, ist deshalb ein zentraler Grundpfeiler eines qualitätsorientierten und wirksamen Kinderschutzes.

Um Partizipation nicht nur in Einzelfällen umzusetzen, muss diese als wesentliches Element auch strukturell in den Jugendämtern und bei den freien Trägern verankert werden. Alle Handlungsvorgaben sollten auf eine Kooperation mit der Familie und eine Beteiligung von Eltern und Kindern hin angelegt sein. Eine Beteiligung von Kindern an wichtigen Entscheidungen für ihr Leben erfolgt bislang viel zu selten. Die Stellungnahmen der Jugendämter für die Familiengerichte beinhalten beispielsweise so gut wie keine eigene Sicht der Kinder auf ihre Gefährdungslage.²

Kinder und Jugendliche im komplexen Gefüge der Eltern-Kind-Beziehung als Personen mit

.....
² Prof. Dr. Schimke: Vortrag im Rahmen des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ zum Thema „Was brauchen Kinder und Jugendliche heute mit Blick auf die Große Lösung?“ am 25./26.01.2018, Berlin. Link: https://jugendhilfe-inklusive.de/sites/default/files/EXP-Dokus/expertengespraech_4.pdf [Stand: 28. Juni 2019]

eigenen Rechten und Bedürfnissen zu achten, stellt eine elementare Grundorientierung dar, wenn Kinderschutz nicht an Kindern und Jugendlichen vorbei gestaltet werden soll.

Im Rahmen eines systemischen Kinderschutzes sind Kinder keine Objekte, sondern eigenständige und eigensinnige Beteiligte, die, wie ihre Eltern auch, an den sie elementar betreffenden Entscheidungen beteiligt werden müssen.

Auch Eltern, bei denen vermutet wird, dass sie ihre Kinder schädigen, haben ein Recht auf Partizipation an Entscheidungen über ihr familiäres Leben. Sie verfügen über Ressourcen und Fähigkeiten, zu denen sie im Zusammenhang mit Krisen und Konflikten den Zugang verloren haben. Sie auf ihr schädigendes Verhalten zu reduzieren und deshalb nicht an der Planung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen für ihre Kinder zu beteiligen, ist rechtlich illegitim und nimmt Eltern die Chance auf Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeit und letztendlich eine konstruktive Änderung familiären Agierens.

.....
Wenn Eltern und Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen schildern können, wie sie ihre Situation sehen und bewerten, welche Zusammenhänge sie erkennen und welche möglichen Lösungen und Schutzmaßnahmen es geben könnte, können Lösungswege gefunden werden, auf die Fachkräfte alleine oft nicht kommen, da sie nie alle Lebenskontexte und Möglichkeiten der Familie kennen können.
.....

Die praktische Arbeit im Kinderschutz findet häufig in einem dynamischen Spannungsfeld von familiären Konflikten, Überforderungen, Entbehrungen, Ohnmacht und Verzweiflung statt. Dabei stellt die Komplexität des familiären und sozialen Kontextes durchaus eine Herausforderung nicht nur für die Familien, sondern auch für die Fachkräfte dar. Werden die zahlreichen Akteur*innen, Familienmitglieder und andere relevante Personen des sozialen Umfeldes der Familien, mit ihren teilweise widersprüchlichen Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen, ernst genommen, respektiert und einbezogen, erhöht dies einerseits die Komplexität. Andererseits verhindert es den Einsatz linear-kausaler von familiären Symptomen abgeleitete Hilfen, die im Erleben der Eltern und Kinder nicht anschlussfähig und somit in der Regel auch nicht wirksam sind. Im Folgenden werden einige wichtige Eckpfeiler und Methoden beschrieben, die zu einer gelingenden Partizipation beitragen können.

5.2.1 Eckpfeiler systemischer Partizipation im Kinderschutz

- **Partizipation ist eine Haltung und keine Methode.** Sie bedeutet, die Perspektive aller Beteiligten nachzuvollziehen und anzuerkennen. Sie gründet auf einer achtsamen Neugier gegenüber dem Schicksal und den Lösungsversuchen von Menschen und einem reflektierten Bewusstsein partiellen „Nicht-Wissens“.
- **Partizipation erfordert Transparenz, Ehrlichkeit, Klarheit und Mitgefühl.** Dies hilft vor allem im Kontext traumatischer Erfahrungen von Familienmitgliedern und ver-

mittelt Sicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verhaltens von Fachkräften.

- **Partizipation unterstützt die Bildung einer achtsamen und reflexiven Hilfepraxis in der konkreten Fallarbeit:** von der Mitteilung der vermuteten Kindeswohlgefährdung über die Problem- und Gefährdungseinschätzung und der Hilfeplanung bis hin zur Evaluation und Nachsorge.
- **Partizipation lässt Eltern und Kinder Selbstwirksamkeit spüren,** ihren Selbstwert wachsen und kann Hoffnung auf eine bessere und kindeswohlsichernde Zukunft ermöglichen.
- **Partizipation bedeutet nicht, dass gemacht wird, was von Familienmitgliedern gewünscht wird.** Kann einer Lösungsperspektive von Kindern oder Eltern nicht gefolgt werden, ist es gleichwohl eine stärkende Selbstwirksamkeitserfahrung, dass ich meine Perspektive aktiv einbringen konnte und einen achtsamen und wertschätzenden Umgang damit erfuhr.

5.2.2 Methodische Anregungen zur Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

I. Die eigene Haltung reflektieren: Sowohl die Eltern als auch die Kinder und Jugendlichen beteiligen und als Personen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen verstehen

Nicht selten lösen Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen von Kindern bei Fachkräften tiefe Betroffenheit in Form von Trauer aus – gegenüber den misshandelnden Personen auch Wut und Empörung. Solche emotionalen Reaktionen können dazu

führen, dass die eigenen Gefühle der Kinderschutz-Fachkräfte deren Handeln leiten und eine Beteiligung der Kinder und Eltern zur Einschätzung der Situation nicht mehr erfolgt, da die Situation vermeintlich klar ist. Folgende Fragen können in konkreten Fällen helfen, die eigene Haltung zu reflektieren und Partizipation zu leben:

- Welche Gefühle habe ich, wenn ich an das Kind und die Eltern denke?
- Was aktiviert diese Gefühle bei mir, was verhindert sie?
- Welche psychischen und sozialen Ressourcen hat das Kind, welche die Eltern?
- Was wäre für das Kind aus seiner Sicht jetzt hilfreich und was aus Sicht der Eltern?
- Was brauchen die Eltern von mir und was von wem noch, um Verantwortung übernehmen zu können?

II. Eltern, Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge ermöglichen

Offene Zugänge zum Hilfesystem, die selbstständig und freiwillig rund um die Uhr von Kindern, Jugendlichen und Eltern genutzt werden können, sind von entscheidender Bedeutung. Informationen zu Ansprechpartner*innen in Beratungsstellen, Not-Telefonen und Kinder- und Jugendnotdiensten müssen breitflächig öffentlich bekannt gemacht werden. Da sich Kinder, die in konfliktreichen Situationen leben, häufig schwer damit tun, ihren Leidensdruck deutlich zu machen und die belastenden Themen anzusprechen, benötigen sie konstante Ansprechpartner*innen, zu denen sie langsam Vertrauen aufbauen und deren zu-

rückhaltende Verlässlichkeit sie stetig überprüfen können.

III. Eltern-, kinder- und jugendlichengerechte Settings in der Hilfeplanung schaffen

Kinder und Jugendliche sind in die Ausgestaltung einer Hilfe in angemessener Form einzu beziehen. Insbesondere bei der Unterbringung in Wohngruppen der Jugendhilfe ist darauf zu achten, dass der junge Mensch die Möglichkeit hat, mehrere Einrichtungen kennenzulernen und seinen Lebensort mit auszuwählen. Im Rahmen der Hilfeplanung können folgende Aspekte hilfreich sein:

- Ausführliche, am Entwicklungsstand des Kindes orientierte Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch durch eine Bezugsperson (Ziel, Erwartungen, Befürchtungen, Schutzmöglichkeiten).
- Umfassende Vorbereitung der Eltern auf das Hilfeplangespräch durch den Hilfeanbieter.
- Kindgerechte Umgebung des Gesprächs.
- Pause einbauen.
- Information an Kinder und Jugendliche und Absprache zur Erlaubnis, Fragen nicht beantworten zu müssen.
- Gesprächsanteil mit dem Kind alleine, ohne die Eltern und andere Helfer*innen, grundsätzlich vorsehen.

Mit Kindern, Jugendlichen und Eltern die Hilfe im Prozess gemeinsam zu evaluieren, bietet die Chance, ihre Wahrnehmung und Einschätzung zu erfahren:

- Wie ging es Dir/Ihnen auf einer Skala von 0-10 zu Beginn der Hilfe?
- Wo stehst Du/stehen Sie jetzt?
- Was hast Du/haben Sie getan, dass es sich verändern konnte, was andere? Was war hilfreich, was hinderlich?

IV. Verständliche Sprache als Voraussetzung von Partizipation

Kinderschutz ist keine Angelegenheit, die nur Erwachsene oder Fachkräfte betrifft! Insofern sollte darauf geachtet werden, die Kommunikation sprachlich so zu gestalten, dass sowohl die Eltern als auch die Kinder die Themen und Inhalte in der Klärung der Krisensituation verstehen können. Nur so ist es ihnen möglich, mit ihrer Stimme Gehör zu finden.

V. Care Leaver als Mentor*innen einbeziehen

Junge Menschen, die eigene Hilfen zur Erziehung verlassen haben und in ihrem Leben gut angekommen sind, können als Unterstützer*innen für Kinder und Jugendliche in Fällen von Kindeswohlgefährdung fungieren und ihnen helfen, sich mit ihren Vorstellungen in Schutz- und Hilfemaßnahmen einzubringen.

VI. Kindliche Perspektive auch in den Akten sichtbar werden lassen

Die kindliche Perspektive auf die eigene und die Familiensituation gehört in die Akten und Dokumentationen der Jugendämter und freien Träger der Hilfen zur Erziehung. Kinder und Jugendliche fühlen sich ernst genommen, wenn mit ihnen kommuniziert wird, dass ihre Sicht auf die Familiensituation auch in den Akten erscheint.

Nach diesem Exkurs zu den Möglichkeiten einer gelingenden Beteiligung aller im Prozess, werfen wir im Folgenden einen Blick auf den Umgang mit Checklisten und Einschätzungsbögen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen.

5.3 „Der Blick auf Risiken ist risikobehaftet“³ – Checklisten zur Einschätzung einer Gefährdungssituation

Die Aufgaben im Kinderschutz und die daraus abzuleitenden Handlungen der Fachkräfte der Jugendhilfe und angrenzender Systeme sind ein hochkomplexes und kontrovers diskutiertes Handlungs- und Spannungsfeld. Neben hilfeorientierten Konzepten mit einem systemisch-konstruktivistischen Verständnis von Kindeswohlgefährdung wurden Ablaufstandards entwickelt, durch die mit einer linear-objektivistischen Ausrichtung im Kinderschutz Risiken erfasst bzw. verhindert werden sollen. Eine Kindeswohlgefährdung ist jedoch kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt, das über Sprache herausgearbeitet werden muss. Die konkrete Aufgabe umfasst u. a., eine Prognose zu der Erheblichkeit und Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Schädigung des Kindes zu geben, die Möglichkeiten der Eltern zur Ab-

.....
 3 Nitsch, Michael: Kinderschutz – Haben wir ein Problem? Wirklichkeitsbeschreibungen und ihre Auswirkungen in der Hilfestaltung. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hg.): Kinderschutz – Haben wir ein Problem? Köln: Eigenverlag, 2017. S. 13-61.

wendung der Gefährdung einzuschätzen sowie deren Bereitschaft, eventuell notwendige Hilfen anzunehmen, zu beurteilen.⁴

Seit der gesetzlichen Konkretisierung des Schutzauftrags im Jahr 2005 wird bei dessen Umsetzung versucht, die Komplexität der Lebenskontexte von Familien schematisch darzustellen und Gefährdungen von Kindern objektiv messbar zu machen. Es wurde eine Vielzahl von differenzierten Checklisten und detaillierten Handlungsleitlinien entwickelt, die im Rahmen von Dienst- und Arbeitsanweisungen in Jugendämtern, bei freien Trägern der Jugendhilfe, in Kindertagesstätten und Schulen vorgegeben und zunehmend auch in den Institutionen des Gesundheitswesens angewandt werden.

Nach Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sollen familiäre Konfliktsituationen durch das Ausfüllen von Gefährdungsbögen und Checklisten erfasst und eingeschätzt werden. Dabei soll die Fachkraft anhand von, in der Regel vorgegebenen, Items zu unterschiedlichen Lebensbereichen der Familienmitglieder eine Bewertung vornehmen. Es werden nicht nur verschiedene Gefährdungsbereiche für Kinder und Jugendliche abgefragt, sondern daraus linear-kausal Handlungsschritte bis hin zu konkreten Hilfeformaten abgeleitet (Beispiel: alleinerziehende Mutter von drei Kindern unter sechs Jahren mit Verdacht auf eine Alkoholerkrankung er-

gibt eine Summe von X Fachleistungsstunden Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die verbindliche Vorgabe zur Anwendung von solchen Instrumenten hat das Ziel, Kinder frühzeitig und ausreichend vor schädigendem Verhalten, in der Regel von Eltern, zu schützen. Indem viele (aber eben nie alle) kind- und familienbezogenen Bereiche abgefragt werden, sollen sogenannte „blinde Flecken“ bei Fachkräften im Hinblick auf Gefährdungssituationen von Kindern verhindert werden. Die dafür entworfenen Bögen sollen nicht nur einer strukturierten Gefährdungseinschätzung, sondern auch der nachvollziehbaren Dokumentation von Bewertungen und Vorgehen dienen. Durch die standardisierte Anwendung der Instrumente soll das qualitative Handeln von Fallverantwortlichen konkret nachgewiesen werden können, um Fachkräfte zu schützen und ein Organisationsverschulden der Institution bei dramatisch verlaufenen Fällen möglichst auszuschließen. Diese verfolgten Ziele sind einerseits nachvollziehbar. Gleichwohl bergen sie die Gefahr, dass „blinde Flecken“ durch die Auswahl der Items und die Festlegung auf bestimmte Fragestellungen durch die Bögen erst erzeugt werden: Was nicht abgefragt und erfasst werden soll, wird nicht in den Blick genommen. Zudem stellt jede Checkliste eine Reduzierung von Komplexität dar und kann der Vielzahl individueller Familienmuster nicht gerecht werden.⁵

⁴ Schone, Reinhold: Fachtagung des LWL-Landesjugendamtes „Kindeswohlgefährdung, 14./15.05.2007

⁵ Vgl. Empfehlung der Kinderschutz-Zentren zur Nutzung von Gefährdungseinschätzungs-Bögen: www.kinderschutz-zentren.org/standards [Stand: 1. Juli 2019]

.....

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich, ...

... dass es im Zuge einer professionellen Kinder- und Jugendhilfepraxis in einem kooperativen Arbeitsbündnis und einem ko-produktiven Arbeitsprozess mit der Familie darum geht, alltägliche Care-Tätigkeit, familiäre Handlungs- und Daseinsmöglichkeiten, die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen sowie das Wohlergehen und die Rechte von Kindern wie aller weiteren Familienmitglieder sicherzustellen. «



*Prof. Dr. Holger Ziegler,
Erziehungswissenschaftler, Universität Bielefeld*

.....

In der Regel leiten Checklisten den Blick ganz selbstverständlich auf mögliche Defizite und Risiken. Die Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder, ihre Ressourcen im Umgang miteinander und in ihrem sozialen Umfeld sowie eigene Lösungsideen – auch der erweiterten Familie – zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung werden durch die Bögen häufig nicht erfasst.

.....

Eine einseitige Ausrichtung der Arbeit im Kinderschutz an der Risikoerfassung und -bearbeitung ist problematisch, da der Fokus auf die Identifizierung von Kindeswohlgefährdung gelegt wird und weniger, wie Hilfen anschlussfähig werden und dadurch Eltern und Kinder in Not und bei schwe-

ren Konflikten unterstützt werden können, selbstwirksam die Kindeswohlgefährdung zu beenden.

.....

So besteht die Gefahr, dass durch den Einschätzungsbogen als Diagnoseinstrument selbst eine Wirklichkeit erzeugt wird, die vorher so nicht existierte. Es werden wesentliche Wechselwirkungen zwischen dem Erleben und Agieren von Eltern, Kindern, anderen relevanten Bezugspersonen und Helfer*innen nicht thematisiert und Eltern eher bezüglich ihrer Defizite wahrgenommen.

Ein solches Vorgehen kann in seinen (Neben-) Wirkungen Eltern schwächen statt stärken.

Empfehlungen für einen sinnvollen und systemischen Umgang mit Checklisten

.....

Eine qualifizierte und differenzierte Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist nicht allein durch den Einsatz von Checklisten und Messinstrumenten möglich!

.....

Eine ausgewogene Gefährdungseinschätzung wird als beziehungs- und hilfeorientierter Prozess verstanden, bei dem es aufgrund von Dynamiken und Entwicklungen im Fallgeschehen erforderlich sein kann, die mögliche Gefährdung mehrmals bis fortlaufend einzuschätzen. Alle wahrgenommenen und aufgelisteten Probleme müssen mit den Eltern und Kindern transparent kommuniziert und sinnhaft in den Bezug zu ihrem Lebensalltag gesetzt werden. Soll eine Kindeswohlgefährdung abgewendet werden, geht es darum, Eltern und Kindern die Hoffnung zu vermitteln, dass auch für sie eine gute Zukunft möglich ist und sie Ressourcen haben, selbst etwas ändern zu können.

In der Kommunikation mit den Familienmitgliedern ist es das Ziel, eine kongruente, ehrliche, von Respekt und Achtsamkeit geprägte Beziehungsgestaltung zwischen der Fachkraft und den Familienmitgliedern zu ermöglichen.

.....

Checklisten können dann sogar auch für die Familien selbst hilfreich und sinnvoll sein, wenn sie so gestaltet sind, dass sie nicht ohne die Betroffenen ausgefüllt wer-

den können (keine ankreuzbaren geclusterten Items, sondern leere Felder zum Beschreiben), die Komplexität der Familiensituation, in der Kinder und Eltern sich befinden, Raum findet und zirkuläre Interaktionsprozesse nicht linearisiert und damit trivialisiert werden (keine Wenn-Dann-Verknüpfungen).

.....

Folgende systemisch-konstruktivistischen Prämissen müssen im Umgang mit Checklisten bedacht werden:

Fachkraft als Teil des Systems

Professionelle Akteur*innen im Kinderschutz sind Teil des Gesamtsystems und stehen nicht als Beobachter*innen außerhalb des zu beobachtenden familiären Geschehens. Fachkräfte können das Verhalten von Eltern nicht instruktiv steuern, eine intrinsische Motivation von Veränderung ist nicht von außen durch Interventionen instruierbar. Sie können jedoch zur Veränderung beisteuern, indem sie Eltern einladen und ermutigen, trotz Angst und Scham die eigenen, teilweise dysfunktionalen Verhaltens- und Beziehungsmuster zu untersuchen und das Leid der Kinder zu sehen, mit dem Ziel, darüber wieder Hoffnung zu gewinnen und selbstwirksam sowie nachhaltig die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

In der Arbeit mit Checklisten ist zu bedenken, dass die Einschätzung der familiären Situation nie objektiv sein kann, sondern immer auch beeinflusst ist von den emotionalen Resonanzen und biografischen Erfahrungen der jeweiligen Fachkraft. Auch bei der gleichzeitigen

Beobachtung einer Konfliktsituation wären die Wahrnehmungen und Bedeutungsgebungen durch die beobachtenden Akteur*innen sehr unterschiedlich.

Multiperspektivität

Eltern und Kinder sind die Expert*innen ihres eigenen Lebens und haben ein Recht, bei der Einschätzung ihrer Lebenssituation und der Gefährdungslage beteiligt zu werden. Dazu gehört, Checklisten und Diagnoseinstrumente mit ihnen zu kommunizieren, sie zu erklären und ihre eigene Problemsicht, aber auch ihre eigenen Ideen zu einer Problemlösung und Deeskalation in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen und diese nicht vorschnell von außen zu bewerten.

Um der Komplexität der individuellen Familiensituationen gerecht werden zu können, geht es in der Wahrnehmung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen immer um eine Perspektivenvielfalt, zu der sowohl verschiedene Helfer*innensysteme (Jugendamt, Medizin, Schule, Kita etc.) als auch die betroffenen Familienmitglieder wesentliche Teile beitragen.

Partizipation bei der Gefährdungseinschätzung

Nur mit dem Blick der Fachkräfte und ohne die Perspektive von Eltern und Kindern kann familiäres Geschehen nicht erfasst und können hilfreiche Konzepte nicht verwirklicht werden.

Werden Eltern an der Einschätzung ihrer Situation mit Respekt und Würde beteiligt, entsteht für sie die Chance, eigenes Leben auch transgenerational zu verstehen, die Betroffen-

heit der Kinder zu sehen und selbst Verantwortung für sie zu übernehmen. Abhängig von den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Einzelfalls kann Verantwortungsübernahme der Eltern in dem Bemühen einer Verhaltensänderung durch z. B. eine ambulante Hilfe liegen oder auch darin, der (vorübergehenden) Unterbringung des Kindes an einem anderen Lebensort zuzustimmen.

Reflexivität

Die Nutzung von Checklisten führt nie zu einer objektiven Aussage, sie bedarf in der Kontaktgestaltung mit der Familie höchster Reflexivität. Ohne den jeweiligen kontextuellen Bezug können die erhobenen Gefährdungs- und Ressourcenfaktoren nicht verstanden und für weitere Hilfen anschlussfähig werden.

Reflexivität ist gefragt in Bezug auf die eigenen Werte und Normen der Fachkräfte, die biografisch und gesellschaftlich geprägt werden und die in das fachliche Handeln einfließen.

Eine mehrseitige Problem- und Ressourcenkonstruktion zur Einschätzung einer familiären Situation ist Herausforderung und Chance: Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung werden in einem gemeinsamen Verstehens- und Hilfeprozess keine schematischen, sondern der Komplexität des Einzelfalls angemessene Lösungen mit der Familie gesucht.

Beispiel eines multiperspektivischen Fallverstehens anhand einer „offenen und systemischen Checkliste“

Für ein multiperspektivisches Fallverstehen können den Beteiligten u. a. folgende Fra-

gen gestellt werden, wobei die Fachkräfte ihre eigenen Sichtweisen und fachlichen Einschätzungen mitteilen und die Familie zum multiperspektivischen Dialog einladen:

- Was sind die mitgeteilten Sorgen?
- Wer sieht welche Probleme?
- Wer sieht welche (zukünftige) Gefährdung/Schädigung des Kindes/der Kinder?
- Wer sieht welche Ressourcen im Familien- und Helfer*innensystem?
- Wessen Ressourcen können eingebracht werden und dazu beitragen, die (zukünftige) Situation für die Kinder zu verbessern?
- Welche Ressourcen z. B. aus dem Umfeld der Familie wären noch zusätzlich hilfreich bis notwendig?
- Welche konkreten Hilfen wären aus Sicht der Mutter, des Vaters und der Kinder hilfreich und wer könnte aus ihrer Sicht unterstützen?

Es werden v. a. die familiären Stärken und Möglichkeiten sein, die im Rahmen von Hilfeprozessen erforscht, eingesetzt und erweitert werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung selbstwirksam abwenden zu können.

5.4 Systemische Methoden zur Stärkung der Familie

Die Stärkung der Familie ist ein zentraler Aspekt in der erfolgreichen Kinderschutzarbeit. Viele Kinder, die von Kindeswohlgefährdung bedroht sind, leben in der eigenen Familie. Um das Kindeswohl (wieder-)herzustellen, sind die

Sorgeberechtigten oft gefordert, ihre Haltungen und Handlungen zu verändern. Manchmal formulieren Sorgeberechtigte Veränderungswünsche. Weit häufiger beobachten Fachleute etwas, das ihnen in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung Sorgen macht. Beide Ausgangssituationen unterscheiden sich grundlegend. Um in einen Hilfeprozess einsteigen zu können, ist es wichtig, neben den bereits oben beschriebenen Fragen, mit allen Beteiligten zu klären:

- Welche Sorgen sind aus Sicht aller Beteiligten nachvollziehbar?
- Wo gibt es gegebenenfalls Unterschiede in der Bewertung?
- Was wurde bereits ausprobiert bzw. auf welche früheren Bewältigungsmechanismen kann auch jetzt wieder zurückgegriffen werden?
- Wer hat welche Motivation zur Veränderung?
- Welche Ressourcen für eine Veränderung stehen zur Verfügung?

Je nach Beantwortung der Fragen können individuelle familienstärkende Hilfen und Unterstützungsstrukturen entwickelt werden.

Häufig stellen die gewünschten Veränderungen eine zusätzliche Herausforderung für die bereits belasteten Eltern und Kinder dar. Familien, in denen Kinder nicht ausreichend geschützt sind, brauchen für die notwendigen Veränderungsprozesse vor allem Stärkung und die Hoffnung, dass es sich lohnt, sich auf den Weg zu machen. Aus systemischer Sicht ist ein wichtiger Schritt in der Familienstärkung die

Einbeziehung aller Familienmitglieder, um gemeinsam in einem konstruktiven dialogischen Prozess die familiären Möglichkeiten herauszuarbeiten, durch die sie wieder zu Expert*innen für Lösungen werden und Verantwortung übernehmen können.

In der Fachliteratur ist man sich seit Jahren darüber einig, dass Kinder in den Hilfeprozessen meist zu wenig berücksichtigt werden. Sie werden häufig nicht ausreichend nach ihren Wünschen, Sorgen, Nöten oder ihren Lösungsideen gefragt.⁶

Gleichwohl sind sie die „Hauptpersonen“ im Kinderschutz und haben ein Recht darauf, an einer Änderung ihrer Lebenssituation in der Familie mitzuwirken. Alle Familienmitglieder und auch Personen, die in einem engen Verhältnis zur Familie stehen, können hilfreich für die Entwicklung von Lösungen und die Umsetzung von Veränderungen sein. Wer über die Sorgeberechtigten und Kinder hinaus als Person passend ist, kann am besten die Familie selbst entscheiden. In der systemischen Praxis haben sich für die lösungsorientierte Arbeit mit den Selbstwirksamkeitskräften der Familie unterschiedliche Methoden bewährt, wie der Familienrat⁷, die Aufsuchende Familien-

therapie⁸, das Familiencoaching⁹ oder die Multifamilientherapie¹⁰ (siehe auch Anhang der Broschüre).

Stärkung von Kindern

Die Einbeziehung und Stärkung von Kindern soll hier als besonderer Punkt noch einmal hervorgehoben werden. Eine systemische Kontaktgestaltung mit Jugendlichen wird in einem gesonderten Kapitel beschrieben. Fachleute stehen vor der Herausforderung, die Wünsche, Sorgen, Ängste und Lösungsideen von Kindern zu erfahren, ohne sie in Loyalitätskonflikte zu stürzen. Zudem muss der Prozess für Kinder altersgerecht und transparent gestaltet sein und sollte sie immer wieder entlasten. Häufig gehen Kinder bis zu einem bestimmten Alter davon aus, dass sie selbst die Schuld haben an der aktuellen Situation, dass sie ihre Eltern verraten haben, dass sie es nicht wert sind, gut behandelt zu werden und vieles mehr. Diese Kinder brauchen Unterstützung, um sich und ihrer inneren Not angemessen Gehör zu verschaffen. Familiengespräche, die mit einer systemischen Haltung geführt werden, können den Familienmitgliedern das Erleben einer konstruktiven Kommunikation ermöglichen. Kinder können ihre eigenen Themen zuvor mit jemandem vorbereiten, wobei Loyalität, Wertschätzung, Veränderungswünsche und Veränderungsideen berücksichtigt werden. Die

6 Ackermann, Timo/Robin, Perrine: Partizipation, Akteure und Entscheidungen im Kinderschutz. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2018. S. 189-206.

7 Früchtel, Frank/Roth, Erzsébet: Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag. 2017.

8 Conen, Marie-Luise: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie. 2002.

9 Ein Fortbildungskonzept des PPSB-Hamburg: www.ppsb-hamburg.de.

10 Vgl. Asen, Eia/Scholz, Michael: Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag, 2012.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... nicht bei den Defiziten im Erziehungsverhalten der Eltern stehen zu bleiben, sondern sich vor allem die Auswirkungen auf das Kind anzuschauen. «



*Katharina Lohse,
fachliche Leitung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe
und Familienrecht (DIJuF)*

Moderation unterstützt in diesen Treffen eine achtsame und angemessene Kommunikation.

Hilfreich ist hier der systemische Dreiklang als Methode zielführender und fokussierter Gesprächsführung:

- Würdigung und Wertschätzung erfolgreicher Handlungen und Anstrengungen der Beteiligten sollten an erster Stelle stehen, gefolgt von
- einer angemessenen konstruktiven wie kritischen Problemanalyse nicht hilfreicher Verhaltensweisen, die Verhalten und nicht Personen betrachtet und zuletzt
- die Anregung der Bildung von Ideenpools, die Veränderungen und Verbesserungen ermöglichen und motivieren sollen.

Kindern helfen oft visuell basierte Methoden, wie z.B. das Malen von Bildern, die Arbeit mit Karten oder Tierfiguren, um sich auszudrücken. Hilfreiche Fragen sind dann z.B.:

- Worüber hast Du Dich in der letzten Zeit gefreut?
- Was ist für Dich heute schön?
- Was ist heute für Dich schwierig?
- Was sollte sich aus Deiner Sicht verändern?
- Was soll bleiben, wie es ist?
- Welche Ideen zur Veränderung hast Du?
- Welche Deiner Stärken sind hilfreich dabei?
- Wer kann Dich dabei unterstützen?
- Wer kann Deine Familie unterstützen?

Kinder müssen es für sich einordnen und verstehen können, wie es dazu gekommen ist, dass Menschen von außen (meistens Fachleute) in die Familie kommen und für Unruhe

sorgen. Dafür sind Ruhe, Zeit und eine empathische Begleitung unabdingbar.

Säuglinge und Kleinkinder brauchen eine andere passende Form der Kommunikation. Manche Eltern sind aufgrund unterschiedlicher eigener Belastungen nicht ausreichend in der Lage, die Signale ihres Kindes zu deuten, darauf zu reagieren und eigenes Verhalten zu korrigieren. In einer Atmosphäre von Wertschätzung und Respekt für die bisherigen Lösungsversuche der Eltern können z. B. mit Hilfe von Videoaufzeichnungen gelungene Situationen in den Fokus genommen werden, um die Eltern in ihrem gelingenden Handeln zu stärken und ihnen zu helfen, dieses weiter ausbauen zu können.¹¹

Setzen Eltern ihr Kind weiterhin ihrem gefährdenden Verhalten aus, weil sie nicht in der Lage oder gewillt sind, dieses zu verändern, können sich für die beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe Handlungsverpflichtungen ergeben: Fachkräfte der freien Jugendhilfe informieren dann das Jugendamt bzw. Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe rufen das Familiengericht an. Wenn bei einer dringenden Gefahr die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, bleibt als letzte Möglichkeit eine (vorübergehende) Unterbringung außerhalb der Familie zum Schutz

.....

¹¹ Ein Ansatz, der die Interaktion zwischen Säugling und Eltern in den Blick nimmt, ist STEEP™ Steps Toward Effective Enjoyable Parenting – Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft. Ein anderer ist Marte Meo. Aarts, Maria: Marte Meo – Ein Handbuch. Eindhoven, Niederlande: Aarts Productions, 2011. S. 178 ff.

des Kindes. Helfer*innen sind dann besonders gefordert, Kinder zu stärken, denn Kinder erleben eine Herausnahme aus der Familie oft als Bestrafung und suchen die Schuld häufig bei sich. Auch wenn die Eltern in eine Unterbringung einwilligen, bleiben oft schwerwiegende Themen offen, z. B. wie kann ich weiter als Mutter oder Vater Elternteil bleiben? Wie sieht mich mein Kind? Was kann ich tun, um es zu entlasten? Wer kümmert sich um mich?

Wenn das Kind gegen den Willen der Eltern über eine familiengerichtliche Entscheidung fremd untergebracht wird, gibt es noch andere offene Themen. Viele Eltern fühlen sich ungerecht behandelt, gedemütigt, sind wütend und verzweifelt. Nach Einschätzung vieler Fachkräfte sind die meisten Kinder in der stationären Jugendhilfe äußerst sensibel in Bezug auf die Beziehung zu den Eltern und weiterhin solidarisch zu diesen.¹² Die Kinder sind noch immer Teil des Familiensystems. Es gilt herauszuarbeiten, ob sie weiterhin regelmäßige Kontakte zu den Eltern, aber auch den Geschwistern und Großeltern haben möchten. Sie brauchen in jedem Fall für diese Krisensituation in ihrem Leben und darüber hinaus eine gute pädagogische Begleitung.

Aber auch die Eltern benötigen im Sinne der Familienstärkung nach einer Unterbringung eines Kindes Unterstützung, sich mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen, diese möglicherweise als Lösung anzunehmen und

.....

¹² Vgl. z. B. Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela: Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. 2008.

ihre Emotionen zu bearbeiten. Aufgrund der familiären Bindungen (vgl. Kapitel 3 „Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes“) ist jede Investition in die Hilfeakzeptanz der Eltern eine direkte und nachhaltige Hilfe für das Kind, das außerhalb der Familie in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht ist.

.....

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Familienstärkung hören aus systemischer Sicht nicht auf, wenn die Familie nicht mehr zusammenwohnt!

.....

Dazu mehr im folgenden Abschnitt.

5.5 Wenn das Familiengericht den Rahmen setzt – Kinderschutzarbeit im angeordneten Kontext

Bevor im weiteren Text auf die Möglichkeiten des systemischen Arbeitens in sogenannten Zwangskontexten eingegangen wird, gilt es zunächst aus einer ethischen Perspektive heraus (vgl. Ethik-Richtlinien der DGSF), die Berechtigung von Kontrollaufträgen und Handlungsanweisungen zu hinterfragen. Es gibt Situationen, in denen Eltern in den Widerstand gehen und Hilfen nicht annehmen, obwohl diese für das Wohl ihrer Kinder wichtig sind.

.....

Ein systemischer Kinderschutz achtet auch in diesen Situationen die Klient*innen als Expert*innen für sich und ihre Lebensge-

staltung, nutzt auch bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung die Ressourcen des Systems für die Entwicklung einer gewaltfreien Lösung und gibt den verantwortlichen Erwachsenen die Gelegenheit, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen, wie die Gefährdung beendet werden kann.

.....

Eine Anordnung hat immer den Charakter einer Bevormundung mit dem möglichen Nebeneffekt einer Beschämung oder Stigmatisierung. Widerstände von Seiten der Eltern können dann auch als ein Ausdruck der Wahrung ihrer Würde staatlichen Institutionen gegenüber gewertet werden. Hier muss von Seiten der Helfer*innen empathisch gehandelt werden, denn Eltern haben ein Recht darauf, nicht nur auf ihr schädigendes Verhalten reduziert zu werden. Es sollte alles unternommen werden, um in einer authentischen Beziehung zu ihnen zu bleiben, denn Selbstreflexion und Verhaltensänderungen sind nur über ehrliche Beziehungen möglich.

Grundsätzlich gibt es nur eine vom Gesetzgeber legitimierte Stelle, die nachhaltig in die elterliche Sorge und das erzieherische Handeln eingreifen und Vorgehensweisen oder Handlungsschritte anordnen kann – das Familiengericht. Dies gilt insbesondere in den Situationen, in denen für ein Kind „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit

voraussehen lässt (Kindeswohlgefährdung)¹³ und diese Gefahr abgewendet werden muss. Dann ist zunächst zu prüfen, in welcher Weise die Eltern willens und in der Lage sind, die Gefährdungssituation zu mindern, ob diese zur Kooperation bereit und welche Hilfen im Einzelfall geeignet sind. Je nach Situation kann das Familiengericht Eltern zur Annahme von Hilfen verpflichten oder in letzter Konsequenz in das Sorgerecht eingreifen.¹⁴

Nicht nur im Rahmen solcher familiengerichtlicher Verfahren haben sich in den letzten Jahren bestimmte Handlungsweisen etabliert, die als Trend zu einer „druckausübenden Kultur“ bezeichnet werden.¹⁵ Im Rahmen sogenannter Schutzkonzepte erwarten Jugendämter von Eltern, dass diese ihre Unterschrift unter eine Vereinbarung setzen, in der die Gefährdungsaspekte und notwendigen elterlichen Handlungsschritte aus Sicht von Fachkräften beschrieben und mögliche weitere Interventionen bis hin zum Einbeziehen des Familienge-

richtes angekündigt werden, wenn die Eltern sich nicht an die Vorgaben halten.¹⁶

Es ist unumstritten, dass individuelle Konzepte zum Schutz der Kinder aufgestellt werden müssen. Dabei macht es jedoch einen großen Unterschied, mit welcher Haltung Fachkräfte auf die Familien zugehen und wie Eltern und Kinder an einer Lösungssuche beteiligt werden. Es besteht die Gefahr, dass Schutzkonzepte, die nicht auch den Aufbau einer konstruktiven Beziehung zu den Eltern zum Ziel haben, sich zur Legitimierung von immer restriktiveren, disziplinierenden Handlungsmustern in der Erziehungshilfe entwickeln.

5.5.1 Rahmenbedingungen für ein gelingendes Vorgehen im angeordneten Kontext

Die Arbeit in angeordneten Kontexten setzt in der Begleitung von Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen somit einen „Dritten im Bunde“ voraus – das Familiengericht. Wenn es nach Einschätzung des Familiengerichts die Notwendigkeit gibt, dass eine Gefährdungssituation zum Schutz des Kindes verändert werden muss, kann es von den Eltern erwarten, dass sie etwas leisten (z. B. Hilfe in Anspruch zu nehmen) oder unterlassen (z. B. Kontakt mit dem Kind aufzunehmen). Wenn dadurch eine kindeswohlsichere Situation hergestellt werden kann, ist es möglich, auf stärkere familiengerichtliche Interventionen zu verzichten.

13 BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434

14 § 1666 Abs. 1 BGB: „Wird das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

15 Vgl. Schöne, Reinhold: „Druck machen ...“ – Zum neuen Miteinander von Jugendämtern und Familiengerichten bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. 20. Jg., 1/2017. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 12-31.

16 Ebenda

Erwartungen des Gerichts können hierbei z. B. sein:

- Sich einer Diagnostik oder Behandlung zu unterziehen.
- Bestimmte Handlungen zu unterlassen, Rahmenbedingungen zu verbessern und dabei von Fachkräften kontrolliert zu werden.
- Regelmäßige Untersuchungen beim Kinderarzt durchführen zu lassen.
- Testergebnisse vorzulegen, inwieweit eine Drogenfreiheit etc. eingehalten wird.
- U. v. m.

Dass Gebote und Verbote von einer grundsätzlichen Idee ausgehen, die kaum umzusetzen ist – nämlich Menschen von außen zu erwünschten Handlungen zu bewegen –, wurde bereits an anderer Stelle problematisiert (vgl. Kapitel 3 „Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes“) und muss bei den weiteren Ausführungen mitgedacht werden. Fachkräfte, die in solchen Zwangskontexten mit Familien arbeiten und die Einhaltung von Geboten und Verboten prüfen müssen, sollten auch die Notwendigkeit solcher Maßnahmen fortlaufend prüfen und ggf. an das Familiengericht rückkoppeln.

Wenn Beratungs- und Hilfeprozesse durch eine Auflage von außen angestoßen und durch ein Familiengericht verordnet werden, stellt sich die Frage, was dies für Auswirkungen auf den Rahmen und die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*innen hat und welche systemischen Haltungen und Vorgehensweisen dennoch dazu beitragen können, dass

eine konstruktive Arbeitsbeziehung entstehen kann.

Da die beteiligten Familienmitglieder zu einer Maßnahme verpflichtet wurden, ist es nachvollziehbar, wenn sie dem*der Berater*in gegenüber zunächst skeptisch und abwartend begegnen und in der Formulierung von eigenen Sichtweisen, Wünschen und Zielen vorsichtig bleiben. Das gilt sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche. Es kann sein, dass sie ihr Gegenüber als „verlängerten Arm“ des Familiengerichts bzw. (hilfegewährenden) Jugendamtes wahrnehmen und sich genau überlegen, was sie sagen oder zurückhalten.

Andererseits tragen die Familienmitglieder häufig auch eine Ambivalenz in sich.

.....
Die Ambivalenz ist einerseits verbunden mit Angst, Verdrängung und „Widerstand“ und andererseits auch mit der Hoffnung, dass durch diesen verordneten Prozess eine gute Entwicklung einer festgefahrenen Familiensituation möglich wird.
.....

Möglicherweise haben sie längst schon die Notwendigkeit einer Veränderung der Umstände wahrgenommen, wollen andererseits aber auch ihr Gesicht wahren. Ein vordergründiger Widerstand gegen Hilfe kann aus systemischer Sicht auf die Wahrung von Selbstwert und Würde der Eltern sowie auf einen Schutz vor Beschämung hindeuten. So ist es gut möglich, dass Eltern, Kinder und Helfer*innen sich in einer Situation der gemischten Gefühle und

Gedanken begegnen und der weitere Verlauf des Hilfeprozesses davon abhängig ist, wie es professionellen Akteur*innen gelingt, in der Ambivalenz mit der Familie in Beziehung zu bleiben.

Zu Beginn des jeweiligen Beratungsprozesses sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Herstellung einer gemeinsamen Kontext-Wirklichkeit: Wo gibt es gemeinsame Wahrnehmungen von Eltern und Helfer*innen (z. B. problematische Wohnsituation, Finanzsorgen, schwieriges Verhalten von Kindern)? Welche Aufträge gibt es zurzeit von wem? Aber auch: Was gelingt noch gut in der Familie? Welche Ressourcen sehen Familienmitglieder und Fachkräfte?
- Die Beschreibung der unterschiedlichen Sichtweisen, z. B.: Wer nimmt wie wahr, wie es den Kindern körperlich und seelisch geht? Wer hat welches Anliegen, dass sich etwas an der derzeitigen Situation ändert? Was soll sich aus Sicht von wem verändern? Wer gibt wozu welche Aufträge?
- Die Formulierung von Zielen durch die Familienmitglieder: Hier kann zu Hilfebeginn ein wichtiges Ziel sein, „die Hilfe schnell wieder loszuwerden“. Dieses Ziel generiert eine gute Ausgangslage für einen konstruktiven Hilfeverlauf. Systemische Fragen wie
*„Was denkt der*die Familienrichter*in oder Mann/Frau XY aus dem Jugendamt, was sich ändern müsste, damit die Hilfe nicht mehr notwendig ist? Was denken diese Personen, dass Sie tun müssten? Und was denken Sie, dass ich tun könnte, um Ihnen dabei zu helfen?“*

können helfen, einen „Auftrag“ von der Familie zu bekommen, beratend tätig zu werden.

- Abstimmung in Bezug auf Rolle und Auftrag auf der Helfer*innenebene.

Aus systemischer Perspektive ist in allen Fällen ein transparenter Umgang mit möglichen Kontroll- oder Diagnostikaufträgen sowie die Frage nach den bisher gelungenen innerfamiliären Aspekten und bereits eingeleiteten Veränderungen selbstverständlich. Gleichzeitig gilt es im Sinne einer Selbstwirksamkeit der Familienmitglieder frühzeitig darauf zu achten, den Menschen trotz einer (familiengerichtlichen) Anordnung eine Wahl bei der Ausgestaltung der Hilfe bzw. des Prozesses zu lassen.

Beispiel: *„Sie können sich nicht aussuchen, dass Sie hier sind, wohl aber, mit wem Sie von uns arbeiten wollen und evtl. auch an welchen Orten die Treffen stattfinden sollen, zu welcher Uhrzeit es Ihnen am besten passt, wo Sie sitzen möchten, wer beteiligt werden soll etc. Bitte prüfen Sie an unserem 1. Termin gut, ob ich aus Ihrer Sicht geeignet bin, um Sie in diesem Prozess zu begleiten.“*

5.5.2 Hilfe und Kontrolle – ein Balanceakt

Je nach Situation kann es sinnvoll sein, dass eine ggf. notwendige Kontrolle und das Angebot von Unterstützung und Hilfe von zwei unterschiedlichen Personen ausgeführt wird und damit die Trennung von Hilfe und Kontrolle deutlich werden kann. Halten Fachkräfte eine solche Rollenaufteilung für sinnvoll, sollte sie mit den Eltern im Sinne einer Transparenz kommuniziert werden. Ebenso sollten die El-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... zum Ersten: als Expert*innen oder Fachkräfte um Klarheit zu ringen, Leid und Hilfebedarf nicht zu übersehen. Zum Zweiten: Immer den Respekt vor den betroffenen Kindern und ihren Familien zu bewahren. Schließlich zum Dritten: Vertrauen zu haben in die Fähigkeit der Menschen, über sich hinauszuwachsen. «

Henriette Katzenstein, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken, Projektentwicklung, Expertisen, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, Projektleitung



tern wissen, dass die Fachkräfte sich über familiäre Ressourcen und Fähigkeiten, aber auch über die problematischen Verhaltensweisen und Gefährdungen austauschen. Aus systemischer Sicht ist dieser Austausch über Ambivalenzen im Rahmen eines Reflecting Teams (reflektierendes Gespräch der Fachkräfte über die Familie in Anwesenheit der Familie; in einem 2. Schritt erfolgt eine Reflexion mit der Familie) für die Entwicklungen in der Familie hilfreich.

Kontrollvereinbarungen können sich z. B. auf folgende Aspekte beziehen:

- Wie gut sind die Kinder versorgt?
- Wie sieht es mit der An-/Abwesenheit der Eltern aus (Aufsichtspflicht)?
- Welchen Umgang gibt es mit Alkohol- oder Drogenkonsum in der Familie?
- Kommen die Familienmitglieder den entsprechenden Auflagen nach (Termine bei

der Suchtberatungsstelle, Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Termine bei der Arbeitsagentur und Maßnahmen der Arbeitsagentur, Umgang mit verschriebenen Medikamenten, Umgangskontakte etc.)?

In jedem Fall gilt es als Berater*in, zunächst eine Basis für (begrenzt)es Vertrauen herzustellen, bei gleichzeitiger Klarheit der externen Aufträge und den Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Rollenausführung. Dies bedeutet, dass u. a. folgende Faktoren zu beachten sind:

- I. Transparenter Umgang mit externer Auftragslage, Schweigepflicht und Informationsweitergabe.
- II. Zusicherung: Wenn ich Informationen weitergebe, dann kennen Sie diese im Vorfeld.

- III. Suche nach hilfreichen Faktoren, die das Vertrauen zwischen Berater*in und Familie wachsen lassen.
- IV. Frühzeitige Klärung: Was sind die Ziele und Aufträge der Klient*innen, an denen sie aus Eigenmotivation arbeiten wollen? Was lässt sich davon bis wann realisieren?
- V. Zeitnahe Formulierung des „Gesamtpaketes Hilfe“ in verständlicher Sprache, welches die extern erwarteten Zielzustände und eigenen angestrebten Ziele der Familie beinhaltet. Transparenz: Wann ist die Erwartung der anordnenden Institution erfüllt?
- VI. Die Anwendung bewährter Methoden des systemischen Arbeitens zur Rekonstruktion von Ressourcen, (Re-)Aktivierung von Lösungsideen und gemeinsamer Identifikation von Entwicklungsaufgaben zeigt Interesse an der Situation des Gegenübers und sichert wertvolle Informationen zu möglichen Hilfen innerhalb und außerhalb des erweiterten Familiensystems.
- VII. Respektvolles und behutsames Vorgehen im Hinblick auf sensible Themen innerhalb der Familie und Grenzsetzungen durch die Beteiligten.
- VIII. Nutzen des Expert*innenstatus der Klient*innen: „Helfen Sie mir, dass ich Sie besser verstehen kann!“
- IX. Exploration der Wünsche der Familie: Welche konkreten Hilfen wünschen sich die

Klient*innen selbst? Durch wen ist darüber hinaus Unterstützung und Hilfe möglich?

- X. Regelmäßig keine direkt intervenierende Rollenausführung.
- XI. Wenn möglich „aufsuchend“ arbeiten und hierbei sensibel die Befindlichkeiten der Klient*innen beachten.
- XII. Notwendige Berichte werden unter Beteiligung der Klient*innen verfasst und fachliche Einschätzungen begründet und plausibilisiert.

Unter welchen Bedingungen die Arbeit in diesen Kontexten eher gelingen kann, hat Marie-Luise Conen in ihren Ausführungen eindrucksvoll beschrieben.¹⁷

.....

Grundsätzlich gilt die fachliche Haltung, sich auch in angeordneten Kontexten als Hilfeangebot zu verstehen, den betroffenen Menschen ein hohes Maß an Beteiligung, Mitbestimmung, Selbstreflexion und Eigeninitiative zu ermöglichen und ihnen respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

.....

Dies erfordert die fortlaufende Evaluierung des Hilfeprozesses und letztlich die Überführung der Hilfe in einen freiwilligen Kontext, sobald es möglich ist.

.....

¹⁷ Vgl. u. a. Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco: Wie kann ich Ihnen helfen mich wieder loszuwerden? – Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Carl-Auer Verlag, 6. Auflage, 2018.

6. Von der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter: Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer im Fokus

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, unabhängig von ihrem Alter vor Misshandlungen, Vernachlässigungen und anderen Formen von Gewalt sowie Mangelversorgung geschützt zu werden. Systemische Hilfeleistungen im Kinderschutz beziehen unabhängig von dem Alter des Kindes oder Jugendlichen grundsätzlich den familiären Kontext mit ein. Dabei impliziert systemisches ressourcenorientiertes Arbeiten nicht die Idealisierung der Herkunftsfamilie oder die Verleugnung von Gewalt und desolater Verhältnisse, in denen Kinder aufwachsen. Es schließt vielmehr explizit mit ein, das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Fokus zu stellen, seine Bedarfe in Wechselwirkung mit den Möglichkeiten und Bedarfen der Eltern zu sehen, über andere Lebensorte von Kindern mit Eltern zu sprechen und Unterbringungen, wenn erforderlich, auch durchzuführen.

Im Folgenden werden der pränatale Kinderschutz und der Schutz von älteren Kindern und Jugendlichen als zwei Themenbereiche in den Fokus genommen, die Fachkräfte und Akteur*innen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im praktischen Alltag herausfordern.

6.1 Kindeswohlgefährdung vor der Geburt

Die Gefährdung eines ungeborenen Kindes ist für Fachkräfte emotional schwer auszuhalten, da die Entwicklung des Kindes unmittelbar mit dem Verhalten seiner Mutter in Verbindung steht. Das Verhalten der Mutter kann Schädigungen des Kindes hervorrufen, die die Bedingungen eines Entzugs der elterlichen Sorge durch das Familiengericht erfüllen. Ein Eingriff ist aber nicht möglich und ein Schutz des Kindes unabhängig von dem Verhalten seiner Mutter nicht umsetzbar. Gefährdungen, die im Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft liegen, beziehen sich insbesondere auf einen Substanzmissbrauch (Drogen, Alkohol, Nikotin). Auch psychische Störungen und Erkrankungen, die vielfältige Formen und Ausprägungen haben, können eine Gefahr für ungeborene Kinder darstellen. Entsprechende Gefährdungshinweise können starke Ambivalenzen, Hilf- und Ratlosigkeit verbunden mit Aufregung und Sorge der Fachkräfte bewirken. Eine systemische ressourcen- und lösungsorientierte Haltung mit dem Bewusstsein, ein interdisziplinäres Netzwerk im Rücken zu haben, kann in diesen Fällen helfen, handlungsfähig zu bleiben.

Die Vergangenheit als Gefahr für die Zukunft!?

Wurden bereits ein oder mehrere Kinder aus unterschiedlichen Gründen der Obhut der Eltern entzogen und fremd untergebracht, liegt die angenommene Gefahr in der Vergangenheit der Eltern. Gelang es im vorangegangenen Hilfeprozess nicht, mit den Eltern eine Problem- und Hilfeakzeptanz zu erarbeiten, haben die werdenden Eltern kein Vertrauen (mehr) zu Hilfsangeboten der Jugendhilfe, und die Schwelle, Präventions- und Unterstützungsangebote aufzusuchen, ist hoch. Es besteht die Sorge, dass „hinter ihrem Rücken“ Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und dann auch dieses Kind „weggenommen“ wird.

Der Blick auf das Familiensystem ist in vielen Institutionen oft linear-kausal geprägt: „Das war mit dem letzten Kind so schwierig, das wird es auch jetzt wieder, es hat sich nichts geändert.“ Erfolgt eine Bewertung überwiegend auf der Basis von „Damals“ und bezieht die (positiven und negativen) Entwicklungen und die Situation „Heute“ nicht mit ein, reduziert das zwar Komplexität, wird aber der sensiblen familiären Situation nicht gerecht und hat Auswirkungen auf die Veränderungsbereitschaft der betroffenen Eltern. Es geht darum, dass alle Beteiligten gleichermaßen vergangene Wirkungszusammenhänge wie aktuelle Chancen und gelebte Veränderungen wahrnehmen und mit einem systemischen Fehlerverständnis aus der Vergangenheit lernen.

Handlungsoptionen für einen systemischen Kinderschutz vor und nach der Geburt

.....

Werdende Eltern wollen in der Regel gute Eltern sein. Sie frühzeitig durch eine Person des medizinischen oder psychosozialen Versorgungssystems zu erreichen und Vertrauen aufzubauen, kann bereits die Bindung zu ihrem noch ungeborenen Kind fördern.

.....

Ziel ist, wie bei allen Kinderschutzfällen, mit der werdenden Mutter wohlwollend in den Dialog zu treten und ihr die gute Absicht zu unterstellen, ihrem Kind eine sichere Geburt und ein gesundes Aufwachsen ermöglichen zu wollen. So kann in der Beziehung zu der Fachkraft oder dem*der Ärzt*in bei der Frau Hoffnung auf eine gute Zukunft, verbunden mit der intrinsischen Motivation wachsen, gesundheitsschädigendes Verhalten aus Liebe zu dem Kind zu unterlassen, eine Hilfe zur Erziehung anzunehmen sowie sich, wenn notwendig, in weitere medizinische Behandlung zu begeben (Entzug, Substitution, Psychiatrie, Therapie). Einige gute Präventionsprogramme sind im Anhang der Broschüre aufgeführt.

Hervorzuheben sind Schwangerschaftsberatungsstellen und Familienhebammen, die offensiv auf den Datenschutz und die Verschwiegenheit hinweisen. In Schwangerschaftsberatungsstellen kann unbürokratisch finanzielle Unterstützung aus Mitteln der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ zur Be-

schaffung der Babyerstaussstattung vermittelt werden.¹ Diese Beratungsstellen und die Familienhebammen stellen eine wichtige Hilfe für die Betroffenen dar und können gleichzeitig in Einzelfällen auf Grundlage einer authentischen Beziehung eine Brückenfunktion in die Jugendhilfe bieten.

Eine Hilfe kann nur dann individuell passgenau eingesetzt werden, wenn sie bereits in der Schwangerschaft in einem zunächst ergebnisoffenen Dialog mit den Eltern erarbeitet wurde. Somit können Erfahrungen aus der Vergangenheit Grundlage perspektivischen Handelns sein und eine Stärkung der Eltern beinhalten. Wird das Hilfeformat ohne eine Beteiligung der Eltern linear an den Symptomen der Familienprobleme der Vergangenheit ausgerichtet, wird eine Compliance der Eltern in der Regel schwierig.

Mögliche Fragestellungen zur gemeinsamen Erarbeitung einer passgenauen und individuellen Hilfe mit Eltern, die bereits Erfahrungen mit Unterbringungen von Kindern haben:

- Welche Faktoren haben das Leben von Mutter/Familie früher geprägt und welche davon haben sich geändert, sind nicht mehr existent? Aspekte können Armut, gewaltbelastete Beziehungen, psychische Belastungen, Substanzmissbrauch, Wohn-

und Lebensumstände, soziales Umfeld, Alter etc. sein.

- Jedes Verhalten macht in seinem Kontext Sinn: Was war der sinnvolle Grund für das damalige, nicht förderliche Verhalten? Wie kann mit den Eltern erarbeitet werden, dass der Kontext heute andere Bewältigungsstrategien möglich macht?
- Wie stellt sich die Paarbeziehung dar? Gibt es einen*eine neuen*neue Partner*in oder hat sich die alte Beziehung zum Vorteil verändert?
- Das Zusammenleben mit mehreren Kindern wurde oft als überfordernd erlebt. Welche Ressourcen können für die Zukunft gesehen werden, wenn die Familie jetzt mit nur einem Kind lebt?
- Welche Faktoren haben mitgewirkt bei der Herausnahme? Wie wurde beispielsweise das Helfer*innensystem erlebt? Hilfreich oder hemmend?
- Wie kann Hilfe stärkend, ressourcenorientiert und individuell gestaltet werden, ohne dass reale und existierende Belastungen und ggf. Überlastungen abgespalten oder verharmlost werden?
- Welche Ressourcen erleben die Eltern bei sich selbst und in ihrem familiären und sozialen Netzwerk?
- Wer kann aus Sicht der Eltern aus dem familiären und sozialen Netzwerk mit in die Hilfe eingebunden werden?

.....

¹ Die finanzielle Unterstützung kann außer bei den Schwangerschaftsberatungsstellen auch bei anderen Stellen, z.B. Gesundheitsamt, beantragt werden. Auch diese können den Kontakt zu kommunalen Unterstützungsangeboten herstellen oder selbst tätig werden.

Mögliche Hilfen während der Schwangerschaft

Die Eigenmotivation zur Hilfeannahme ist in der Schwangerschaft besonders hoch. Auch die Zeit, sich mit eigenen Haltungen zu Eltern-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Eltern dabei zu unterstützen, so zu handeln, wie sie es sich von ihren eigenen Eltern wünsch(t)en. «

Tom Levold, Sozialwissenschaftler und Systemischer Therapeut, Mitbegründer und langjähriger Leiter des Kinderschutz-Zentrums Köln



schaft und Erziehung auseinanderzusetzen, ist eher vorhanden als nach der Geburt. Aus systemischer Perspektive spricht vieles dafür, den Eltern schon während der Schwangerschaft aktiv Hilfe anzubieten:

- Eine Familienhebamme kann die Mutter bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes zu Hause bei medizinischen und sozialen Problemen begleiten und unterstützen.
- Eine Sozialpädagogische Familienhilfe kann über das Jugendamt eingerichtet werden, die den Eltern hilft, elementare Voraussetzungen für ein Leben mit einem Säugling zu schaffen (Wohnung, Einrichtung, Säuglingsausstattung, Finanzierung des Lebensunterhalts etc.).
- Eine Familienpflege kann eingerichtet werden.
- Weitere individuelle Hilfeformate können geschaffen werden, die Empowerment

durch Peererfahrungen ermöglichen (Multifamilienarbeit, Mehrfamilien-Wohnformen, Eltern-Kind-Wohngruppen etc.).

Bewährt hat sich in einigen Regionen auch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt nach der Geburt.² Als Ergänzung zu professioneller Unterstützung können Ehrenamtliche niedrigschwellige Unterstützungen anbieten, die häufig als persönlich und passgenau erlebt werden, aufgrund möglicher räumlicher Nähe spezifische Vorzüge haben und zu einer höheren Selbstwirksamkeit der Eltern beitragen. Voraussetzung ist, dass die Familienproblematik die ehrenamtlichen Helfer*innen nicht überfordert, es eine gute Kooperation zwischen Fachkräften und Ehrenamtlichen gibt und grundsätzlich eine professionelle Schulung und Begleitung dieser Personen stattfindet.

² Vgl. Evaluation des Projekts „Frühe Hilfen in der Caritas“ des Deutschen Caritasverbandes, 2010-2013.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Stärkung und Schutz statt Stigmatisierung und Scham. «

Valeska Riedel,
Diplom-Sozialpädagogin,
stv. Vorstandsvorsitzende der DGSF



6.2 Kinderschutz für ältere Kinder und Jugendliche

Jugendliche haben wie Kinder die gleichen Rechte auf ein gelingendes und unversehrtes Aufwachsen sowie die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Der Begriff „Jugendschutz“ beschreibt die ordnungspolitischen Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Abgabe von Alkohol, Zigaretten etc.) und nicht die Regelungen zum Umgang mit Gefährdungen Jugendlicher. Als Äquivalent zum Begriff Kinderschutz hat sich für das Jugendalter der Begriff „Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen“ etabliert.³

Folgende Anzeichen können u. a. auf Gefährdungen von Jugendlichen hindeuten: Drogen-/ übermäßiger Alkoholkonsum, Glücks- oder Videospielsucht, Entweichungen aus dem Elternhaus, Verweigerung von Schule bzw. Aus-

bildung, Überforderung mit eigener Mutter-/ Vaterschaft, suizidale Tendenzen, Essstörungen, Vernachlässigung der eigenen Person, soziale Isolation, delinquentes oder kriminelles Verhalten, sexuelle Beziehungen zu wesentlich älteren Personen, eskalierende Autonomiekonflikte mit Erziehungsberechtigten.

Die Beteiligung der Jugendlichen, ihrer Eltern und damit auch die Gefährdungseinschätzung gestaltet sich in der Praxis durchaus als Herausforderung. Auf der einen Seite befinden sich Jugendliche in einer Entwicklungsphase, in der es um Identitätsbildung, Autonomie und Ablösung von den Eltern geht. Vor diesem Hintergrund entstehen häufig familiäre Konflikte, die für Jugendliche als bedrohlich wahrgenommen und ernst genommen werden müssen und bei denen ein Hilfebedarf besteht, die aber noch keine Gefährdung für ihr Wohl bedeuten.

Auf der anderen Seite gibt es Jugendliche, die tatsächlich ungeschützt über sehr lange Zeiträume hinweg in den Kontexten ihrer Fami-

³ <https://docplayer.org/50146662-Kinder-jugend-expertise-zum-10-kinder-und-jugendbericht-der-landesregierung-nrw.html> [Stand: 12. Juni 2019]

lien, in Peergruppen und/oder in dem Kontext Schule oder stationärer Unterbringung traumatischem Stress ausgesetzt sind und in ihrer Entwicklung sehr individuelle, oft dysfunktionale Verhaltensmuster und Lösungsstrategien musterhaft entwickelt haben. In den Kontexten der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien sind viele dieser Kinder oft unter der Bezeichnung „Systemsprenger*innen“ oder „Drehtürkinder“ bekannt. Der Begriff „Systemsprenger*in“ ist insofern bezeichnend, da er deutlich macht, dass junge Menschen sich in der Regel den vorhandenen Hilfesystemen anzupassen haben, damit ihnen geholfen werden kann, und nicht umgekehrt die Hilfesysteme sich an dem Bedarf und der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen orientieren.

Jugendliche in gefährdenden Lebenssituationen haben häufig eine längere Geschichte in mehreren institutionellen und nicht selten auch in verschiedenen familiären Kontexten. Sie benötigen Begleiter*innen und Helfer*innen mit erhöhten fachlichen und zeitlichen Ressourcen, um einen vertrauten Boden (wieder) zu finden, der es ihnen ermöglicht, sich an der Entscheidung zu Schutzmaßnahmen zu beteiligen und das notwendige Vertrauen in die nächsten Handlungsschritte zu entwickeln. Sie haben häufig den Glauben daran verloren, dass es für sie möglich ist, beschützt und gefördert zu werden, und fürchten den Verlust ihrer Eigenwirksamkeit sowie endgültige Brüche und Trennungen von Familienmitgliedern, Freunden und anderen wichtigen Personen.

.....
Eine emotionale Annahme und eine ehrliche Beteiligung der Jugendlichen an der Planung und Ausgestaltung der jeweiligen nächsten Schutz- und Hilfeschritte ist deshalb grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der Maßnahmen.
.....

Einen großen Einfluss auf die Akzeptanz von Hilfen durch den Jugendlichen haben die Qualität der Beziehungen zu den Fachkräften, Klarheit, Offenheit und eine kongruente Kommunikation, auch und gerade in konkreten Gefährdungssituationen.

Die erhöhte Komplexität eines Systemverständnisses bei älteren Kindern erfordert deshalb eine systemische Herangehensweise in Haltung, Gesprächsführung, Netzwerkkompetenzen und in analoger methodischer Arbeitsweise.

Kontextsensible systemische Fallbearbeitung, Beratung und Familientherapie können das Verstehen von gelebtem Leben fördern und Unterstützung und Schutz bedeuten. Unter Einbeziehung der Perspektive des*der Jugendlichen, seiner*ihrer Familienangehörigen und relevanten Mitglieder anderer Systeme wie z. B. Schule und Ausbildungsträger können Entscheidungen über nächste Schritte und weitere Lebenswege von jungen Menschen getroffen werden.

Die transparente Kommunikation aller Handlungsschritte des Helfer*innendreiecks „Jugendamt“, „freier Träger (möglichst mit

systemischem*systemischer Berater*in/Therapeut*in), „Familie und Jugendlicher*Jugendlichem“ trägt den Unsicherheiten in der Gefährdungseinschätzung Rechnung und hilft Verantwortungen, Handlungsspielräume und Rollen klar zuzuordnen.

Jugendliche erhalten so einen begleiteten Raum, in dem sie mit dem Respekt vor ihrer wachsenden Autonomie Vergangenes reflektieren, so manches mit ihren Bindungspersonen reflektieren, klären und unter dem Aspekt einer positiven Identitätsbildung neu konnotieren können. Sie werden altersangemessen darin begleitet, an der Minimierung ihrer Risikofaktoren und der gleichzeitigen Erhöhung ihrer Schutzfaktoren mitzuwirken.

6.3 Voraussetzungen für gelingende Hilfen aus systemischer Perspektive

Voraussetzung eines gelingenden Kinderschutzes von der Zeit vor der Geburt bis in die Volljährigkeit eines jungen Menschen ist:

- Eine von Respekt, Achtung und Transparenz gelebte Kooperation mit den betroffenen Eltern und Kindern.
- Ein Forschen nach den „sinnstiftenden Gründen“ insbesondere für schwieriges Verhalten von Jugendlichen.
- Eine verbindliche Zusammenarbeit von Fachkräften in systemübergreifenden multidisziplinären Netzwerken.
- Eine regelmäßige Reflexion des eigenen und des gemeinsamen Handelns unter gleichwertiger Einbeziehung aller Perspektiven.
- Für den Einsatz passgenauer Hilfen sind die Bindungs- sowie Autonomiebedürfnisse der Familienmitglieder zu beachten.

Supervision und kollegiale Beratung, welche die persönliche, emotionale Betroffenheit von Fachkräften in den Wechselwirkungen zu den Fallverläufen, der Teamentwicklung, der Qualität der interdisziplinären Kooperation und den strukturellen Handlungsvorgaben fokussieren, sind Elemente der Qualitätssicherung im Umgang mit Gefährdungssituationen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Alter – von noch ungeborenen Kindern bis zu jungen Menschen am Übergang in das Erwachsenenleben.

7. Kinderschutz bei sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine spezielle Form der Gewalt von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen gegenüber Kindern und jüngeren Jugendlichen. Sie entsteht innerhalb eines Machtgefälles und wird in den meisten Fällen innerhalb einer bestehenden Vertrauensbeziehung (z. B. in der Familie) oder im sozialen Nahraum ausgeübt.

Sexuelle Gewalt passiert in unterschiedlichen Kontexten, innerfamiliär – und hier nicht nur durch erwachsene Bindungspersonen, sondern auch durch Geschwister – und innerhalb von Institutionen, in denen sich Kinder aufhalten (z. B. Kindertagesstätte, Schule, Sportverein, Kirche) durch Jugendliche oder Erwachsene.

Es werden auch immer wieder Taten sexueller Gewalt bekannt, in denen vorher keine Beziehung bestand, und auch Taten sexueller Gewalt von Jugendlichen (oder sogar Kindern) gegenüber anderen Jugendlichen oder Erwachsenen. Diese Fälle erfahren eine intensive Berichterstattung in der Presse, obwohl sie weniger häufig vorkommen als sexuelle Gewalt innerhalb von Vertrauens- und Bindungsbeziehungen und von Älteren gegenüber Jüngeren.

Der folgende Text fokussiert auf sexuelle Gewalt durch erwachsene Bezugspersonen gegenüber schutzbefohlenen Kindern in Familiensystemen.

Die Herausforderungen für die Hilfeplanung sind durch eine spezielle Dynamik in diesen Fällen besonders vielschichtig und komplex.

7.1 Die spezifische Dynamik innerfamiliärer sexueller Gewalt

Im Vergleich zu anderen Formen der innerfamiliären Gewalt besteht bei sexueller Gewalt eine besondere Dynamik:

- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt entsteht meist nicht impulsiv, sondern wird gezielt geplant und vorbereitet und nutzt emotionale Bedürfnisse von Kindern in manipulativer Form.
- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt steht unter einem hohen Geheimhaltungsdruck gegenüber Nichtbeteiligten innerhalb der Familie und außerhalb der Familie. Hier spielt

eine enorme Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung eine Rolle.

- Betroffene Kinder erleben häufig eine Mischung aus freundlicher Zuwendung, sexueller Gewalt und Angst- und Bedrohungsszenarien, die es ihnen dann unmöglich macht, das Erlebte einzuordnen und darüber zu sprechen, sofern sie überhaupt über eine Sprache dafür verfügen.
- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ruft bei Außenstehenden negative Gefühle hervor (z. B. Wut, Ekel, Hilflosigkeit), die angesichts des Unvorstellbaren abgespalten werden können. Auch die in der Familie Beteiligten sind gezwungen, Emotionen (z. B. Scham, Angst, Wut, Schuld) abzuspalten, um den Alltag bewältigen zu können und ein funktionierendes Familienleben zu führen.
- Kinder, die von ihren Bindungspersonen sexuelle Gewalt erfahren, können nur emotional überleben, wenn sie trotzdem eine Bindung zu dieser Person aufbauen (sog. „pathologische Bindung“¹).

Gefühls- und Gedankenchaos

Sexuelle Übergriffe sind in ihren Auswirkungen oft wenig eindeutig und in der vom Kind gezeigten Symptomatik schwer ablesbar. Aus den oben genannten Gründen fühlen sich die betroffenen Kinder oft schuldig, häufig

auch verantwortlich für das Wohlergehen der gewaltausübenden Erwachsenen, wenn diese gleichzeitig die Bindungspersonen des Kindes sind. Insbesondere durch die langsam aufbauende strategische Vorgehensweise der*des sexuell Gewaltausübenden wird das Kind schrittweise gefügig gemacht und gleichzeitig in seiner hohen Bedeutung hervorgehoben.

.....

Dies führt die Kinder in ein höchst ambivalentes Gefühls- und Gedankenchaos, welches von der erwachsenen Person bewusst intendiert ist und weiter ausgenutzt wird.

.....

Wenn sich das Kind schließlich entscheidet, Hinweise zu geben, sind diese häufig diffus oder werden schnell wieder zurückgenommen, wenn konkrete Interventionen zum Schutz des Kindes von außen erfolgen sollen. Durch dissoziative Prozesse, welche zum Zeitpunkt der Übergriffe schützend wirken, ist es dem Kind zum Teil unmöglich, konkrete Details der Übergriffe zu beschreiben, selbst wenn es bereit ist, von den Übergriffen zu erzählen.

Ein Gericht spricht nur schuldig, wenn alle Zweifel an der Schuld von Angeklagten ausgeräumt sind. Da traumatisierte kindliche Zeug*innen als einzige Beweisquelle selten alle Zweifel ausräumen können, kommt es in Strafprozessen vergleichsweise häufig zur Einstellung des Verfahrens und/oder zu Freisprüchen aus Mangel an Beweisen. Dies stärkt erneut die Abwehr-, Verleugnungs- und Spaltungstendenzen bei den Familienmitgliedern.

1 Vgl. Brisch, Karl Heinz: Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hg.): 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht. Band 15, 2008. Bielefeld: Gieseking. S. 89-135.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... die Öffnung angstfreier Räume für das Kind, seine Familie, seine Vertrauten sowie für alle beteiligten Fachkräfte. Eine transparente kooperative Beteiligung all dieser Menschen in transparenter Kommunikation aktiviert individuelle und synergetische Ressourcen. So kann der Mut, Vertrauen zu schenken, wieder wachsen. «



Anke Lingnau-Carduck, Vorsitzende der DGSF

Durch die vielfältig wirkenden Abwehrsysteme bei unklarer Symptomatik und gleichzeitigem Wissen um die erheblich schädigenden Wirkungen besteht für Fachkräfte in der Jugendhilfe eine erhöhte Gefahr der Einengung des Blicks auf die juristische Verdachtsbewertung (anzeigen oder nicht?), wobei andere wesentliche Themen aus dem Blick geraten können.

7.2 Frühe Phasen der Hilfeplanung

Im Einzelfall wirken die systemerhaltenden Verleugnungs- und Abspaltungsmechanismen der Familie auch auf das Helfer*innensystem. Insbesondere die frühe Phase der Hilfeplanung, in welcher eine vage Hypothese für sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie entsteht, stellt eine besondere Herausforderung für alle Fachkräfte dar. In dieser Phase sind Transparenzgebot und Schutz des Kindes sowie Schutz

der Familie vor Falschbeschuldigungen sehr sorgfältig abzuwägen. Die Gefahr einseitiger Identifizierung mit dem*der „zu Unrecht beschuldigten Täter*in“ oder dem „nicht ausreichend geschützten Kind“ ist hoch. Leitplanken systemischen Kinderschutzes, wie die Akzeptanz von Perspektivenvielfalt und das Wissen um die Kraft familiärer Bindungen, müssen hier bewusst reflektiert werden, um unterschiedliche Einschätzungen konstruktiv nutzen zu können.

In der Auftragsklärung ist eine Balance zwischen der Sichtweise der Familienmitglieder einerseits und der fachlichen Schutzverpflichtung andererseits zu erwirken.

Die Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen kann hilfreich sein:

- Wie wird die Dynamik der Familie von außen eingeschätzt und wie ist das subjektive Empfinden der Betroffenen?
- Ist eine Anzeige zeitnah sinnvoll oder nicht?
- Wie dürfen/müssen Andeutungen/Berichte von Kindern und Jugendlichen über sexuelle Gewaltanwendung (von wem und zu welchem Zeitpunkt) gewertet werden?
- Wer ist zu welchem Zeitpunkt die*der Richtige, um mit dem Kind über die sexuellen Übergriffe zu reden? Gibt es kooperative erwachsene Ansprechpartner*innen?
- Müssen Betroffene und Gewaltausübende voneinander getrennt werden (und wie lange), damit Abwehrstrategien und Dissoziationsprozesse aufgegeben werden können?
- Dürfen/können wir im Tempo des Kindes/Jugendlichen agieren, Selbstwirksamkeitsprozesse fördern und fortgesetzte Gewalt aushalten, bis die Bereitschaft zur Hilfeannahme gewachsen ist? („Hurry, but slowly!“)
- Wer ist befugt, diesbezügliche Entscheidungen zu treffen?

7.3 Systemisch orientiertes Handeln in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Nahraum bzw. des Verdachts darauf

Generelle Ideen

Sexuelle Gewalt im familiären Nahraum hat aus den oben beschriebenen Gründen in jedem Fall belastende und hoch verunsichernde Aus-

wirkungen. Kommt sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum vor, können erhebliche und nachhaltige Schädigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Die Folgen hängen ab von den Handlungen, ihrer Häufigkeit, dem Alter des Kindes, dem Grad der Gewaltanwendung und dem Grad des Geheimhaltungsdruckes. Fachkräfte, die im Umfeld von sexuell gewaltorganisierten Familiensystemen tätig sind, haben eine erhöhte Gestaltungs- und Eingriffsverantwortung und können Entscheidungen nur bedingt den Familienmitgliedern überlassen, da deren Verleugnungsprozesse in der Phase nach der Offenlegung hoch aktiv sind.

Gleichzeitig gelten bei der Bewertung, Hilfe- und Interventionsplanung auch hier die Leitplanken des systemischen Kinderschutzes. In der Phase der Offenlegung sind verinnerlichte und wenig zugängliche Abwehrprozesse bei den erwachsenen Familienmitgliedern zu akzeptieren und zugleich kritisch zu prüfen. Unterschiedliche „Wahrheiten“ können als Ausdruck von Überlebensstrategien gewertet werden. Grundsätzlich können Phasen der Einschätzung und Bewertung, Phasen der Offenlegung im Familiensystem und Phasen der Nachsorge unterschieden werden.

In der Phase der **Einschätzung und Bewertung** ist in jedem Fall die Einbeziehung spezifischer Fachkompetenz notwendig. Eine fallzuständige Fachkraft trifft bei einem hypothetischen Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Familie gemeinsam mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) fortlaufend Einschätzungen unter Einbeziehung von Leitenden

und weiteren professionell Beteiligten. Wichtig ist die Frage, wer auf welche Weise weitere Erkenntnisse gewinnt, die zur Erhärtung oder Entkräftung der bisherigen Hypothesen führen. Außerdem sollten sowohl der Schutz als auch die Beteiligung der Familienmitglieder bedacht werden. Sie benötigen Vertrauens- und Selbstwirksamkeitserfahrungen, damit sie später mit den Fachkräften kooperieren.

Nach **Offenlegung** sexueller Gewalt innerhalb einer Familie muss immer eine Trennung der notwendigen Verarbeitungsprozesse angestrebt werden.

.....

Sexuelle Gewalt wirkt schädigend. Aus der Perspektive der Familie hat sie möglicherweise als ein persönlichkeits- und familienstabilisierendes Muster gedient. Um dieses Muster zu unterbrechen, ist in der Regel eine zeitnahe Trennung von Betroffenen und Gewaltausübenden angezeigt.

.....

Systemisches Arbeiten in Anwesenheit aller Familienmitglieder gleichzeitig wird eher zur Weiterführung der bisherigen lang etablierten Abwehr- und Verdrängungsmuster führen. Angemessen ist eine sogenannte „Drei-Spu- ren-Intervention“²:

.....

² Vgl. Bullens, Ruud: Aufgaben und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation aus Sicht der Misshandlertherapie. Fachtagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript). Hannover: 23.-24. Februar 1996.

- Arbeit mit betroffenem Kind/betroffenen Kindern.
- Arbeit mit nicht beteiligten Familienmitgliedern.
- Arbeit mit Gewaltausübenden.

Hervorzuheben ist, dass es in der **Nachsorge** für eine Nachhaltigkeit von Veränderung – also hier: Ende von sexueller Gewalt – zahlreicher aktiver Interventionen und zeitlich aufwendiger therapeutischer Prozesse bedarf. Notwendig ist eine intensive Arbeit mit dem Kind bzw. dem Geschwister-System, den erwachsenen Bindungspersonen und dem*der Gewaltausübenden. Auch bei diesen sind verinnerlichte Abwehrmechanismen oder Abspaltungsprozesse wirksam, welche vorher zu mangelndem Schutz geführt haben.

7.4 Hilfs- und Interventionsplanung in Resonanz mit Betroffenen

In Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt gegenüber einem betroffenen Kind sind Wünsche und Bedürfnisse des Kindes in alle seine Person betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen mit einzubeziehen. Beide Elemente – die vom Kind geäußerten Wünsche und Bedürfnisse einerseits und den von der Fachkraft mit ihrem Team erkannten Schutzbedarf andererseits – müssen in der Praxis schrittweise und kontinuierlich in Balance miteinander gebracht werden.

Die unabdingbare Haltung muss sein, das betroffene Kind in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, ihm zunächst auch

bei seiner Willensbildung und -äußerung behilflich zu sein, ohne es zu überfordern. Das erfordert ein Höchstmaß an Einfühlung, Geduld und Rückversicherung mit dem Kind und verlangt Transparenz der Entscheidungen und Hilfeschnitte.

.....

Selbstschädigende Überlebenskonzepte und Handlungsstrategien sind dem Kind vertraut und werden von diesem nur dann aufgegeben, wenn die neuen Konzepte wichtige Bezugssysteme und Bindungspersonen des Kindes berücksichtigen und wenn sie aus der Sicht des Kindes mindestens eine Alternative darstellen.

.....

Für eine im Sinne des Kindes erfolgreiche Hilfe ist es daher notwendig, die „innere Landkarte“³ des Kindes zu verstehen. Gleichzeitig müssen wir berücksichtigen, dass pathologisch gebundene Kinder starke Loyalitätskonflikte erleben, die zu erheblichen Einschränkungen ihrer Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten führen können.

Von den Fachkräften ist daher in jedem Einzelfall sorgfältig abzuwägen, ob weiter im Tempo des Kindes gearbeitet werden kann oder ob eine vorläufige Inobhutnahme zur Klärung der Situation angemessen ist, wenn das Kind erst in einem geschützten Rahmen außerhalb der

.....

³ Vgl. Klees, Katharina: Beratung für Kinder in Not. Kindzentrierte Hilfeplanung der Kinderschutzdienste. Giessen: Psychosozial-Verlag, 2001.

Familie darüber sprechen kann, was in der Familie geschehen ist.

Wichtig ist, dass die Fachkräfte ihre eigene innere Landkarte und Orientierung kennen und von dem Selbstkonzept des betroffenen Kindes unterscheiden können. Selbstreflexion des persönlichen Prozesses der Fachkräfte und Supervision der Fallverläufe sind notwendige Bestandteile der Hilfe- und Interventionsplanung in diesen Fällen, damit eigene Emotionen nicht die Hilfedynamik dominieren.

Wenn die Hypothese innerfamiliärer sexueller Gewalt vage bleibt

Nach systemischem Handlungsverständnis sind stets verschiedene Hypothesen gleichzeitig aufrechtzuerhalten. Entscheiden sich Kind bzw. Familie dafür, nach außen nichts von ihren dysfunktionalen schädigenden Mustern preiszugeben, werden von professioneller Seite weiterhin proaktiv und kontinuierlich Hilfsangebote gemacht. Es wird immer wieder Kontakt zum Kind und seiner Familie gesucht, Beziehung angeboten und Gelegenheiten zum Gespräch gesucht, alternative und achtsame Lebensweisen vorgelebt und Wege aus der Gewaltspirale eröffnet. Wenn ein Kind in solchen Konstellationen aktiv durch seine Bindungspersonen von Hilfesystemen isoliert wird, muss die Einbeziehung einer anderen Vertrauensperson, z. B. einer Lehrkraft in der Schule, erwogen werden, um wieder in Kontakt mit dem Kind zu kommen.

Bei spontaner Aussage eines Kindes bzw. unkontrollierter Offenlegung in der Familie

Grundsätzlich gilt, jeden Hinweis eines Kindes auf sexuelle Übergriffe ernst zu nehmen und mit Empathie zu begegnen. Es muss erkundet werden, was für die weitere Hilfeplanung notwendig ist bzw. welche anderen Hypothesen zu entwickeln sind. Hat sich ein Kind gegenüber einer Bezugsperson geöffnet, sind zeitnahe Reaktionen erforderlich, die gleichwohl fachlich geprüft und abgestimmt sein müssen. Hilfreich ist in jedem Fall eine kontrollierte und von Fachkräften begleitete Offenlegung der Hinweise auf sexuelle Übergriffe in der Familie.

Ist es zur Offenlegung der sexuellen Übergriffe gekommen, braucht es zeitnah ein aktives und aufsuchendes Hilfeangebot und eine kurz- und mittelfristige Hilfe- bzw. Schutz- und Interventionsplanung, die immer durch das Jugendamt koordiniert werden muss. Um für das spätere Hilfeplanverfahren wertvolle Erkenntnisse dieser sensiblen Phase zu sichern und zu verhindern, dass sich die Familie auf eine gemeinsame Leugnungsstrategie einrichtet (Entwicklung eigener Rechtfertigungs-Narrative), sind zeitnahe Gespräche mit jedem einzelnen Familienmitglied sinnvoll.

7.5 Kinderschutz und Beratungsangebote: Mehrspurigkeit erster Hilfen

Ziel der Phase der Offenlegung ist es, schützende Bezugspersonen innerhalb des

Familiensystems für eine angemessene Verantwortungsübernahme und den Schutz des Kindes zu motivieren. Gelingt dies, verlässt der*die Gewaltausübende zunächst den gemeinsamen Wohnraum und es wird ein vorläufiges Kontaktverbot ausgesprochen. Gelingt dies nicht, ist die Trennung von sexuell Gewaltausübendem und betroffenem Kind/Jugendlichen durch eine Inobhutnahme zu gewährleisten.

Nach Interventionen, die dem Kinderschutz dienen, sind Beratungsangebote angemessen. Die Betroffenen benötigen zunächst einzeln und parteilich verstehende Unterstützung bzw. Beratung.



Die erfolgreiche Verarbeitung von innerfamiliärer Gewalt kann nur durch das Zusammenarbeiten mehrerer Fachkräfte gelingen, die in Einzel- und teilfamiliären Sitzungen mit den Familienmitgliedern arbeiten (z. B. Einzeltherapie für das betroffene Kind in einer Fachstelle, Beratung für den nicht Gewalt ausübenden Elternteil in einer Familienberatungsstelle, Gespräche mit diesem Elternteil und nicht von sexueller Gewalt betroffenen Geschwistern in derselben Stelle, Beratung für Gewaltausübende in speziellen Beratungsstellen).



Längerfristig, aber nicht in der Phase der Offenlegung, kann ein therapeutisches Angebot für gemeinsame familienunterstützende Maßnahmen sinnvoll sein, wenn:

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich, ...

... dass es die wichtigste Indikation ist, mit allen Beteiligten umsichtig und zuversichtlich an dem ungewollten Entstehungsprozess der Kinderschutzgefährdung zu arbeiten. Dieser Entstehungsprozess kann in seinem Fortlauf jederzeit von denselben Menschen so geändert werden, dass die Kinder geschützt sind und ihren Bedürfnissen entsprechend aufwachsen können. «



Dr. Filip Caby, Vorsitzender der DGFSF

- Sich der*die Gewaltausübende klar zur stattgefundenen Gewalt bekennt.
- Die restlichen Familienmitglieder die Realität der Übergriffe anerkennen.
- Die Empathie für die*den Betroffene*n bei allen Familienmitgliedern spürbar ist.
- Der*die Gewaltausübende die Verantwortung für die sexuelle Gewalt und das Leid des Opfers erkennbar annimmt und erkennbar und/oder von dritter Seite bestätigt Kontrolle über seine Impulse zeigt (eigene Therapie für Gewaltausübende!).
- Alle Familienmitglieder Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und die Gefahr weiterer sexueller Gewalt zukünftig nicht besteht.
- Die*der Betroffene gemeinsamen Gesprächen zustimmt.

Bei der Durchführung weiterführender Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Be-

ratungen in unterschiedlichen Einrichtungen, Begleitung durch den ASD) muss das Thema sexuelle Gewalt im Blick behalten werden, da die Helfer*innen ansonsten Verharmlosungs-, Leugnungs- und Abwehrprozesse der Familie nicht bemerken oder selbst in Spaltungsprozesse geraten, in denen sich unterschiedliche Aussagen verschiedener Seiten unversöhnlich gegenüberstehen.

7.6 Phase der Nachsorge: Therapeutische Bearbeitung

Voraussetzung für den Beginn eines familiären Heilungsprozesses ist die Anerkennung der sexuellen Gewalt durch die Verantwortlichen.

Ziel der therapeutischen Arbeit ist es, das Erlebte vergangenheitsfähig zu machen und die durch Misshandlung geprägten Verhal-

tensmuster und Wirklichkeitskonzepte zu korrigieren. Ohne diesen Prozess ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass unbearbeitete innerseelische Konflikte destruktive Prozesse aufrechterhalten (z. B. Suchtverhalten, Viktimisierung, generationsübergreifende Wiederholungen). In der therapeutischen Arbeit mit Verantwortlichen von sexueller Gewalt gilt seit Langem, dass dies die besten präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes darstellen, auch wenn es nicht um Heilung, sondern um Eigenkontrolle geht („No cure, but control.“). Therapieprozesse bei wiederholter innerfamiliärer sexueller Gewalt müssen immer über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt werden. Schnelle Verbesserungen sind meist nur vorübergehend und nicht als Musteränderung anzusehen.

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, müssen ein aktives Angebot für die Integration ihrer traumatischen Erfahrungen bekommen. Bei der Auswahl des zukünftigen Lebensmittelpunktes für Betroffene innerhalb oder außerhalb der Herkunftsfamilie sorgt die fallkoordinierende Fachkraft des ASD für die Möglichkeit entsprechender therapeutischer Angebote.

Trotz zunächst getrennter Lebensräume und therapeutischer Bearbeitung werden die Fachkräfte familiäre Bindungen sowie Kontakt- und Wiedervereinigungswünsche und damit verbundene Ambivalenzen und Loyalitäten beim Kind in ihre Überlegungen einbeziehen. Bei Umgangskontakten ist abzuwägen, ob das betroffene Kind und der*die ehemals sexuell Gewaltausübende eine Stufe in ihren thera-

peutischen Prozessen erreicht haben, die einen solchen Kontakt für das Kind zu einem Gewinn werden lässt. Hierfür ist einerseits der dringende Wille des Kindes zu bedenken, der vielleicht mit dem Wunsch nach emotionaler Entlastung von Schuld- und Verantwortungsgefühlen einhergeht, und andererseits eine Überprüfung der Verantwortungsübernahme durch die Erwachsenen, die eine solche Entlastung möglich macht. Hier wird deutlich, dass diese Kontakte mit intensiver Vor- und Nachbereitung und unter professioneller Begleitung stattfinden sollten.

7.7 Zusammenfassung: Merkmale systemischen Kinderschutzes in Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt

.....

Systemisch orientierte Kinderschutzarbeit nach innerfamiliärer sexueller Gewalt bedeutet, betroffenen Familien ein Angebot für langfristige Zusammenarbeit zu machen und den Familien eine Form von Genesung zuzutrauen, ohne die ausgeübte Gewalt, Gefühle von Hilflosigkeit und Abscheu, Abhängigkeit und Machtmissbrauch zu verharmlosen.

.....

In der Arbeit mit Familien, in denen Beziehungen auch sexuelle Gewalt beinhalten (gewaltorganisierte Systeme), gibt es keine einfachen Antworten, wird keine schnelle Heilung versprochen und trotzdem mutig für eine Zusammenarbeit und die Möglichkeit der Ver-

antwortungsübernahme geworben, ohne die gewachsenen Abwehrsysteme und Spaltungsprozesse zu missachten.

In Gesprächen mit den Familien spielt das Wort „und“ eine besondere Rolle, z. B.:

- Ich verurteile die Gewalt, die Sie Ihrem Kind angetan haben **und** es bestehen Möglichkeiten, wie Sie sich ab jetzt verantwortlich und zum Wohle Ihres Kindes und Ihrer Familie verhalten können.
- Ich glaube Ihnen heute **und** ich werde das morgen wieder überprüfen.
- Ich akzeptiere Ihre Ideen zum Schutz des Kindes **und** ich entscheide mich heute dafür, meinem Impuls zu folgen.
- Ich verstehe, dass Sie Ihre Familie schützen möchten, **und** ich übernehme die volle Verantwortung für meine Entscheidungen.
- Ich glaube Ihnen, dass Sie zu keinem Zeitpunkt von den Übergriffen gewusst haben, **und** ich möchte verstehen, warum Sie die Signale Ihres Kindes nicht deuten konnten.
- Ich merke, dass sich in Ihrer Familie wiederholt, was Sie in Ihrer Kindheit selbst erlitten haben, **und** dass der eigene Schmerz manchmal zu Ausblendungen führt.

Verschiedene subjektive Wahrheiten werden nebeneinander als sinnstiftende Konstruktionen verstanden, Ambivalenzen werden als Teil

eines Prozesses gesehen und auch transgenerationale Zusammenhänge werden erkundet.

7.8 Ausblicke

Die Vielschichtigkeit und Komplexität dieses besonderen Arbeitsfeldes ist an jeder Stelle dieses Artikels hervorgehoben. Seine besonderen Kontextvariablen erschweren einfache Lösungen. Deswegen gilt unser Dank und unser Respekt all denjenigen Kolleg*innen, die den Schutz der Kinder, die unter sexueller Gewalt zu leiden hatten, seit vielen Jahren mit viel Energie gewährleisten und auch in besonders heiklen und ambivalenten Fallkonstellationen nicht aufgeben. Möglicherweise werden in Ergänzung zu bereits existierenden speziellen Beratungsstellen und Kinderschutz-Zentren eines Tages auch in Deutschland Beratungs- und Therapiezentren entstehen, in denen alle Familienmitglieder – von innerfamiliärer sexueller Gewalt Betroffene, Nichtbetroffene und Gewaltausübende – durch ein Team von erfahrenen Fachkräften über lange Zeiträume diagnostisch und therapeutisch im Sinne des „Drei-Spuren-Modells“ – parallel, doch überwiegend nicht gemeinsam – begleitet werden mit dem Ziel eines weitreichenden, effektiven und transgenerational wirksamen Kinderschutzes.

8 Kinderschutz in Institutionen – • Einrichtungen im Fokus

Die Betriebslaubnis von Einrichtungen der Jugendhilfe ist an gesetzlich verordnete Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern gebunden. Den Kinderschutz in Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich dauerhaft oder stundenweise aufhalten, wie z. B. in Heimeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und Wohngruppen, ernst zu nehmen, stellt aber durchaus eine Herausforderung dar. Es sind institutionelle Strukturen zu schaffen, die Kindern ermöglichen, gute Bindungserfahrungen zu machen. Dabei gilt es, potentielle Gefahren für Kinder in der Institution frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig eine achtsame, wertschätzende und ressourcenorientierte Atmosphäre im Team und zu den Kindern und Jugendlichen als Basis des gemeinsamen Lebens in der Einrichtung zu ermöglichen.

Ebenso wie familiäre Systeme lassen sich auch Teams nicht steuern und eine achtsame Institutionskultur lässt sich nicht verordnen. Sie kann sich nur in einem stetigen Prozess unter Beteiligung aller entwickeln und braucht das klare und am Modell gelebte Bekenntnis von Leitung zu Transparenz und Authentizität.

Eine Einrichtung erscheint zunächst als statisches Konstrukt, ist aber ein sich dynamisch

entwickelndes und selbstlernendes Organisationssystem. Konzepte des Kinderschutzes müssen in der jeweiligen Organisationsdynamik im Zusammenwirken von Fachkräften und Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Aus systemischer Sicht ist hierzu immer auch die Beteiligung einer externen Perspektive notwendig, um auf bislang nicht reflektierte Haltungen und Kommunikationskulturen hinzuweisen und diese eventuell auch kritisch zu hinterfragen.

.....
Standardisierte Schutzkonzepte für spezielle Einrichtungen sind als Orientierungshilfe und Leitlinie dann hilfreich, wenn sie in Zusammenarbeit von Fachkräften und Kindern und Jugendlichen in einem dialogischen Austausch den spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Institution angepasst werden.

.....
Im Ergebnis braucht es schriftlich festgelegte und verbindliche strukturelle Maßnahmen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können. Ebenso braucht es die Etablierung einer gelebten grenzwahrenden, achtsamen Kultur, die gute Kontakte, verlässliche Bindungserfahrungen, gesunde Distanz, einen offenen Dialog,

Perspektivenvielfalt und flexible Praktiken ermöglicht.¹

8.1 Strukturelle Maßnahmen

Kommunikationsstrukturen und Abläufe im Alltag sowie offene und nicht offene Regeln des Umgangs haben Einfluss auf das Teamklima, das Verhalten der einzelnen Mitarbeitenden und auf das Erleben der Kinder und Jugendlichen in der Institution. Sie müssen regelmäßig kritisch sowohl im Team als auch mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert und angepasst werden. Es geht darum, strukturelle Voraussetzungen in der Institution und persönliche Voraussetzungen bei den Mitarbeitenden und im Team zu schaffen, die es ermöglichen, Anzeichen einer Gefährdung von Kindern zu erkennen und zu benennen, blinde Flecken möglichst zu verhindern, eine sachliche Situationsbeschreibung zu erarbeiten und ungerechtfertigte Schuldzuweisungen zu vermeiden.

Folgende Fragen zu Strukturen und Abläufen können u. a. sein:

- Wie wird ein Kind aufgenommen?
- Welche Rechte haben Kinder in der Einrichtung? Wo und bei wem innerhalb und außerhalb der Einrichtung können Kinder sich (auch anonym) beschweren?

.....
¹ Böwer, Michael: Schutz und Sicherheit in Organisationen für Kinder. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2018.

- Wie erfährt das Kind von seinen Rechten und Beschwerdemöglichkeiten? Wie erfährt es, was ein*eine Erzieher*in darf und was nicht?
- Wo gibt es Schutzräume für Kinder? Und wo für Erwachsene?
- Wie wird mit Verdachtsfällen auf Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Kindern umgegangen? Wer spricht mit wem? Wann werden welche externen Stellen hinzugezogen?
- Wie werden Mitarbeitende eingestellt, begleitet und fortgebildet?
- Wie und in welchen Abständen finden Reflexionsgespräche innerhalb der Einrichtung und mit externer Begleitung (Supervision) statt?
- Ist Kinderschutz Thema in unserem Leitbild?
- Wurden Ethikrichtlinien definiert?
- Welche Vernetzungsmöglichkeiten stehen Fachkräften zur Verfügung?
- In welcher Weise fördert die Einrichtung eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung?
- Wie wird der Bedarf an Fortbildungen eruiert und welche Aufgaben bekommen die ausgebildeten Kolleg*innen?
- Gibt es Präventionsangebote in der Einrichtung?

Gehen Gefahren für Kinder und Jugendliche von anderen Jugendlichen oder Kindern der Einrichtung aus, ist es neben der individuellen pädagogischen Arbeit hilfreich, in einem Qualitätszirkel mehrerer Einrichtungen im Rahmen der kollegialen Beratung anonymisierte Fallbesprechungen durchzuführen.

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... gewichtige Anhaltspunkte auf den Verdacht einer Kindesgefährdung im Kontext der Eltern-Kind-Interaktion als auch anderweitig beteiligter Systeme (z. B. Kita, Schule) zu reflektieren und einzuschätzen. Eine voreilige Fokussierung auf vermeintlich naheliegende Umstände soll durch das ‚Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte‘ vermieden werden – es geht um fundierte, diskursive Einschätzungen. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für die ASD-Arbeit an die Grundpflicht der Hilfe zur Erziehung gebunden – Hilfe und Schutz sind zusammen wirksam. ‹‹



Karl Materla,
Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD

Kinder vor übergriffigen Mitarbeitenden schützen

Grenzüberschreitungen zwischen Menschen gehören zu den natürlichen Herausforderungen im Leben eines sozialen Gefüges. Auch in Institutionen können sie nicht verhindert werden, wenn wir menschliche Bedürfnisse nach Bindung, Nähe, Autonomie und Selbstbestimmtheit ernst nehmen wollen – auch nicht durch Kontrolle und noch so differenzierte Handlungsleitlinien, Checklisten und Workflows. Verhindert werden muss die Etablierung destruktiver Kommunikation und Handlungen als Lösungsmuster.

Um Übergriffen von Fachkräften auf Kinder frühzeitig entgegenzuwirken, ohne dabei als Kolleg*in selbst übergriffig zu werden, bedarf

es der Etablierung einer sensiblen Achtsamkeit und eines normativen reflexiven Umgangs im Team mit Sprache und Körperkontakten, Ausgrenzung von Kindern und doppelten Botschaften.

Kommt es zur Aufdeckung von Übergriffen, ist zunächst Ruhe zu bewahren und der Kontakt zwischen dem grenzüberschreitenden Mitarbeitenden und den Kindern zu verhindern. Die Emotionen kochen in der Regel hoch. Eine sofortige Einbeziehung einer externen „insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft“ zu notwendigen nächsten, eventuell auch strafrechtlichen, Schritten hilft, Wechselwirkungen von Verhalten im Team und im Kontakt mit Kindern nachzuvollziehen und klar, aber nicht kopflos zu agieren. Darüber hinaus ist eine superviso-

rische Aufarbeitung mit dem gesamten Team notwendig, um das Erlebte in die Teamgeschichte zu integrieren und aus den Erfahrungen für die Zukunft zu lernen.

Was kann jede Leitungs- und Fachkraft präventiv tun, um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren?

Jede Führungskraft und jede Fachkraft sollte sich mit den eigenen biografischen Themen vertraut machen, die sie in die Arbeit trägt und die sie beeinflussen:

- Wo sind meine eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen?
- Wie mache ich diese anderen gegenüber bemerkbar?
- Welche Themen in Bezug auf Macht- und Geschlechterverhältnisse würde ich für mich selbst und in Bezug auf meine Einrichtung problematisieren?
- Was löst es bei mir aus, wenn es zu sexuell übergreifigem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen kommt?
- Wie bin ich früher und wie gehe ich heute mit dem Thema Sexualität und Gewalt um?
- Wie wurde ich aufgeklärt? War es ein Tabu darüber zu sprechen?
- Wie geht es mir damit, offen über Sexualität zu sprechen?
- Wie gelingt es mir, meine eigenen biografisch entstandenen Muster in der aktuellen Fallauseinandersetzung wahrzunehmen?

Ein strukturell-implementierter angeleiteter, offener Dialog über solche und ähnliche Fragen hilft, diese zum Teil schambesetzten Themen im Team besprechbar zu machen und

gemeinsam konkrete Verhaltensregeln und Verfahrensschritte zu erarbeiten, wie man mit grenzüberschreitendem Verhalten Kindern gegenüber und im Team umgehen will.

.....
Ein normatives reflexives Fokussieren von Themen rund um Nähe und Distanz im Alltag zwischen Fachkräften, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen wirkt aufgrund der Enttabuisierung bereits präventiv.
.....

Darüber hinaus hilft es dabei, in ihrer Biografie traumatisierten Kindern, die sexualisiertes Verhalten Fachkräften gegenüber zeigen, professionell und pädagogisch adäquat zu begegnen.

8.2 Der Umgang mit der Unsicherheit von Fach- und Leitungskräften in Einrichtungen und Jugendämtern

Das pädagogische und individuell-menschliche Verhalten von Fach- und Leitungskräften, von Jugendhelfeträgern und in Jugendämtern hat unmittelbare Auswirkungen auf das Erleben und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in ambulanten Hilfen. Kindern und Jugendlichen zu helfen und ihnen in schwierigen Lebenslagen eine sichere Unterstützung zu sein, erfordert von Fachkräften eine Vielfalt von Kompetenzen, um für alle Beteiligten – einschließlich ihrer selbst – in hoher Komplexität sicher navigieren und im Sinne der Zielsetzung mutig agieren zu können.

.....

Aus- und Fortbildungen, aber auch eigene Werte und persönliche biografische Erlebnisse haben dabei Einfluss auf innere Sicherheiten und Unsicherheiten und das Verhalten von Fach- und Leitungskräften.

.....

.....

Für eine wirkungsvolle und gelingende Arbeit in der Jugendhilfe benötigen die Leitungskräfte Unterstützung, um die in ihrem Auftrag arbeitenden Fachkräfte zu stärken!

.....

Eine Fürsorgepflicht zur Prävention von Überforderungen von Mitarbeitenden in den Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist Leitungsaufgabe. Doch die meisten der Fachleitungen, Fachdienst- und Fachbereichsleitungen befinden sich selbst in einer Sandwichposition und erleben in schwierigen Situationen Unsicherheiten und Ängste. Sie müssen eine vertrauensvolle, fachlich-angemessene Arbeit ihrer Mitarbeitenden mit den Kindern und Familien organisieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass in ihren Einrichtungen bzw. Bezirken möglichst wenig Übergriffe Kindern gegenüber vorkommen.

Sie selbst brauchen kollegiale Fallbesprechungen, Supervisionen, regelmäßige Fortbildungen, Zugewandtheit und Anerkennung durch die eigenen Vorgesetzten und die Erlaubnis für Selfcare als Faktor der professionellen Resilienzentwicklung. Pädagogische Arbeit mit belasteten Kindern braucht ressourcenstarke und selbstsichere Leitungs- und Fachkräfte.

Unsicherheiten und Ängste davor, etwas zu übersehen, Fehler zu machen und verantwortlich gemacht zu werden, haben Auswirkungen auf das Leitungsverhalten. Systemisch betrachtet entsteht dadurch die begründete Gefahr, dass in diesen Fällen Fachkräfte angeleitet werden, weniger in Beziehung zu Kindern und Eltern zu treten, sondern eher Absicherungsstrategien zu bedienen, Vorgaben und Aufträge zu erteilen und die Einhaltung zu kontrollieren. So prägen vermehrt Angst und Unsicherheit, auch übertragen durch Leitungskräfte, den Alltag mancher Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Das Handeln im Kinderschutz ist grundsätzlich ein Handeln mit Unsicherheitsfaktoren, da menschliche Systeme nicht zu steuern sind. Dieses anzuerkennen ist ein wichtiger Schritt, um in Einrichtungen und Jugendämtern handlungsfähig zu bleiben. Die Verantwortung liegt dabei immer auf mehreren Schultern: Es kommt auf den Einzelnen an, aber es hängt nie nur von dem Einzelnen ab!

Die Förderung und Entwicklung professioneller Fähigkeiten jeder einzelnen Fachkraft und des Gesamtteams muss im Vordergrund stehen und ist Aufgabe von Leitungskräften. Vertrauen braucht Verlässlichkeit, Transparenz und gelebtes Vorbild, es braucht sowohl in Einrichtungen als auch in Diensten eine von Respekt, Integrität und Unterstützung geprägte Haltung.

Im Fokus stehen dabei die Fragen:

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Management von komplexen Sachverhalten, starken Emotionen, verschiedenen gesellschaftlichen Haltungen, Einschätzungen und Perspektiven, mit der Gewissheit, dass es primäres Ziel aller Beteiligten ist, die Unversehrtheit insbesondere von Kindern zu schützen oder wiederherzustellen. «



*Tanja Kuhnert,
Diplom-Sozialarbeiterin, M. A. Gesundheits- und
Sozialmanagement*

-
- Wie kann ich mich und andere Menschen im Team dabei unterstützen, sich zu öffnen und sich mit den eigenen Reflexionen und denen der anderen auseinanderzusetzen?
 - Wie kann ich Unsicherheiten so begegnen, dass andere Menschen dazu eingeladen sind, von ihren Sorgen und Ängsten zu berichten?
 - **Genauigkeit:** Was genau wird wie und wann exploriert? Was wird von wem über welchen Zeitraum dokumentiert?
 - **Aushandeln von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Beteiligten:** Welche Zeitfenster gelten für die Klärung der gegenseitigen Erwartungen?
 - **Aufzeigen der personalen Verantwortungen und der Konsequenzen:** Wer entscheidet im Alltag was? Wer hat welche Entscheidungskompetenz?
 - **Selbstsicherheit:** Was braucht jede am Sicherungsprozess beteiligte Person zur Sicherung seiner Selbst?
 - **Gefühle zulassen:** Welche Emotionen gibt es bei wem und wo führen sie hin?
 - **Ideensammlung der Handlungsmöglichkeiten.**
 - **Aufstellen von Struktur- und Zeitplänen.**
 - **Zuverlässigkeit bei Absprachen:** Welche Zusagen lassen sich einholen?
- Der Weg zu mehr Sicherheit für alle Beteiligten im Kinderschutz muss in jedem Einzelfall entwickelt werden und kann über folgende, regelmäßig bilanzierte Parameter im Hilfeprozess erreicht werden:
- **Transparenz der Kommunikation:** Austausch aller Beteiligten über Fakten, Befürchtungen und Hypothesen unter Einbezug der Eltern und Wahrung des Datenschutzes.

- **Unterstützung:** Wer benötigt Unterstützung in welchem Bereich und wer trägt Sorge dafür?
- **Ziel einer neuen Realität:** Skizzierung der sicheren und geschützten Lebenswirklichkeit des Kindes inklusive der Bezugnahme auf die Realität aller weiteren Beteiligten.

In jedem Jugendamt und bei allen Trägern der Hilfen zur Erziehung sollten Konzepte zur Unterstützung von belasteten Fachkräften strukturell implementiert werden. Dazu gehören z.B.:

- Die Möglichkeit, zu zweit in einem Fall zu arbeiten.

- Mentor*innenbegleitung.
- Engmaschige „kollegiale Beratungen“.
- Externe Supervisionen.
- Die Möglichkeit einer Fallabgabe.

In jeder Hilfeplanung, in welcher der Schutz von Kindern und Jugendlichen organisiert wird, sollte auch kritisch überprüft werden, was für die Fachkräfte leistbar und insgesamt möglich zu erreichen ist. Eine realistische Hilfeplanung und ein strukturelles Konzept zur Unterstützung von Fachkräften ermöglicht neben der Förderung von Sicherheiten, Zuversicht und Tatkraft auch eine ressourcenorientierte Perspektiventwicklung für jeden Einzelfall.

9. Die Rolle der Medizin im Kinderschutz systemisch betrachtet

Mediziner*innen werden häufig mit dem Verdacht einer Kindesmisshandlung konfrontiert, sei es in den Notfallambulanzen, in der pädiatrischen oder sozialpädiatrischen Praxis oder im kinder- und jugendpsychiatrischen Setting. Sie stehen damit automatisch zwischen Kindern, die geschädigt wurden, und Eltern, die potentiell schädigen, weil der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oft im familiären Rahmen entsteht und die Eltern ihre Kinder in die Sprechstunde begleiten.

Am 7. Februar 2019 wurde die Neufassung der Kinderschutzleitlinie veröffentlicht.¹ Sie ist – anders als bei anderen Leitlinien – mit einem „Sternchen“ versehen. Was bedeutet das? Der Prozess des Entstehens der Leitlinie macht deutlich, wie im konkreten Falle einer Kinderschutzproblematik gearbeitet werden soll. Das wird wie folgt erläutert:

„Aufgrund des politischen Willens und der Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde es möglich, dass die Leitlinie in Zusammenarbeit verschiedener Fachgesellschaften, Organisationen, Bundesministerien und Bundesbeauftragten entwickelt werden konnte. Die Beteiligten in der Leitlinien-

gruppe repräsentieren die Versorgungsbereiche der Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik, Psychologie und Sozialen Arbeit. Dies ermöglichte es, dass alle Handlungsempfehlungen gemeinsam entwickelt und somit die entsprechenden Schnittstellen in der Zusammenarbeit berücksichtigt werden konnten. Das Sternchen bedeutet also, dass die Arbeit am und im Kinderschutz nur auf Kooperation beruhen kann.“

Aus systemischer Sicht wirkt das wie ein erfreulicher, aber längst fälliger Quantensprung für die Medizin. Entscheidend ist, die inhaltlichen Prozesse im konkreten Fall danach zu gestalten und die alltägliche Arbeit in dem hochbrisanten Feld des Kinderschutzes zu konkretisieren. Ab dem Moment, in dem der Verdacht aufkommt, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, sind bei den Fachleuten Fingerspitzengefühl, Umsicht und Besonnenheit, Allparteilichkeit und der Netzwerkgedanke gefragt. Spätestens hier ist es von großer Bedeutung darauf zu achten, dass alle Beteiligten eine für alle verständliche Sprache nutzen und Verständnis für die Vorgehensweise der anderen Netzwerkpartner*innen aufbringen können.

Eine der wichtigsten systemischen Annahmen ist, dass Sprache Realitäten schafft. Daher macht es viel Sinn darauf zu achten, dass der Gebrauch der jeweiligen Sprache kein Hemm-

¹ Kinderschutzleitlinie, Langfassung. AWMF-Register-Nr. 027-069.

schuh für gelingende Kooperation ist, wenn die Medizin und die Jugendhilfe aufeinander zugehen.² Der Auftrag, den beide Kooperationspartnerinnen aneinander haben, ist ein unterschiedlicher: Die Jugendhilfe möchte eine medizinische Beurteilung – einen Befund – bezüglich des körperlichen oder psychischen Zustandes im Hinblick auf eine mögliche Miss-handlung oder Vernachlässigung. Wenn der* die Mediziner*in die Jugendhilfe einschaltet, dann geht es in der Regel um Beratung bezüglich des weiteren gemeinsamen Prozederes. Es ist daher unumgänglich dafür zu sorgen, dass die kontextuellen Bedingungen des Beratungsprozesses so sind, dass eine Verständigung möglich ist und dass man sich gut versteht. Wie es gelingen kann, die Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu erfüllen und eine einheitliche Sprache zu benutzen, wird die Herausforderung der Zukunft bleiben, damit gemeinsame Begrifflichkeiten und Vorgehensweisen entwickelt werden können, um die Kooperation im Rahmen von Kinderschutz zu verbessern.

Insgesamt gibt es eine erfreuliche Entwicklung innerhalb der Medizin, die dazu übergeht, nicht nur das eigene Handeln in den Fokus zu nehmen, sondern auch die Kontexte der Patient*innen mehr als bisher zu berücksichtigen, sodass es in der Behandlung der unterschiedlichen Fragestellungen, die in der Medizin auf-

tauchen können, zu einer differenzierteren Sicht auf den individuellen Fall oder auf die jeweilige Konstellation kommt. Ein gutes Beispiel dafür ist die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health der Weltgesundheitsorganisation), die darauf hinweist, dass Kontextfaktoren den gesamten Lebenshintergrund einer Person darstellen und bei der Behandlungsplanung berücksichtigt werden sollten.

So sind aber auch alle Beteiligten in einem Kinderschutzfall zu betrachten: Jede*Jeder bringt auch ihren*seinen Kontext mit. Eltern sind dann nicht nur Täter*innen oder Schädigende, sondern auch Opfer ihrer Umstände und sie befinden sich in einer Notlage. Sie sind daher ebenfalls auf Unterstützung des oben genannten Netzwerkes angewiesen, um innerhalb des eigenen Kontextes Verantwortung für ein kindgerechtes Verhalten zu übernehmen. Das gelingt nicht, wenn sie sich ausschließlich in der „Angeklagten-Position“ wiederfinden. Aus der Position „du bist schuld“ lassen sich schwer neue Strategien zum Wohle des Kindes entwickeln. Eine partizipative Strategieentwicklung gelingt nur in einem gegenseitigen dialogischen Prozess zwischen Kindern, Eltern und dem Helfer*innensystem. Dieser Prozess benötigt ein Mindestmaß an Verständnis der Helfer*innen sowohl für die geschädigten Kinder als auch für die vernachlässigenden oder übergriffigen Eltern.

.....
² Bühring, Petra: Kooperation ist unabdingbar. Deutsches Ärzteblatt 2017; 114(41): A-1860 / B-1579 / C-1545.

9.1 Kinderschutz konkret

Im klinischen pädiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Alltag präsentiert sich die Kindeswohlfrage in sehr unterschiedlichem Gewand. Das Vorgehen bleibt allerdings relativ konstant. Bevor dieses an zwei Beispielen dargestellt wird, eine Präambel vorweg:

Die in dieser Broschüre verfassten Beiträge beleuchten Teilaspekte des Kinderschutzes. Kinderschutz liegt nie alleine in der Zuständigkeit einzelner Fachbereiche oder Disziplinen, sondern bezieht immer alle, die mit dem Fall zu tun haben, ein – auch die Personen, die primär mit dem Fall nichts zu tun hatten, sondern den Prozess ab einem gewissen Zeitpunkt begleiten wie z. B. Leitungskräfte und Fachberatungen. Unser Sozialgesetzgebungssystem verleitet dazu, sich innerhalb eines SGB-Bereiches aufzuhalten. Kinder und Eltern in schwierigen Lebenssituationen benötigen Helfer*innen, die sich system- und sozialgesetzbuchübergreifend zuständig für die Familie fühlen, sich zusammensetzen, gemeinsam die Situation erörtern und Handlungswege in Transparenz zu der Familie abstimmen.

Der Ablauf eines Falles beginnt logischerweise dort, wo er auftrat, und birgt somit die Gefahr, innerhalb des Systems zu bleiben, wo er „aufgeschlagen“ ist: im Gesundheitssystem, der Jugendhilfe, u. U. dem Schulsystem oder anderem. Hilfreich ist hier eine gelebte Haltung aller Beteiligten, dass mögliche Lösungen am besten in der Auseinandersetzung mit den anderen Partner*innen entstehen können. Jugendhilfe, Medizin, Schule und Eingliede-

rungshilfe sitzen immer in einem Boot. Nur häufig wissen das die Beteiligten nicht. Hiermit ist die institutionelle Ebene angesprochen. Eltern auch in einer Klinik, dem Sozialpädiatrischen Zentrum oder einer Arztpraxis mit in eine Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, ist in der Praxis häufig eine Herausforderung. So geschieht es im Alltag manchmal, dass Eltern nur das Ergebnis der Beratungen der beteiligten Institutionen mitgeteilt wird und sie sich vor vollendete Tatsachen gestellt fühlen, wenn das Kind beispielsweise in Obhut genommen werden muss. Ein Vertrauensbruch zwischen der Familie und dem Helfer*innensystem ist dann kaum zu verhindern. Im Folgenden wird der Ablauf geschildert, wie es unter Beteiligung von Eltern auch gehen kann:

Fall 1 (ambulant): Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Johannes, 8 Jahre alt, wurde erstmalig vorgestellt aufgrund von Wutanfällen, Trotz- und Verweigerungsverhalten sowie von erheblichen Erziehungsproblemen und verschiedenen umschriebenen Entwicklungsstörungen. Die Mutter ist sehr besorgt, da J. ihr einziges Kind ist nach zwei Fehlgeburten und auch immer schwerer wird. Der Schwangerschaftsverlauf sei kompliziert gewesen durch einen insulinpflichtigen Diabetes der Mutter und eine Thrombose.

Es steht immer mehr die Ernährungsberatung im Vordergrund. Bei einer Körpergröße von 135 cm bringt J. ein Gewicht von 38 kg auf die Waage und ist zunehmend immobil, wird gemobbt und verweigert den Schulbesuch. Er besucht die 2. Klasse der Förderschule, wurde mit einem knapp unterdurchschnittlichen IQ getestet. Bereits mit

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... den Respekt vor Kindern und Jugendlichen im Bewusstsein unserer Bevölkerung zu stärken. «

*Dr. med. Karl-Josef Eßer,
Projektleiter Deutsche Gesellschaft für Kinder- und
Jugendmedizin (DGKJ)*



Beginn der Grundschule gab es deutliche Hinweise auf Überforderung, er machte aufgrund seines Gewichtes und seiner Impulsivität zunehmend Mobbing-Erfahrungen, das Einnässen verstärkte sich. Es gab noch keine längeren Trockenphasen. In der Schule falle er durch motorische Unruhe auf. Er fehlt des Öfteren wegen Kopfschmerzen. Laut Mutter sei J. sehr anhänglich, würde sich eher zurückziehen und sei stimmungslabil. Zuhause gibt es viele Kompensationsmechanismen, die über Nahrungsaufnahme ablaufen, was letztendlich zu dem erheblichen Übergewicht führte.

J. hat keinerlei Motivation etwas zu verändern, der Mutter gelingt es nicht, sich trotz besseren Wissens durchzusetzen, und gibt den oralen Bedürfnissen ihres Sohnes immer nach. Allmählich sehen die Fachleute und die Schule die Gesundheit des Jungen als gefährdet an und schalten das Jugendamt ein. Eine Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird empfohlen, weil eine psychiatrische Grunderkrankung vermutet wird. Die Mutter weigert sich „aus Angst vor Psychiatrie“. Die derzeitigen Diagnosen lauten: Adiposo-

gigantismus, arterielle Hypertonie, rezidivierende Kopfschmerzen und Chromosomenauffälligkeit Deletion 16q21. Endokrinologische Ursachen für das Übergewicht wurden ausgeschlossen.

Aufgrund der prekären körperlichen und psychischen Verfassung des J. wurde nach einer SPZ-Teamsitzung beschlossen, im Rahmen des Kinderschutzes die Frage einer Kindeswohlgefährdung zu stellen.

Fall 2 (stationär): Kinder- und Jugendpsychiatrie

A., 14 Jahre alt, kommt in Begleitung ihres alleinerziehenden Vaters zum Aufnahmegespräch. Sie bittet, auf einige Fragen zu Behandlungszielen im Einzelgespräch in Abwesenheit des Vaters antworten zu dürfen. A. beklagt Migränebeschwerden seit ca. sechs Monaten, teils auch Bauchschmerzen, meist alle zwei Wochen. Ruhe und Dunkelheit würden helfen, Medikamente würde sie eher meiden. Sie nehme zuhause lediglich regelmäßig Koffeintabletten ein, um wacher und konzentrierter zu sein. Darüber hinaus hätte sie einen 25-jäh-

» Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... darum zu ringen, fachliche Herausforderungen gemeinsam im Helfer*innensystem zu meistern, Lösungen zusammen mit den Betroffenen zu entwickeln und dabei konsequent zum Wohle und im Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu handeln. «

*Christine Gerber,
Wissenschaftliche Referentin im Deutschen Jugendinstitut
e. V. (DJI), Bereichsleitung „Lernen aus problematischen
Kinderschutzverläufen“, Kooperationspartner
des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)*



rigen Freund, mit dem sie regelmäßig Sex hätte. Außerdem hätte sie nach eigenen Angaben seit drei Monaten ein sich wiederholendes Erbrechen nach den Mahlzeiten, v. a. abends.

*Der Vater berichtet, dass er keinen Behandlungsbedarf bei A. sehe. Auch sei er nicht bereit, zu den Besucher*innennachmittagen vorbeizukommen, geschweige denn an Familiengesprächen teilzunehmen. An den Wochenenden solle A. mit dem Zug nach Hause und zurück in die Klinik fahren. Sie sei reif genug darauf zu achten, dass sie nicht schwanger werde. Weiter überreicht der Vater einen Arztbrief vom letzten Krankenhausaufenthalt aus einer Kinderklinik weiter weg, wo A. gegen ärztlichen Rat, auf Wunsch des Vaters, vorzeitig entlassen wurde. Aufgrund der Empfehlung des dortigen Chefarztes wolle A. die psychotherapeutische Behandlung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie fortsetzen. Weil der Chefarzt davon*

ausgegangen ist, dass der Vater es nicht schaffen würde, seine Tochter dort vorzustellen, hatte er beim Jugendamt eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemacht. Aufgrund dessen sei der Vater zu einer Sprechstunde im Jugendamt eingeladen worden.

Beide Fälle unterscheiden sich dadurch, dass im ersten Fall das Kinderschutzanliegen im Verlauf des klinischen Prozesses entstand, beim zweiten Fall das Verfahren bereits bei Aufnahme eingeleitet worden war. Das Vorgehen war allerdings gleich. In beiden Fällen wurde nach Absprache mit und in Anwesenheit des Jugendamtes eine Besprechung anberaumt, wozu alle beteiligten Institutionen eingeladen wurden: Schulvertreter*in, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie und Jugendamt (Fall 1) bzw. vorherige und jetzige Klinik sowie Jugendamt (Fall 2). In beiden Fäl-

len waren sowohl die Eltern bzw. der Vater als auch der/die Jugendliche anwesend. Nach einer Vorstellungsrunde wurde seitens der Leitung des Sozialpädiatrischen Zentrums bzw. des Kinder- und Jugendpsychiaters die Frage an die Eltern gerichtet, ob sie sich darüber wundern würden, dass es Menschen gäbe, die der Meinung seien, dass die Kinder in der Familie in ihrer Gesundheit gefährdet oder in der Familie nicht gut aufgehoben seien. Im ersten Fall gab die Kindesmutter unumwunden zu, mit der Situation insgesamt überfordert zu sein und nicht mehr zu wissen, wie es weitergehen könnte, und nutzte die Gelegenheit, den eher peripheren Vater mit einzubeziehen. Sie schuf somit die Basis für eine veränderte familientherapeutische Begleitung, da der Vater bislang nicht an den Terminen teilgenommen hatte. Im zweiten Fall nutzte der Vater die Gelegenheit auf seine Situation hinzuweisen. Er konnte vom Alter her auch der Großvater seiner Tochter sein und hätte mit der Pflege und Betreuung seiner schwer an Schizophrenie erkrankten Frau zu tun. Auch er schuf somit eine andere Basis für die weitere Zusammenarbeit.

.....

Entscheidend in beiden Verläufen war die Anwesenheit des Jugendamtes, das nicht mit der Herausnahme des jeweiligen Kindes drohen musste, sondern dem therapeutischen Prozess eine Chance geben konnte und sich eher in der helfenden statt in der maßregelnden Position wiederfand.

.....

In beiden Fällen entwickelte sich der Verlauf so günstig, dass es gelang, den Kindeswohl-

aspekt in den Vordergrund zu stellen und alle Beteiligten – allen voran die Eltern – in einem Arbeitsbündnis zum Wohle des Kindes zu vereinen. Das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung konnte jeweils eingestellt werden.

9.2 Fazit

Das wechselseitige Verstehen unter den Fachkräften des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe und den Eltern ist eine Voraussetzung für gelingende Kooperation. Als Mediziner*innen sind wir so sozialisiert, dass eine Ursache eine Folge nach sich zieht. Inzwischen wissen wir, dass dieses rein lineare Modell von so vielen Faktoren abhängig ist, dass das Ursache-Folge-Prinzip wesentlich zu kurz greift. Statt linear findet der Prozess zirkulär statt: Aus den Wechselwirkungen des Agierens aller Beteiligten ergibt sich ein gewinnbringender Prozess, wenn es gelingt, alle mit dem Ziel des Kinderschutzes auf Kooperation einzustimmen: Eltern, Medizin, Jugendhilfe, Schule und wer sonst noch beteiligt ist. Die Grundannahme ist, dass der Kinderschutz als Grundrecht eines Kindes zu betrachten und als solches zu schützen ist. Gelingt es nicht, das Kind innerhalb des eigenen häuslichen Kontextes zu schützen, muss dieser in Absprache mit allen Beteiligten entsprechend geändert werden, damit die Eltern – begleitet durch ein stützendes professionelles Netzwerk – ihr Verhalten verändern können. Das Interessante ist, dass die sogenannte Diversitätssensibilität – das Verständnis für die jeweils andere Sicht der jeweiligen Beteiligten – sowohl in der Ar-

beit mit den Eltern und Kindern als auch in der Kooperation der unterschiedlichen Institutionen oder Professionen gilt!

Mediziner*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe bringen ihre eigenen Kontextbedingungen mit, die sich einerseits sehr unterscheiden von den Kontextbedingungen der jeweils anderen Profession. Andererseits ergeben sich in der Kooperation mit den Partner*innen zwangsläufig neue Kontexte. Ab da kommt es darauf an, diesen neuen Kooperationskontext so zu gestalten, dass er im Sinne des Kindes verläuft. Medizin, Jugendhilfe, Polizei, Pädagogik und Psychologie haben ein gemeinsames Ziel und müssen sich für eine gelingende Kooperation einsetzen. Dabei sollten sich die

Akteur*innen der Tatsache bewusst sein, aufeinander angewiesen zu sein und dafür Sorge zu tragen, die Eltern mit einzubeziehen.

Da kein Kinderschutzauftrag mit einem anderen vergleichbar ist, bedarf es oft kreativer Lösungen. Und auch das gelingt am besten, wenn Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen und andere Fachkräfte des Gesundheitswesens und die Fachkräfte der Jugendhilfe sowie des Bildungssystems bereit sind, ihre eigene Expertise einzubringen, die Expertise des anderen zu respektieren und sich auf Augenhöhe begegnen zu wollen, um im gemeinsamen Handeln unter Einbezug der Eltern gute individuelle Lösungen für Kinder zu finden.

10. Literaturverzeichnis

Bathke, Sigrid/Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk (2019): Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wie Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann. Wiesbaden: Springer VS.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln.

Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regina/Krause, Hans-Ullrich (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: Transkript Verlag.

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld: Transkript Verlag.

Böwer, Michael (2012): Kindeswohlschutz organisieren. Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim: Juventa.

Böwer, Michael (2018): Schutz und Sicherheit in Organisationen für Kinder. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 224-242.

Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hg.) (2018): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Born-Kaulbach, Christiane/Cammenga, Tido/Welter, Joachim (Hg.) (2016): Wundersame Wandlungen zur Selbstwirksamkeit. Dortmund: verlag modernes lernen Borgmann.

Brisch, Karl Heinz (2008): Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hg.): 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 15. Bielefeld: Gieseking. S. 89-135.

Büchner, Stefanie (2015): Fehler im System – die dunkle Seite der Fehlerfokussierung. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, 1/2015, S. 22-27.

Bullens, Ruud (1996): Aufgaben und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation aus Sicht der Misshandlertherapie. Fachtagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript). Hannover.

BZgA (2004): rauchfrei in der Schwangerschaft. Leitfaden für die Beratung Schwangerer zum Rauchverzicht.

BZgA (2015): Bewusst verzichten: Alkoholfrei in der Schwangerschaft – Praxismodule für die Beratung von Schwangeren.

BZgA (o. J.): Andere Umstände – neue Verantwortung. Informationen und Tipps zum Alkoholverzicht während der Schwangerschaft und Stillzeit.

Conen, Marie-Luise (2011): Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Conen, Marie-Luise (2015): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden – Aufsuchende Familientherapie. 6. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2008): Wenn Eltern aufgeben, Therapie und Beratung bei konfliktvollen Trennungen von Eltern und Kindern. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (2013): Rechtsgutachten – zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Analyse problematischer Kinderschutzfälle. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Deutsches Institut für Urbanistik: Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 85: Risiken – Fehler – Krisen. Risikomanagement im Jugendamt als Führungsaufgabe. Dokumentation der Fachtagung in Berlin am 18./19. April 2012: <https://difu.de/publikationen/2012/risiken-fehler-krisen-risikomanagement-im-jugendamt-als.html> (abgerufen am 16.07.2019).

Deutsches Institut für Urbanistik: Erfolg im zweiten Anlauf? Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der kommunalen Praxis. Dokumentation der Fachtagung in Berlin am 24./25. November 2011: <https://difu.de/publikationen/2012/erfolg-im-zweiten-anlauf-umsetzung-des.html> (abgerufen am 16.07.2019).

Die Kinderschutz-Zentren (2011): Über Wirkungen, Risiken und Nebenwirkungen im Kinderschutz. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2013): Aufbruch. Hilfeprozesse gemeinsam neu gestalten. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2014): Die Fallwerkstatt. Idee Konzept Praxis. Praxismaterialien. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2014): Wenn Kinder zum Problemfall werden. Orientierung in schwierigen Hilfefällen. Köln.

Freire, Paulo (1986): Erziehung als Praxis der Freiheit. Beispiele zur Pädagogik der Unterdrückten. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam Lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Gollan, Anja/Riede, Sabine/Schlang, Stefan (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. in Kooperation mit Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e. V. Köln.

Hanswille, Reinert/Kissenbeck, Annette (2010): Systemische Traumatherapie. Konzepte und Methoden für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Kasper, Bernd (2017): Kindeswohl – Eine gemeinsame Aufgabe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kim Berg, Insoo/Kelly, Susan (2001): Kinderschutz und Lösungsorientierung. Dortmund: Verlag modernes lernen Borgmann.

Kindler, Heinz (2011): Denkfehler und andere Praxisirrtümer im Kinderschutz: Eine persönlich gefärbte Übersicht. In: Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hg.): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Klees, Katharina (2001): Beratung für Kinder in Not. Kindzentrierte Hilfeplanung der Kinderschutzdienste. Giessen: Psychosozial-Verlag.

Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hg.) (2011): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Krause, Hans Ullrich/Rätz-Heinisch, Regina (Hg.) (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Madanes, Cloé (1997): Sex, Liebe und Gewalt. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Meysen, Thomas/Kelly, Liz (2017): Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz. In: Forum Erziehungshilfen, 1/2017, S. 49-52.

Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/Kindler, Heinz (2008): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2008): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systemische Fehleranalyse. Köln.

Ochs, Matthias/Orban, Rainer/Lingnau-Carduck, Anke/Mengel, Melanie/Herchenhan, Michaela (2016): Netzwerke frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren. Qualifizierungsmodul. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Prenzel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Schader, Heike (Hg.) (2013): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. Weinheim: Juventa.

Schrappner, Christian/Schnorr, Vanessa (Hg.) (2012): Risiko erkannt – Gefahr gebannt? Bericht zum Landesprojekt „Risikoanalyse als Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz“ 2009-2011.

Stadt Dormagen (Hg.) (2011): Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung. Wiesbaden: Springer VS.

Stadtjugendamt Erlangen/Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (Hg.) (2018): Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut.

Wolff, Reinhart (2010): Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. Köln.

Wolff, Reinhart et al. (2013): Aus Fehlern lernen, Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Ziegenhain, Ute et al. (2010): Modellprojekt. Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

10.1 Literaturhinweise zum Thema Kinderschutz bei sexueller Gewalt

Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.

Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Bentovim, Arnon (1995): Traumaorganisierte Systeme: Systemische Therapie bei Gewalt und sexuellem Missbrauch in Familien. Mainz: Matthias Grünewald Verlag.

Deegener, Günther (1995): Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim und Basel: Beltz.

Dettenborn, Harry (2017): Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Egle, U. T./Joraschky, P./Lampe, A./Seiffge-Krenke, I./Cierpka, M. (Hg.) (2015): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4. Auflage. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Fegert, Jörg Michael (2001): Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. Fachliche Standards im juristischen Verfahren. Neuwied: Luchterhand.

Fegert, J. M./Hoffmann, U./König, E./Niehues, J./Liebhardt, H. (Hg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer.

Garbe, Elke (2005): Martha: Psychotherapie eines Mädchens nach sexuellem Missbrauch. Weinheim: Juventa.

Garbe, Elke/Suarez, Kiki (2002): Anna in der Höhle. Münster: Votum Verlag.

Hanswille, Reinert/Kissenbeck, Annette (2010): Systemische Traumatherapie: Konzepte und Methoden für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Klees, Esther (2008): Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter: Eine empirische Täterstudie im Kontext internationaler Forschungsergebnisse. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Klees, Esther/Kettritz, Torsten (Hg.) (2018): Sexualisierte Gewalt durch Geschwister: Praxishandbuch für die pädagogische und psychologisch-psychiatrische Arbeit mit sexualisiert übergriffigen Kindern/Jugendlichen. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hg.) (2011): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1: Grundlagen und Konzepte. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Korittko, Alexander (2016): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.

Madanes, Cloé (1997): Sex, Liebe und Gewalt: Therapeutische Strategien zur Veränderung. Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Münder, Johannes/Mutke, Barbara/Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster: Votum Verlag.

Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille. Im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum Verlag.

10.2 Links zu Arbeitshilfen und Fachbeiträgen (abgerufen am 15. Juli 2019)

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. „Aufgaben von Kinder- und Jugendschutz“: www.agj-freiburg.de.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung: www.agj.de/publikationen/buecher-broschueren-materialien/detail/na/detail/News/handlungsempfehlungen-zum-bundeskinderschutzgesetz-orientierungsrahmen-und-erste-hinweise-zur-umsetz.html.

ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/ASD.pdf.

Deutscher Kitaleitungskongress-Studie (2019): www.deutscher-kitaleitungskongress.de/assets/documents/pressemitteilungen/dklk/DKLG_Studie_2019.pdf.

Deutsches Jugendinstitut, Informationsportal zum Kinderschutz: www.dji.de/themen/kinderschutz.html.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte: www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf.

Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/handbuch-kindeswohlgefaehrdung-nach-1666-bgb-und-allgemeiner-sozialer-dienst--asd-/86738.

Jugendliche schützen – Eine Arbeitshilfe des Internationalen Bundes in Kooperation mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster: www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/medien/Materialien/jugendliche-schuetzen.pdf.

Kindler, Heinz (2013): Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland. Analyse der nationalen und internationalen Diskussion – Vorschläge für Qualitätsindikatoren (Eine Expertise). In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hg.): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Paderborn: Bonifatius, S. 1-78. Download unter: www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_QE_Kinderschutz_6_Expertise_Qualitaetsindikatoren.pdf.

Konzept Start mit Stolpern: www.klinikumdo.de/kliniken-zentren/kliniken-abteilungen-a-l/kinder-jugendmedizin/start-mit-stolpern.

Präventionsmodell KinderZUKUNFT NRW mit Fokus auf Kooperation und Vernetzung: www.forum-kinderzukunft.de/aktivitaeten/kinderzukunft-nrw/.

van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut. Download unter: www.dji.de/medien/publikationen/detailansicht/literatur/1789-kooperation-mythos-und-realitaet-einer-praxis.html.

„Was hat das mit uns zu tun?“ Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis: <https://difu.de/publikationen/2012/was-hat-das-mit-uns-zu-tun-umsetzung-der.html>.

Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter – Eine Arbeitshilfe des Deutschen Jugendinstituts (2012). Download unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/lzKK_Arbeitshilfe_Gefaehrungen_im_Jugendalter.pdf.

.....

Das Portal „inforo“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert den interdisziplinären Fachaustausch – zwischen der lebensphasenübergreifenden Gesundheitsförderung, den Frühen Hilfen, der Suchtprävention und der Partizipativen Gesundheitsforschung: www.inforo.online/login.

.....

Anhang 1: Systemische Arbeitsmethoden

Im Folgenden werden exemplarisch sechs systemische Arbeitsmethoden vorgestellt, mit denen in der Praxis seit Jahren gute Erfahrungen gemacht werden. Geplant ist, perspektivisch einen „systemischen Handlungspool Kinderschutz“ auf der Website der DGSF aufzubauen und dazu die Expertise der im Kinderschutz tätigen Mitglieder zu nutzen. Fühlen Sie sich eingeladen, bewährte Konzepte in komprimierter Fassung (1-2 Seiten) mit der Nennung von Kontaktdaten zu mailen an: averbeck@dgsf.org.

Anhang 1.1: Aufsuchende Familientherapie – ein Kurzporträt

Aufsuchend zu arbeiten – ein Grundpfeiler der Aufsuchenden Familientherapie – ist darin begründet, „wo keine Hoffnung ist“, zu Menschen hinzugehen.

Wer keine Hoffnung darauf hat, dass sich sein Leben zum Positiven wenden könnte, sucht keine Hilfe auf. Wer keine Hoffnung hat, der glaubt nicht an die Veränderbarkeit seiner Probleme, hat sich gegebenenfalls eingerichtet in seinen Problemen und ist von seiner Ohnmacht und der Nicht-Gestaltbarkeit seines Lebens überzeugt. Dies bringt es mit sich, dass diese Klient*innen selbst keine Orte aufsuchen, an denen ihnen Hilfe zuteilwerden könnte. Vielfach sitzen sie ihre Pro-

bleme aus, fegen sie unter den Teppich, geben die Lösung ihrer Probleme an andere ab und gestalten das ihnen Mögliche nicht. Darin – weil diese Klient*innen nicht woanders hingehen – begründet sich das Aufsuchen der Familien. Sie werden i. d. R. von den klassischen Komm-Strukturen der Beratungsdienste nicht erreicht. Ziel der Aufsuchenden Familientherapie ist es, diese Familien in einer Haltung zu unterstützen, die es ihnen ermöglicht, sich selbst als ihr Leben gestaltend zu erfahren, und die ihnen zeigt, dass sie Einfluss haben auf das, was sie betrifft.

.....

Aufsuchende Familientherapie sieht **nicht** ihre Aufgabe darin, kompensatorisch Hilfe zu leisten (wie z. B. Begleitung zum* zur Kinderärzt*in oder zu Behörden, Abholung der Kinder aus dem Kindergarten, Betreuung der Kinder bei den Schulaufgaben), sondern die langbestehenden Problemlösungs- und Interaktionsmuster verändern zu helfen.

.....

Problemverhalten wird als Lösungsverhalten verstanden, dabei stellt zum Beispiel eine Misshandlung des Kindes einen Problemlösungsversuch dar. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang für die Aufsuchenden Familientherapeut*innen stellt ist: „Wieso werden

nicht andere Optionen und Möglichkeiten der Problemlösung angewandt?“

Die psychosozialen Belastungen und Probleme der Familie werden im Zusammenhang mit der oftmals über mehrere Generationen bestehenden Armut gesehen. Aufsuchende Familientherapie bezieht in ihrer Kontextbezogenheit das Umfeld der Familie, einschließlich Herkunftsfamilie der Eltern, so mit ein, dass dieses eine Unterstützung darstellt.

Bestreben ist es, dass die Familie durch Verstärkungen und Musterunterbrechungen zu einer anderen – die Idee der Selbstwirksamkeit einbeziehenden – Haltung gegenüber sich selbst, den anderen Familienmitgliedern sowie ihrem Umfeld gelangen kann. Die Ressourcen und Fähigkeiten der Familie, „was gelingt dennoch gut“, stehen dabei im Vordergrund.

Bei der Aufsuchenden Familientherapie handelt es sich um einen Krisenansatz, d. h. die Aufsuchende Familientherapie soll unmittelbar (wenn möglich innerhalb von 24 Stunden) in einer aktuellen Krise in der Familie eingesetzt werden.

Eine Krise erlaubt es den Aufsuchenden Familientherapeut*innen direkt und ohne Umwege mit der Familie an den bestehenden – bisher nicht erfolgreichen – „Problemlösungen“ zu arbeiten. Sind Krisen bereits verfestigt, werden auf methodischem Wege („Unbalancing“) Krisen „geschaffen“, um eine Weiterentwicklung in der Familiendynamik zu unterstützen.

Neben dem Reflecting Team, das einen Grundpfeiler der Methoden der Aufsuchenden Familientherapie darstellt, überwiegen Methoden der Strukturellen Familientherapie (Salvador Minuchin) wie Joining, Fokussierung, Grenzen ziehen, Intensivierung, Unbalancing, Enactment, Komplementarität nutzen u. a. m. Insbesondere diese Methoden stellten auch die Hauptargumentationslinie dar, um eine Finanzierung nach § 27,3 SGB VIII (Pädagogisch-therapeutische Hilfe) zu erlangen. Die Strukturelle Familientherapie zeichnet sich dadurch aus, dass direkt in dem Familiengespräch konkrete Handlungen Musterveränderungen bewirken können. Die Methoden der Strukturellen Familientherapie tragen erheblich dazu bei, dass vor allem Kinder und Jugendliche sich aktiv und kreativ an den Familiengesprächen beteiligen können – und nicht nur verbal durch zirkuläre Fragen einbezogen werden.

Vor allem die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen ist wichtige Voraussetzung dafür, dass Veränderungen stabil und über die Aufsuchende Familientherapie hinausgehend wirken können. Denn die Kinder und Jugendlichen werden als kritische Begleiter*innen der elterlichen Bemühungen, aber auch Vermeidungen von Veränderungen gesehen. Signalisieren sie positive Veränderungen im Familienleben, können die Aufsuchenden Familientherapeut*innen diese als Indikator betrachten, dass die Familie sich für die notwendigen Veränderungen geöffnet hat. Zeigen die Kinder jedoch weiterhin problematische bis hin zu destruktiven Verhaltensweisen, gilt dies als Hinweis, dass Veränderungen noch nicht ausreichend aufgegriffen oder stabilisiert wurden. Da-

her werden sogenannte Rückfälle eher als wertvolle Information betrachtet denn als Rückschritt. Kinder und Jugendliche zeigen erneutes Problemverhalten oftmals, wenn sie den bisherigen Veränderungen noch nicht trauen, auf andere – bisher nicht bekannte – Probleme aufmerksam machen wollen oder auch, weil positive Entwicklungen zu früh eintreten, aber nicht ausreichend tragfähig sind. Kinder und Jugendliche sind in der Aufsuchenden Familientherapie im Allgemeinen bei den Gesprächen anwesend, da direkt und vor Ort die Probleme zwischen Kindern und Eltern bearbeitet werden. Hören die Kinder nach Angaben der Mutter nicht auf sie (z. B. Kinder gehen nicht ins Bett), wird in den Gesprächen geschaut, was zwischen Mutter und Kindern musterartig geschieht und werden teilweise durch Anregungen zu bestimmten Interaktionen direkt und konkret Veränderungen „eingeübt“. Kinder und Jugendliche werden nur dann nicht einbezogen, wenn die Eltern eheliche Themen besprechen wollen.

Nicht selten erweisen sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem Agieren für Fachkräfte als störend für Gespräche mit den Eltern. Aufsuchende Familientherapeut*innen greifen jedoch diese Störungen auf und nehmen sie zum Anlass, insbesondere mit den Eltern, aber auch mit den Kindern und Jugendlichen diese in die Veränderungsprozesse einzubauen. Die Kinder herauszuschicken, weil sie „stören“, wäre kein hilfreiches Vorgehen in der Aufsuchenden Familientherapie. Störungen werden als Bestandteil der Kommunikations- und Interaktionsmuster der Familie betrachtet. Sie stellen einen exemplarischen Ausdruck der ge-

genwärtigen Lebenssituation dar. Die Aufsuchenden Familientherapeut*innen zeigen ein Zutrauen in die Fähigkeiten der Familie selbst, die Störungen beeinflussen zu können.

Die Aufsuchende Familientherapie teilt sich in verschiedene **Phasen**. Nach der Fallvermittlung, die in den einzelnen Jugendämtern sehr unterschiedlich gestaltet sein kann, treten die Aufsuchenden Familientherapeut*innen in eine Phase der sehr ausgeprägten **Ressourcenorientierung**. Dabei geht es vor allem darum, die bisherigen Sichtweisen von sich selbst, den anderen Familienmitgliedern und auch von ihrem Umfeld bei den Betroffenen in gewisser Weise zu verunsichern, gleichzeitig ihnen aber „Beweise“ für ihre Fähigkeiten und Kompetenzen aufzuzeigen. Die Familienmitglieder reagieren dabei häufig unterschiedlich skeptisch, wobei sie sich meist nach einiger Zeit zunehmend darauf einlassen können. Hier wird insbesondere ein möglicher **Veränderungsdruck von außen**, i. d. R. Jugendamt, genutzt, um Ängste vor Veränderungen positiv zu beeinflussen. Vor allem in dieser Phase kommt es auch immer wieder zu sogenannten Rückfällen, die oftmals Testungen in das Zutrauen durch die Familientherapeut*innen oder gar der gesamten Fachkräfte darstellen.

In der nächsten Phase – der **Problemlösungsphase** – trauen sich die Familienmitglieder zunehmend mehr konkrete Veränderungen zu, die bereits in den Gesprächen selbst „erprobt“ werden (z. B. Zu-Bett-gehen-Probleme). Aufträge, Vermächtnisse und (destruktive) Loyalitätsbindungen aus den Herkunftsfamilien vor allem der Eltern werden thematisiert, um „in-

„**nere Stimmen**“, die eine negative Sicht von sich selbst bewirken, zu hinterfragen und diese so (umzu-)steuern, dass Botschaften aus den Herkunftsfamilien ein gelingenderes Leben „erlauben“. Die bestehenden Problemlösungsmuster lösen sich zunehmend auf und weitere konstruktivere, sozial akzeptiertere Formen der Lösung von Problemen treten zu Tage. Die Familien trauen sich mehr zu und nehmen schrittweise erhebliche Veränderungen in ihren familialen Interaktions- und Kommunikationsmustern vor. Die oftmals sich entwickelnde Euphorie der Familienmitglieder gilt es seitens der Aufsuchenden Familientherapeut*innen dabei eher zu „dämpfen“ und immer wieder auf mögliche Gefahren und Erschwernisse hinzuweisen – ohne jedoch dabei das Zutrauen in die Familie zu schmälern.

In der **Abschlussphase** geht es um die Stabilisierung des bisher Erreichten. Dabei gilt es weniger, noch weitere, neue Ziele zu erreichen, da das Zutrauen gewachsen ist, sondern im Gegenteil vor allem daran zu arbeiten, mögliche Herausforderungen, Hindernisse und Erschwernisse im zukünftigen Alltag vorwegzunehmen und hinsichtlich dieser, die Familie „vorzubereiten“ und ihnen das Zutrauen zu vermitteln, dass sie im Weiteren selbst Probleme lösen werden können.

In einer **Nachphase**, vor allem nach ca. 2-3 Monaten, ist damit zu rechnen, dass es zu erneuten Krisensituationen (auch als Testungen zu betrachten) in der Familie kommt. Hier war die ursprüngliche Idee analog zu dem Vorgehen in amerikanischen Jugendämtern, dass

die Aufsuchenden Familientherapeut*innen bei einer Krise in der Familie von dem*der ASD-Sozialarbeiter*in hinzugezogen werden, um gemeinsam zu beraten, in welchem Zusammenhang diese Krise stehen könnte. Bedauerlicherweise gibt es in Deutschland kaum eine Tradition, dass die ASD-Sozialarbeiter*innen die vorherigen Fachkräfte einbeziehen, wenn sie eine neue Hilfemaßnahme in Erwägung ziehen. Katamnestiche Erhebungen sollten frühestens nach sechs Monaten sowie nach zwei und fünf Jahren erfolgen.

Kennzeichnend für Aufsuchende Familientherapie ist die Arbeit im Co-Therapie-Team, da die Reflexionen im Reflecting Team zentrale Grundlage für die Interventionen in den Familien darstellen. Das Reflecting Team muss aus mindestens zwei Familientherapeut*innen bestehen, um die gewünschten Effekte dieser Methode zu erreichen. Beide Therapeut*innen sind stets anwesend, vor allem, um im Kontrast zueinander das Für und Wider bestimmter Aspekte entweder selbst darzustellen oder als Pro und Contra der Dynamiken in der Familie in Erscheinung zu treten. Auch jüngere Kinder (ab 4 Jahren) sind in der Lage, wenn das Reflecting Team sprachlich angemessen geführt wird, zu folgen und sich zu beteiligen.

.....

Eine Aufteilung wie, ein*eine Therapeut*in arbeitet mit dem Kind und ein*eine Therapeut*in arbeitet mit den Eltern, ist kontraindiziert und nicht Bestandteil der Aufsuchenden Familientherapie.

.....

Aufsuchende Familientherapie wird i. d. R. nach 27,3 SGB VIII finanziert und war ursprünglich auf 26 Termine beschränkt. Dabei wurden 1-2 Termine pro Woche direkt mit der Familie gearbeitet sowie Termine mit dem Umfeld (Schule, Kindergarten, Polizei u. a. m.) wahrgenommen. Ursprünglich war vorgesehen – um die hohe Geschwindigkeit von Veränderungsanforderungen angemessen in das Familiensystem einbringen zu können –, dass wöchentlich 30 Minuten lang jeder Fall supervidiert wird. Nur so war der enge Zeitrahmen von sechs bis neun Monaten für diese stark auf Veränderungen im Familiensystem fokussierte Arbeit möglich. Diese Supervisionsfrequenz ist bedauerlicherweise nie – außer von dem Gründungsträger – gegeben gewesen, sodass eher mit längeren Therapiezeiten gearbeitet werden müsste, um die anvisierten, sich als stabil erweisenden Veränderungen im System erreichen zu können.

Ferner hat sich inzwischen gezeigt, dass viele Familien, die durch Aufsuchende Familientherapie*innen Hilfe erfahren, oftmals von **Missbrauchserfahrungen** geprägt sind, d. h. entweder hat die Kindesmutter den Missbrauch in der Vergangenheit selbst erfahren (und ist dadurch wesentlich in ihren Vorstellungen von Selbstwirksamkeit eingeschränkt) oder ein Missbrauch fand in der Vergangenheit bereits statt, die Vulnerabilitätsfaktoren sprechen dafür, dass ein Missbrauch jederzeit stattfinden kann, oder die Kinder werden aktuell sexuell missbraucht (aber Nachweise sind nicht möglich). Sind diese Situationen gegeben, ist i. d. R. davon auszugehen, dass es eines erheblich höheren zeitlichen Aufwan-

des bedarf, um die bestehenden Muster und Selbstwirksamkeitsvorstellungen so zu bearbeiten, dass die Kinder entweder ein sicheres Zuhause erhalten, ein vergangener Missbrauch thematisiert und aufgearbeitet werden kann oder Gefahren u. a. aufgrund mangelnden elterlichen Monitorings u. a. m. aufgelöst werden können. Dies ist eher in einem Zeitrahmen von zwei bis zweieinhalb Jahren zu bewältigen und nicht innerhalb einer Zeit von sechs bis neun Monaten mit insgesamt 26 Terminen.

Die Durchführung einer Aufsuchenden Familientherapie ist verbunden mit hohen Anforderungen an die Qualifikation der Familientherapeut*innen. Deswegen werden u. a. in Berlin nur AFT-Therapeut*innen anerkannt, die eine mindestens dreijährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung, die von der DGSF oder der SG zertifiziert wurde, erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus ist es notwendig, dass möglichst vorher bereits in der Sozialpädagogischen Familienhilfe Erfahrungen in der Arbeit mit diesen „Multiproblemfamilien“ gesammelt wurden; für Berufsanfänger*innen ist Aufsuchende Familientherapie kein geeignetes Übungsfeld, da die Anforderungen in der Arbeit zu hoch sind.

Aufsuchende Familientherapie stellt ein Arbeitsfeld dar, das vielen mehrjährig systemisch/familientherapeutisch Weitergebildeten eine freudvolle, spannende, auf Veränderungen und nicht Kompensation ausgerichtete und Klient*innen zugewandte Arbeit ermöglicht. Viele Aufsuchende Familientherapeut*innen sind begeistert von ihrer Arbeit mit „ihren“ „Multiproblemfamilien“, da

sie darin ein großes Veränderungspotential bei den Familien realisieren können.

Ansprechpartnerin: Dr. Marie-Luise Conen
Kontakt: info@context-conen.de

Literatur:

Conen, Marie-Luise (2015): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden – Aufsuchende Familientherapie. 6. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Systeme-Verlag.

Conen, Marie-Luise (2015): Zurück in die Hoffnung. Systemische Arbeit mit „Multiproblemfamilien“. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag.

Conen, Marie-Luise (1999): Aufsuchende Familientherapie – eine ambulante Hilfe für Multiproblemfamilien. In: Sozialmagazin, 4/1999. S. 35-39.

Conen, Marie-Luise (1996): Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Kontext – Zeitschrift für Familientherapie, 2/1996. S. 150-165.

Conen, Marie-Luise (1996): „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden“ – Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, 3/1996. S. 178-185.

Engelmann, Annett (2011): Aufsuchende Familientherapie – Perspektiven eines Hilfeeinsatzes für Familien mit besonderen Herausforderungen. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara: Hilfe, sie kommen! Systemische

Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 119-123.

Anhang 1.2: Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie

Analog der Beschreibungen von Eia Asen und Michael Scholz¹ beruhen Theorie und Techniken der Multifamilientherapie (MFT) und Multifamilienarbeit auf systemischen Prinzipien. Die therapeutische Arbeit in einer Mehrfamilienengruppe wird gestärkt durch die Erkenntnis, dass Leid keine isolierte Erfahrung ist, sondern auch andere Menschen davon betroffen sind. Bei der Multifamilientherapie führt die Anwesenheit verschiedener Familien mit ähnlichen Störungen, Schwierigkeiten und Krankheitsbildern dazu, dass man sich gegenseitig dabei hilft, neue Lösungen zu finden, Ideen auszutauschen und Feedback innerhalb der Gruppe anzubieten.

.....

Für diese Familien ist es eine neue Erfahrung, mit anderen Familien, die meist ähnliche Schwierigkeiten haben, zusammen zu sein. Das hilft, eine erlebte Isolation und eine Stigmatisierung, sei sie nun vorhanden oder nur empfunden, zu reduzieren.

.....

Familien sind weniger defensiv, da sie – wie sie oft sagen – „alle im gleichen Boot sitzen“. Das führt zu mehr Offenheit und Selbstreflexion

.....

¹ Asen, Eia/Scholz, Michael: Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag, 2009.

und eröffnet damit bessere Möglichkeiten für Veränderungen.

Durch die Nutzung gruppentherapeutischer Wirkfaktoren wie z. B. gegenseitige Unterstützung, konstruktive Kritik, Modell-Lernen, Rollenspiel und Feedback wird eine Hoffnung auf Veränderungsmöglichkeiten bei Familienmitgliedern geweckt.

Man beginnt, sich gegenseitig zu beobachten und zu kommentieren, z. B.: was man an anderen „gut“ und „nicht so gut“ findet. So können sich neue Perspektiven auch für eine Selbstreflexion entwickeln.

.....

Gegenseitige Kommentare, einschließlich Kritiken, die von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen geäußert werden, sind oft besser zu hören und zu verstehen, als wenn sie von Therapeut*innen geäußert würden.²

.....

Die Multifamilienarbeit orientiert sich an dem individuellen Entwicklungsbedarf der Familien, entwickelt die Grundlagen und Ziele des Arbeitsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und ist ausgerichtet an den Potentialen, Hoffnungen und Entscheidungen der Familien. Die Hilfe bemüht sich um ressourcenfördernde, realistische, phantasievolle und kreative Lösungen, die sich auf

2 Asen, Eia: Von Multi-Institutionen-Familien zur Selbsthilfe. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, 3/2015. S. 166-171.

den tatsächlichen Bedarf beziehen und sich verändernde Systemkonstellationen und Themenbereiche berücksichtigen. Hierbei werden biografische Themen einschließlich einer mehrgenerationalen Sichtweise einbezogen. Die Themenbereiche der Verantwortungsübernahme und der Eigenwirksamkeit finden einen großen Stellenwert und werden mit Blick auf die Zukunft der Familien visionär entwickelt und als Weg begonnen.

.....

Der Grundsatz, dass die Verantwortung stets bei den Eltern bleibt, fordert den Paradigmenwechsel von einer kindzentrierten hin zu einer familienzentrierten Arbeit von den Begleiter*innen/Berater*innen. Dies erfordert eine Rücknahme der Berater*innen und Therapeut*innen im Arbeitssetting und eine Bescheidung in der Verantwortungsübernahme auf die Rahmung, das Setting, den Gruppenprozess und einzelne beraterische/therapeutische Angebote.

.....

Gleichzeitig mit dieser Bescheidung wird somit ein real erlebter Raum für die Verantwortungsübernahme der Eltern ermöglicht.

Die Mitarbeitenden der multisystemischen Angebote arbeiten in der Regel triadisch und binden sich damit strukturell bereits an die erste Lebenserfahrung der Familien, der Triade Vater – Mutter – Kind, an. So können die Mitarbeitenden funktionale Dynamiken in einem sich gegenseitig respektierenden, akzeptierenden und einbeziehenden Rahmen eines

triadischen Systems modellhaft zur Verfügung stellen.

Die multisystemische Arbeit leistet in ambulanten und stationären Kontexten der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Schulen vielerorts verlässliche sozialpädagogische, beraterische und therapeutische Unterstützung unter systemischem Ansatz für Familien. Sie verfolgt das Ziel, Familiendynamiken konstruktiv zu verändern und damit Kindern oder Jugendlichen entwicklungsförderlich den Verbleib im bestehenden sozialen Bezugssystem zu ermöglichen oder sie in die Familie zurückzuführen. Die bestehenden sozialen Bezüge von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind in jedem Fall zu berücksichtigen, zu unterstützen und nach Möglichkeit auch um in der Vergangenheit abgebrochene Beziehungen zu erweitern.

Kompensatorische oder niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum werden herausgefunden, kooperativ genutzt oder auch geschaffen.

Therapeutische Prozesse werden initiiert, Schwellenängste diesbezüglich abgebaut und kontextgemäß mit den Familien kontrahiert. In Absprache mit dem Jugendamt bzw. Klinik oder Schule und der Herkunftsfamilie werden die eigene Wirksamkeit der Adressat*innen, das familiäre und das sozialräumliche Umfeld so genutzt und aktiviert, dass letztendlich professionelle Hilfe oftmals weniger oder sogar überflüssig werden kann.

Vorteile der multisystemischen Arbeit sind die Erreichung aller Familienmitglieder gleichzeitig und damit auch eine gemeinsame und nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam werden gelingende Kommunikation, Mentalisierungsfähigkeiten, Resilienz und Reflexionsfähigkeit befördert. Die Beteiligung „verlorener“ Familienmitglieder hilft oftmals innerfamiliäre Brüche zu heilen.



Das Angebot verschiedener Spezialist*innen innerhalb einer Hilfe, die häufig bleibende Vernetzung der Familien untereinander mit einer gemeinsamen Geschichte guter Erfahrungen und die Schaffung einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüber therapeutischen Prozessen bzw. einer Inanspruchnahme von Therapie übt, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.



Gleichzeitig wird die Mobilität und Flexibilität der Familien gefördert, sodass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Familien zukünftig auch Wege zu Hilfsangeboten und Lernorten eigenmotiviert schaffen werden.

Ansprechpartnerin: Anke Lingnau-Carduck
Kontakt: anke@lingnau-carduck.de

Weiterführende Literatur und Links:

Asen, Eia/Scholz, Michael (2009): Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag.

Asen, Eia/Scholz, Michael (Hg.) (2017): Handbuch der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag.

Bundesarbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie: <http://bag-mft.com/> (abgerufen am 15.07.2019).

Ochs, M./Hermans, B. E./Lingnau-Carduck, A. (2016): Multi-Familien-Gruppen in der Jugendhilfe. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 5/2016. S. 354-370.

Wir helfen uns gegenseitig – Multifamilientherapie-Multifamilientraining (MFT) – Erfahrungen aus einem Projekt im Jugendamt Ludwigshafen: www.praxis-institut.de/fileadmin/Redakteure/Sued/Praxis-Dialog/2012_Eggemann-Dann_Wir_helfen_uns_gegenseitig_-_Multifamilientraining.pdf (abgerufen am 15.07.2019).

Anhang 1.3: Kidstime

Kidstime-Workshops sind ein auf Multifamilienarbeit basierendes „social event“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern und deren gesamte Familien. Hierbei handelt es sich um eine über lange Zeit weitgehend übersehene Hochrisikogruppe, die erst in den letzten Jahrzehnten wachsende Aufmerksamkeit erfährt. Insbesondere im ländlichen Raum mangelt es jedoch weiterhin an Angeboten. Zudem ist das Thema der psychischen Erkrankung besonders schamhaft besetzt, was es insbesondere schwer macht, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Kidstime-Workshops wurden in den späten 1990er-Jahren am St. Pancras Hospital und Marlborough Family Center in London entwickelt und am Anna Freud Center weitergeführt. Sie beruhen auf der Erkenntnis, dass die Kinder in den Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, regelmäßig drei Kernbedürfnisse formulieren – die sich im Übrigen auch in der Literatur zur Resilienzforschung bestätigen:

- Eine Erklärung.
- Verfügbarkeit stabiler und vertrauenswürdiger, relativ unbeteiligter Erwachsener (nicht in erster Linie Therapeut*innen!).
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation, verbunden mit der Möglichkeit zum Erleben von Gemeinsamkeit und Ausdruck eigener Bedürfnisse.

Vielfach bestätigt sich die Erfahrung, dass in den betroffenen Familien wenig Kommunikation zu Gefühlen und zu psychischer Erkrankung stattfindet. Auch Fachkräfte bieten den Kindern häufig zu wenig Unterstützung, insbesondere in Form von altersgerechten und als hilfreich erlebten Erklärungen. Typischerweise fallen die Kinder in die Zwischenräume der Versäulungen von Hilfen – sieht sich doch die Erwachsenenpsychiatrie nur selten für die Kinder zuständig, während im Bereich der Jugend- und Familienhilfe das Thema psychische Erkrankung, insbesondere bei den Erwachsenen, wenig Berücksichtigung findet.

Je mehr aber Erklärungen und Kommunikation ausbleiben, desto stärker werden die betrof-

fenen Kinder in einem Kreislauf aus Tabuisierung, Stigmatisierung, sozialer Isolation, häufigen Schuldgefühlen und Verantwortungsübernahme (z. B. für kleinere Geschwister, aber auch für die Erwachsenen unter Vernachlässigung eigener Gefühle) gefangen, der die Sogwirkung elterlicher Symptomatik und damit die Risiken der Entwicklung eigener Schwierigkeiten erhöht.

Die Häufigkeit dieser Problemlagen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten werden dabei oft übersehen. Schätzungen gehen von über 3 Millionen betroffenen Kindern und Jugendlichen bundesweit aus, in einer durchschnittlichen Schulklasse entsprechend etwa vier bis fünf Kindern mit psychisch erkrankten oder erheblich belasteten Eltern teilen.

Kidstime berücksichtigt diese Bedürfnisse mit einem niedrigschwelligen Ansatz, der die Vorteile der Multifamilienarbeit mit kreativen Methoden (insbesondere aus der Theaterpädagogik) bei einem systemischen Ansatz und mit (psycho-)edukativen Elementen verbindet.

Die besonderen Vorteile der Multifamilienarbeit liegen bei Kidstime vor allem in folgenden Aspekten:

- Es wird ein Kontext angeboten, in dem gemeinsam erlebte Themen zu psychischer Erkrankung/Gesundheit diskutiert werden können, ohne dass irgendein Elternteil oder eine Familie sich als bloßgestellt erlebt.

- Die individuellen Eltern und Kinder bekommen die Gelegenheit, hilfreiche Rückmeldungen von anderen Familien (sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern) zu erhalten. Diese können oft leichter angenommen werden und als bedeutsamer wahrgenommen werden als Kommentare von Fachkräften und Behandler*innen.

Kreative Allianzen und „Kameradschaften“ zwischen den Eltern einer Familie und Kindern einer anderen Familie können entstehen – frei von Schuldgefühlen und Konflikten, die innerhalb der eigenen familiären Beziehungen eine Rolle spielen. Der zu Kreativität und Spiel ermutigende Kontext ermöglicht eine weite Spannweite von Aktivitäten und Übungen, die eine „Partyatmosphäre“ der Workshops entstehen lassen.

Neben den (psycho-)edukativen Elementen zu psychischer Erkrankung kommt theaterpädagogischen Elementen eine wesentliche Funktion bei Kidstime zu. Die Kinder und Jugendlichen gehen in eine selbst gestaltete Rolle und entwerfen eigene Erzählungen, die auf Video aufgenommen und nach einer gemeinsam mit allen Familien verzehrten Pizza zusammen angeschaut und gewürdigt werden. Dieses ermöglicht eine doppelte Distanzierung (durch das Einnehmen einer Rolle und die Distanzierung vom Video in gemeinsamer Zuschauer*innenrolle) und das Fokussieren generischer Aspekte von psychischer Erkrankung – es geht dabei selten um eine konkrete Familie und das eigene direkte Erleben. Vielmehr werden die Alltagsthemen der Kinder oft in Erzählungen verpackt (z. B. die Erlebnisse

einer Prinzessin, der Sturm auf einem Bauernhof) und die Auswirkungen der psychischen Erkrankung und damit verbundener Familiendynamiken indirekt adressiert. Gleichzeitig entstehen so Metaphern, die die Kommunikation zu bislang schwer erklärbaren und schambesetzten Themen innerhalb der Familien erleichtern. Nicht zuletzt unterstützt das Theaterspiel das eigene Kompetenzerleben und damit die Resilienzentwicklung.

Besonders freuen wir uns, mit Kidstime der bestehenden Versäulung von Hilfsangeboten – die gerade diese Kinder oft „durch die Maschen fallen lässt“ – entgegenwirken zu können. Kidstime versteht sich nicht als „Therapie“ (die Kinder tragen Risiken, sind deswegen aber nicht „krank“ – sie dementsprechend zu behandeln, kann sich im Sinne selbst-erfüllender Prophezeiungen in manchen Fällen sogar kontraproduktiv auswirken). Erforderlich ist daher ein Ansatz, der nicht nur präventiv und niedrigschwellig ist, sondern der notwendigen Vernetzung Rechnung trägt. Modellhaft erfolgt dieses in Rotenburg/Wümme bereits in der Kooperation des Agaplesion Diakonieklinikums gGmbH (Bereiche Erwachsenenpsychiatrie und Kinderklinik) mit der Jugendhilfeeinrichtung der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheime Rotenburg e. V., die seit 2019 Kidstime als gemeinsames und übergreifendes Projekt anbieten und durchführen.

Insgesamt gibt es Kidstime in Deutschland seit nunmehr fast fünf Jahren an derzeit zehn verschiedenen Standorten. Die hohe Akzep-

tanz und Wirksamkeit äußert sich in der Zufriedenheit der teilnehmenden Familien (über 95% der Teilnehmenden aller Altersgruppen berichten, von Kidstime zu profitieren und gerne wieder daran teilzunehmen, viele berichten über konkrete Lernerfahrungen und Unterstützungen nach jedem Einzelworkshop) und durch den Niedersächsischen Gesundheitspreis, der bereits nach einjähriger Projektlaufzeit verliehen wurde. Besonders freuen wir uns aber über die ermutigenden Einzelstimmen der Familien, die wir hier auszugsweise wiedergeben:

„Die Kinder nehmen es nicht mehr so persönlich und fühlen sich nicht mehr so verantwortlich, wenn es mir einmal schlecht geht.“ (Mutter, 38 Jahre)

„Das war Spaß hier. Können wir nächste Woche wiederkommen?“ (Junge, 5 Jahre)

„Ich verstehe besser, was mit meinen Eltern los ist – und kann mich mehr um mich selbst kümmern.“ (Mädchen, 14 Jahre)

„Thank you Mom, for having a mental illness – I just love coming here!“ (Junge, 7 Jahre)

Ansprechpartner – auch für Ausbildungen zur Durchführung eigener Kidstime-Workshops in deutscher Sprache unter Lizenz der Ourtimefoundation: [Klaus Henner Spierling](mailto:spierling@systemeo.de)
Kontakt: spierling@systemeo.de

Weiterführende Informationen unter folgenden Links (abgerufen am 15.07.2019):

- www.diako-online.de/Kidstime.8304.0.html
- www.systemeo.de/kidstime/
- www.kidstime-netzwerk.de/
- <https://ourtime.org.uk/>
(englischsprachige Materialien)

Anhang 1.4: Familienrat – Family Group Conferencing

„Ein Geschenk der Maoris an die Welt“, wird würdigend die indigene Herkunft eines Verfahrens beschrieben, das seit 1989 fest im neuseeländischen Jugendhilfegesetz verankert ist und traditionelle Praktiken der Problem- und Konfliktlösung anwendet, welche die Stärkung des familiären, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Netzwerkes einer Familie zum Ziel haben. Hoheit und Souveränität – Ownership – der Familie bei der Lösung ihrer Probleme werden betont, professionellen Helfer*innensystemen wird Respekt und Vertrauen in die Kompetenzen von Familien zur Lösung ihrer Probleme abverlangt. Familien und ihre Unterstützer*innengruppen entwickeln eigene Pläne zur Förderung und zum Schutz ihrer Kinder.

Folgendes Vorgehen im Rahmen der Jugendhilfe hat sich international wie auch in vielen europäischen Ländern bewährt und wird in mehreren deutschen Städten und Kreisen – Berlin, Hamburg, Stuttgart, Mainz, Saarbrü-

cken, Kreis Nordfriesland, Main-Taunus-Kreis u. a. – bereits erfolgreich angewandt.

Vorbereitungsphase

Ein*Eine Familienratskoordinator*in oder ein*eine Bürgerkoordinator*in recherchiert gemeinsam mit der Familie, wer die Familie bei der Erstellung und Realisierung eines Planes unterstützen könnte. Eingeladen werden nahe und entfernte Familienangehörige, Nachbarn, Freunde und gute Bekannte. Ort, Datum und Zeit oder wer was zum Essen mitbringt werden mit der Familie festgelegt. Gastgeberin ist die Familie, es soll ein „Heimspiel“ werden.

Der Familienrat – Phasen

- I. **Informationsphase:** Die Familie und ihre Unterstützer*innengruppe, die Expert*innen und Professionellen vom Jugendamt stellen sich vor.
- II. **Sorgeerklärung:** Die Fachkräfte des Jugendamtes tragen ihre Sorge und ggf. eine Mindestanforderung vor, ohne eine Lösung vorzuschlagen. Evtl. bieten weitere eingeladene Fachkräfte ihr Wissen an, verhalten sich aber lösungsabstinent.
- III. **Familienzeit:** Alle Professionellen, auch die Koordination, verlassen den Raum. Die Familie und ihre Unterstützer*innengruppe entwickeln gemeinsam einen Plan (2-4 Stunden).
- IV. **Verhandlungsphase:** Koordination und zuständige Fachkraft des Jugendamtes kommen zurück, besprechen, hinterfragen und konkretisieren den von der Familie entwickelten Plan, der die Sorge und auch die Mindestanforderung berücksichtigen

sollte. Ein Termin für einen Folgerat kann vereinbart werden.

Wissenschaftliche Evaluationen zeigen: „98% der Familienräte enden mit einem Plan, dem sowohl die Teilnehmenden aus der Lebenswelt als auch das Jugendamt zustimmen kann“ (Früchtel und Roth 2017). Diese Pläne haben eine hohe Wirksamkeit und kämpfen nicht gegen das Akzeptanzproblem der klassischen Hilfeplanung.

Zugänge und Organisation werden in den Jugendämtern, die bereits mit dem Familienrat arbeiten, sehr unterschiedlich geregelt. Beispiele: Im Main-Taunus-Kreis liegt die Koordination beim Jugendamt und der Familienrat ist grundsätzlich Bestandteil der Hilfeplanung. In Mainz wird die Koordination vom Verein für Opfer- und Täterhilfe e. V. und hier von ausgebildeten Bürgerkoordinator*innen im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt, in Hamburg gibt es bezirkliche Familienratsbüros, an die sich jede Familie wie auch Professionelle mit ihren Sorgen wenden können, ohne dass die betroffene Familie schon ein Fall in der Jugendhilfe ist. In einem Kommentar von Wiesner (2015) zum SGB VIII wird dem Familienrat bzw. der Familiengruppenkonferenz bereits eine „zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens“ zugesprochen. Eine explizite gesetzliche Verankerung des Familienrats als Instrument der Hilfeplanung steht noch aus.

Ansprechpartnerin: Birgit Theresa Koch
Kontakt: birgittheresakoch@t-online.de

Weiterführende Literatur und Informationen:

Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. Download unter: www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/ (abgerufen am 15.07.2019).

Familienrat in Stuttgart. Video auf YouTube. Download unter: www.youtube.com/watch?v=OuzPk-usBc0 (abgerufen am 15.07.2019).

Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag.

Früchtel, F./Straßner, M./Schwarzloos, C. (Hg.) (2016): Relationale Sozialarbeit – Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Beltz JUVENTA.

Hilbert, C./Kubisch-Piesk K./Schlizio-Jahnke, H. (2017): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Berlin: DV.

Wiesner, R. (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: C. H. Beck.

Netzwerke (abgerufen am 15.07.2019): Deutschsprachiges Forum zur Förderung von Netzwerkkonferenzen: www.netzwerkkonferenzen.org

Verein zur Förderung der Familien-Gruppen-Konferenz: www.vestrum.net

European Network on Family Group Conference: www.fgcnetwork.eu

Anhang 1.5: Gemeinsames Reflektieren sorgt für einvernehmliche Lösungen

Das Reflektieren hat im systemischen Feld bereits eine lange Geschichte. Diese fing in den 1980er-Jahren an, als in Mailand die familientherapeutisch tätigen Kolleg*innen jede Sitzung mit einer kollegialen Reflexion beendeten und der Familie eine „Take-Home-Message“ mitgaben. Der Norwegische Psychiater Tom Andersen (1990) lud in einem nächsten Schritt die Familie ein, Zeugin dieser Reflexion zu sein und das aufzugreifen, was sie von diesen Gedanken nützlich fand. Damit waren Therapeut*innen und Klient*innen auf Augenhöhe und das „Reflecting Team“ war geboren. Noch einen Schritt weiter gehen die „Reflektierenden Familien“ bzw. die „Reflektierte Kommunikation“ (Caby et al., 2005, 2008, 2009, 2014). Dabei wird der thematische Input nicht mehr seitens der Profis gegeben, sondern dieser entsteht klient*innenseitig.

Der Ablauf einer solchen Einheit besteht aus drei Phasen. In der ersten unterhalten sich z. B. eine Klient*innen- oder Patient*innengruppe über ein vorher festgelegtes Thema wie: „Welche Ideen haben wir zur Lösung des Mobbingproblems auf der Station?“

Die Eltern dieser Jugendlichen beobachten das Gruppengespräch mit dem Fokus: „Was

gefällt mir an dem, was ich wahrnehme?“ oder „Was ist für mich neu?“

In der zweiten Phase reflektieren die Beobachter*innen (hier: Eltern) über ihre Wahrnehmungen und die Jugendlichen hören zu mit dem gleichen Fokus. In der dritten Phase reflektieren die Jugendlichen über die Reflexion der Eltern. Am Ende dieses Dreiphasenmodells ergibt sich ein gemeinsames Fazit.

Der Erfolg dieses Settings im beraterischen oder therapeutischen Bereich hat uns ermutigt, es auch in Helfer*innenkonferenzen oder Hilfeplankonferenzen einzusetzen. So auch bei der Frage des Kinderschutzes bzw. der Kindeswohlgefährdung.

Teilnehmende wären allen voran die Eltern des gefährdeten Kindes, je nach Alter auch das Mädchen oder der Junge selbst, Mitarbeitende von Jugendamt oder Eingliederungshilfe, Schule, Wohngruppe, Klinik, Praxis usw.

Nach einer Einführung über den Anlass der Versammlung, über die Sachlage und mit dem Hinweis auf ein konstruktives Gespräch bezüglich der Haltung den Eltern gegenüber, Fragen oder Anliegen, die dabei Thema der „Reflektierten Kommunikation“ sein könnten, sind:

- Woran würden alle Beteiligten merken, dass man sich um das Kindeswohl keine Gedanken mehr machen muss?
- Können Sie nachvollziehen, dass es Menschen gibt, die der Meinung sind, dass Ihr Kind bei Ihnen nicht gut aufgehoben ist? Und wie meinen Sie die Anwesenden vom

Gegenteil überzeugen zu können? Was bräuchten Sie dazu?

- Was wäre eine Lösung, wenn es Ihnen nicht gelingen sollte, die Erwartungen zu erfüllen?

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass solche Sitzungen einerseits neue Perspektiven bei den Eltern eröffnen können, andererseits die gemeinsame Perspektive eines maximalen Kinderschutzes konkret erarbeitet werden kann. Es bleibt aber wichtig, den Fokus auf das Kind zu richten und in der Sitzung für Klarheit zu sorgen. Es ist Aufgabe des*der Moderator*in, dies in einer wertschätzenden Stimmung stattfinden zu lassen.

Ansprechpartner: Dr. med. Filip Caby
Kontakt: Filip.Caby@t-online.de

Anhang 1.6: Fallwerkstätten und Falllabore: Systemische Fallanalysen als Methode zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Kennzeichnend für systemische Qualitätsentwicklung ist das Kreieren eines Kontextes, in welchem es einer Untersuchungsgemeinschaft möglich ist, dialogisch und vertrauensvoll Wirkungszusammenhänge fallbezogen zu erforschen. Auf der Basis eines systemischen Fallverständnisses werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungslogiken aller fallbeteiligten Akteur*innen genutzt, um gelingende wie schwierige Schlüsselprozesse und deren Entstehungsbedingungen in der Retrospektive herauszuarbeiten und daraus zu ler-

nen. Rückmeldungen und die Beteiligung von Eltern und Kindern als wichtigste Akteur*innen in der Kinderschutzarbeit werden dabei grundsätzlich angestrebt.

Der Begriff Fallwerkstatt hat sich etabliert als Bezeichnung für eine eintägige retrospektive Fallanalyse, in welcher mit Hilfe eines auf Wandtafeln dargestellten Zeitstrahls komplexe Fallverläufe reflektiert werden. Dabei wird der Fokus gezielt auf verschiedene Qualitätsebenen und auch institutionelle Faktoren und Rahmenbedingungen gelegt (vgl. Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung e. V.).

Anhand der Wandtafel werden relevante Ereignisse im Fallverlauf auf der Ebene der Familie (oben) und Ebene der Fachkräfte (unten) zusammengefasst und ermöglichen so ein Verstehen von Wirkungszusammenhängen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren).

Im deutschsprachigen Raum finden wir inzwischen eine Vielzahl von Methoden zur Analyse von Kinderschutzfällen im Rückblick³, die Fall-

.....

³ Z. B.: Erweiterte dialogisch-systemische Falllabore (Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e. V., Prof. Dr. Reinhart Wolff und Kay Biesel), (Mini-) Falllabore (Jugendamt Kreis Herzogtum Lauenburg), Fallgeschichtenworkshop (Jugendamt Stuttgart), Lern- und Entwicklungswerkstätten als Orte kollegialer Fall- und Organisationsanalyse (Christian Schrappner, Rheinland-Pfalz), Fallanalysen im Kinderschutz (Universität Koblenz-Landau und ISA), Fall-Werkstatt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, Stefan Heinitz), Risiko-Workshops (Jugendamt Hamburg-Wandsbek), Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Christine Gerber und Susanne Lillig)

werkstatt hat sich hierbei insbesondere durch ihren standardisierten und überschaubaren Rahmen etabliert.

Grundlage jeder systemischen Fallanalyse ist ein systemisches Fehlerverständnis, welches das Prinzip des guten Grundes unterstellt und aus dieser Perspektive nach Verstehens-Zusammenhängen forscht, die nur im Rückblick und aus der Meta-Perspektive verstanden werden können. Hieraus kann dann für die zukünftige Praxis gelernt werden.

Motivation und Zielsetzung

Die Analysen problematischer Kinderschutzfälle zeigen, dass es auch strukturelle Risiken sind, in denen sich Kinderschutzarbeit bewegt. In bestehenden Systemen neigen wir dazu, uns miteinander einzurichten und uns in unseren Haltungen und Hypothesen gegenseitig zu bestätigen. Das ist nicht zu verhindern, notwendig für ein unterstützendes Teamklima und gleichzeitig im Feld des Kinderschutzes problematisch.

.....

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz braucht daher Instrumente und Konzepte, welche riskante Sichtweisen, Haltungen und Abläufe durch die Einführung einer Perspektivenvielfalt angemessen irritieren.

.....

Fallwerkstätten bieten die Möglichkeit, komplexe Wirkungszusammenhänge zu verstehen, gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen und sich fachlich zu verständigen. Im Unterschied zur externen Fallsupervision erhalten wir in einer

Fallwerkstatt direkte Einblicke in die Perspektive anderer Fallbeteiligter. Dies hat erhebliche Effekte auf die Qualität der Kooperation verschiedener Fachkräfte und Professionen im Kinderschutz. Beziehen wir auch die Familien selbst in unseren rückblickenden Lernprozess mit ein, erweitern wir unseren Blick um eine weitere wertvolle Perspektive.

Der Blick auf Wirkungszusammenhänge und ein Fallverstehen aus der Metaperspektive im Rahmen einer systemischen Fallanalyse ermöglicht auch Fach- und Führungskräften, bestehende Anweisungen, Leitlinien und Rahmenbedingungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. In einem multiperspektivischen dialogischen Austausch können Erfahrungsmuster angemessen irritiert werden. Ggf. werden für die Kinderschutzarbeit hinderliche Grundüberzeugungen einzelner – oder von Gruppen als gemeinsame Haltung gepflegt – erkannt.

.....

So werden die für alles fachliche Handeln maßgeblichen und individuellen Grundüberzeugungen berührt, die wir durch allgemeine Leitlinien und Verordnungen eher wenig erreichen können.

.....

Teilnehmendenkreis

Der Lernerfolg ist am größten, wenn möglichst viele private und professionelle Fallbeteiligte in die Fallanalyse einbezogen werden. Dies kann durch Interviews im Vorfeld, punktuelle oder durchgängige direkte Beteiligung im Rahmen der Fallwerkstatt umgesetzt werden.

Aufgabe der begleitenden Fachkraft

Neben der Beratung im Vorfeld zu Fallauswahl, Umfang, datenschutzrechtlichen Aspekten, Teilnehmendenkreis und Motivation dieser sorgt die externe Begleitung für eine sichere Rahmung der Fallwerkstatt, in welcher ein wertschätzendes Lernklima entstehen und Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann. Durch spezifische Feldkompetenz greift sie neben den regelhaft zu untersuchenden Qualitätsebenen⁴ ggf. spezifische Fragestellungen zur vertiefenden Bearbeitung auf, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung nötig scheint. Daher qualifiziert sich der*die Begleiter*in einer Fallwerkstatt insbesondere durch Berufserfahrung im Kinderschutz und eine neutrale Position außerhalb des Systems.

Ansprechpartnerin: Birgit Maschke

Kontakt: birgit.maschke@posteo.de

www.fallwerkstätten.de

Weiterführende Literatur:

Bohm, David (2011): Der Dialog. Das offene Gespräch am Ende der Diskussion. Stuttgart: Klett-Cotta.

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld: Transkript Verlag.

Wolff, Reinhart (2010): Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2016): Die Fallwerkstatt. Idee, Konzept, Praxis. Köln.

BMFSFJ (Hg.) (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systemische Fehleranalyse. Berlin.

Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam Lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Schrapper, Christian/Schnorr, Vanessa (Hg.) (2012): Risiko erkannt – Gefahr gebannt? Bericht zum Landesprojekt „Risikoanalyse als Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz“ 2009-2011.

.....
⁴ Zugang, Kontakt und Partizipation, Diagnose und Fallverstehen, Hilfe- und Schutzmaßnahmen, Verfahrenssicherheit, Führungs- und Kommunikationskultur, Kooperation, Rahmenbedingungen



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

DGSF e. V.
Jakordenstraße 23
50668 Köln
Telefon: 0221 16 88 60-0
Fax: 0221 16 88 60-20
E-Mail: info@dgsf.org
Internet: www.dgsf.org

